Telephon Nr. 2325. Scheckkonto 38.415.

Der Eisenbahner

Zentralorgan des Oesterreichischen Eisenbahn-Personales.

Redaktion: Wien V/1, Zentagasse Nr. 5.

Redaktionsschluß: Zwei Tage vor dem Erscheinen des Blattes.

Sprechstunden
sind jeden Tag mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage von 10 Uhr vormittags bis 1/4 Uhr nachmittags.

Insertionspreis:
Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Heller. Bei Jahresauftrag Rabatt.

Abonnements-Bedingungen:
Halbjährlich . . . . . Kr. 2·88
Ganzjährlich . . . . . „ 5·76
Für das Deutsche Reich ganzjährlich Mk. 6·—. Für das übrige Ausland ganzjährlich 9 Franken.

Erscheint jeden 1., 10. und 20. im Monat.

Nr. 11 Wien, den 10. April 1913. 21. Jahrg.

Der Stillstand in der Sozialpolitik.

Es muß als eine auffallende Erscheinung bezeichnet werden, daß in den letzten Jahren kaum irgendwo ein nennenswerter Fortschritt auf dem Gebiete der Sozialreform wahrzunehmen ist. Von kleinen und mehr nebensächlichen sozialpolitischen Maßnahmen abgesehen, die, nebenbei bemerkt, wohl durchwegs auf das Drängen der organisierten Arbeiterschaft selbst zurückzuführen sind, zeigt sich fast überall, wie gerade in Fragen von einschneidender und prinzipieller Bedeutung die sozialen Aufgaben des Staates gegenüber dem wirtschaftlich Schwachen und Schutzbedürftigen immer mehr versagen.

Aber das, was sich heute in Oesterreich, wo man es seit jeher schon mit der sozialpolitischen Rückständigkeit der Bourgeoisie und der staatlichen Bureaukratie zu tun hatte, so auffallend kundgibt, merken wir nicht minder auch in anderen Staaten, wie das beispielsweise auch im Deutschen Reiche der Fall ist. In Deutschland, wo einst Bismarck das System einer nationalen Sozialreform inaugurierte und wo noch vor etlichen Jahren die fortschreitende Arbeiterschutzgesetzgebung aus kaiserlichem Munde verkündet ward, offenbart sich nämlich seit Jahren genau so wie anderswo ein Stillstand in der Sozialpolitik, der von der deutschen Arbeiterklasse immer wieder beklagt wird. Will man an der Hand von Tatsachen und Beweisen diese Entwicklung verfolgen, die noch eher über den bloßen Stillstand und das Ruhen des sozialpolitischen Fortschrittes sich zu einer offensichtlichen Reaktion auszuwachsen droht, so braucht man keineswegs die immer schärfer werdenden Kampfrufe der Unternehmer und ihrer Presse gegen die Gewerkschaften als solche Dokumente allein zu werten. Denn schließlich wäre es immerhin noch verständlich, daß die Arbeitgeber in ihren Organisationen dazu systematisch erzogen werden, in jedem Verlangen, das die Arbeiter zu stellen haben, ein revolutionäres Unterfangen zu erblicken, gegen das der Staat mit allen Mitteln, wie „Arbeitswilligenschutz“ und „Entziehung des Koalitionsrechtes“, sich zur Wehr setzen muß. Aber was zur Beurteilung der allgemeinen Situation und der nächsten Zukunft der Sozialpolitik viel wichtiger ist und als Gradmesser für das sozialpolitische Gewissen unserer Zeit überhaupt herangezogen werden muß, das ist der offenkundige Umschwung, der sich auch in der Stimmung und im Urteil jener Kreise vollzogen hat, die bis in die letzten Jahre den sogenannten Staats- und Kathedersozialismus repräsentierten und die sogar mit ihren oft recht ernsthaften Aspirationen bei manchen Leuten die Meinung erweckten, als ob durch sie das Bürgertum den sozialen Bedürfnissen der Arbeiterklassen nähergerückt und eine Aussöhnung der sozialen Gegensätze immer wahrscheinlicher gemacht werden soll.

Vor nicht ganz einem Jahr hat in Essen, auf dem heißen Boden der industriellen Kämpfe des Deutschen Reiches, der Evangelisch-soziale Kongreß stattgefunden, der mit seinen Verhandlungen in verschiedener Richtung auch jetzt noch geeignet ist, als vielleicht eines der stärksten Beweisstücke für die hier aufgestellten Behauptungen herangezogen zu werden. Es sind sozialpolitisch ernst zu nehmende Leute, Fachleute und Männer der bürgerlichen Wissenschaft, die dort ihre Meinung über die sozialpolitischen Aufgaben unserer Zeit hören ließen. Und ebendeshalb muß es als eine auffallende Erscheinung bezeichnet werden, daß Leute wie der deutsche Nationalökonom Dr. v. Wiese ganz offen die Meinung vertreten, daß das bisherige Tempo der Sozialpolitik und der sozialen Fürsorge ein solches war, daß sich die Schattenseiten, die sich daraus für den Staat und die Weiterentwicklung der Gesellschaft ergeben, nicht erkennen lassen. Wohl, so meint Dr. v. Wiese, sei die Beschränkung des Individualismus in der kapitalistischen Gesellschaft, der Schutz, der den wirtschaftlich Schwächeren gegen die schrankenlose Macht der Starken durch die soziale Gemeinschaft, durch den Staat zuteil wurde, eine Notwendigkeit gewesen, die von unverkennbarem kulturellen Werte war. Allein das rasche Tempo, das unsere ganze Sozialreform gewonnen, ihr Hinüberlenken auf alle möglichen Schichten der Bevölkerung, die es in den Kreis des Schutzes einbezog, habe den Individualismus vollends ausgeschaltet, und damit die persönliche Tüchtigkeit des einzelnen lahmgelegt, was aber auf die Dauer nicht ohne Nachteil von der Gesamtheit ertragen werde. Wiese spricht daher von den „wertvollen Errungenschaften des Kulturindividualismus“, die der mächtige soziale Zug unserer Zeit zu zerstören drohe, und fährt also fort:

„Die Beschränkung der Unternehmertätigkeit hinsichtlich der Arbeiter mochte eine Notwendigkeit sein, aber man unterschätzt vielfach die Bedeutung der Leistungen des Unternehmertums. Die wagende Initiative wird geschmäht, wenn die sozialpolitische Kritik rücksichtslos geübt, und die Tendenz zum Staatssozialismus mit solcher kritikloser Vorliebe rückhaltlos begrüßt wird, wie es heute vielfach, besonders auch in den deutschen Parlamenten, geschieht. Gewiß fehlt es nicht an Herzenstätigkeit und Machtgier unter den Unternehmern, aber man darf doch nicht vergessen, daß die rastlose Tätigkeit der Unternehmer auch den Arbeitern und allen anderen zugute gekommen ist. Mit der Organisation der sozialpolitischen Selbsthilfe, mit den Berufsorganisationen verschiebt sich bloß das Maß der Unfreiheit. Jede Gewerkschaft, jeder Standesverein verfällt über kurz oder lang der Zünftelei. Die Tendenz zur Maximalbemessung der individuellen Arbeitsleistung, die Forderung des Durchschnitts auf Kosten des Ueberdurchschnittlichen, wird Norm und der einzelne Mensch in einer solchen Gruppe fühlt sich bald mit Ketten an seine Klasse gebunden.“

Dr. v. Wiese weiß aber nicht nur den Berufsorganisationen alle ihre Schattenseiten vorzuhalten, er sieht auch in der sozialen Gesetzgebung schlechthin eine Gefahr für die individuelle Tüchtigkeit, die durch die soziale Fürsorge beeinträchtigt werde, wie etwa „wenn die Krankenversicherung den Willen zur Gesundheit hemmt“. Diese Ausführungen des Professors v. Wiese werden selbst von einem so weit rechts stehenden Blatte wie die „Soziale Praxis“ als Zeichen der „sozialen Ermüdung“ gedeutet, die weite Schichten der sogenannten gebildeten Klassen befallen hat. Und in der Tat wird man nicht darüber hinwegkönnen, derartige Stimmen, wie wir sie aus den Kreisen sonst wohlmeinender Kathedersozialisten immer wieder hören, als ein Zeichen einzuschätzen für den sozialpolitischen Umschwung, der sich in den bürgerlichen Klassen überhaupt eingestellt hat. Die Zeit, wo der christliche Sozialismus von den Ideen Kettelers und Baron Vogelsangs erfüllt war, ist nicht minder vorbei, wie die Aera des freiheitlichnationalen „Staatssozialismus“, der ein klein wenig mit dem Arbeiterschutz kokettiert hat. Die Gründe dafür sind verschiedener Natur. Nicht bloß, daß das Bürgertum allmählich begreifen lernte, daß mit den Brosamen bürgerlicher Sozialreform die Arbeiter nicht vom modernen Sozialismus ferngehalten werden können, wie es in seiner Absicht lag, auch vor allem das Wachsen der kapitalistischen Konkurrenz, die den Bestand und den Sieg der wirtschaftlich Schwächeren unter den Unternehmern erschwert, hat dazu beigetragen, daß man heute jede soziale Maßnahme für die Arbeiter als eine Last empfindet, die im kapitalistischen Brotkonkurrenzkampf nur hinderlich wirkt. Und zudem wirkt heute die kapitalistische Weltmachtpolitik, die von den großen Industriestaaten etabliert wird, auch in der Richtung, daß alle finanzielle Kraft des Staates immer mehr fast ausschließlich von den steigenden Rüstungsausgaben verbraucht wird, für die natürlich auch die bürgerlichen Mittelschichten durch steigende Steuerleistungen aufzukommen haben. Und so wächst naturgemäß die Abneigung gegen soziale Lasten, die man als hinderlich und erschwerend nach jeder Richtung empfindet. Von diesen allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungstatsachen ist die neue soziale Gelehrsamkeit der Herren Professoren und bürgerlichen Nationalökonomen nur ein Niederschlag, jene Gelehrsamkeit, die nur mit anderen und schöneren Worten verkündet, was unsere Scharfmacher mit weniger Umschweifen aussprechen, daß ihnen alle Sozialpolitik lästig und jeder soziale Fortschritt unbequem geworden ist. Und so wird man sich wohl mit der Tatsache abfinden müssen, daß das einst mit stolzen Segeln fahrende Schiff der bürgerlichen Sozialpolitik am Sande festgefahren ist, wo es nur durch die wachsende Kraft der organisierten Arbeiterklasse wird wieder flottgemacht werden können!

Wie bei den k. k. Staatsbahnen Zugeständnisse eingehalten werden.

In den Einreihungsgrundsätzen, die für das definitive Personal anläßlich der Verstaatlichung der N. W. B. erstellt wurden, befindet sich unter anderem auch die Bestimmung, daß die k. k. Staatsbahnverwaltung auch fernerhin an dem bei der N. W. B. bestandenen Usus, wonach einzelne Bedienstete bei Erreichung einer bestimmten Gehaltstufe in eine höhere Diensteskategorie überstellt wurden, im Rahmen der Normierung und nach Maßgabe der persönlichen Eignung festhalten wird.

Bei der ehemaligen privaten N. W. B. wurden beispielsweise die Manipulationskondukteure und die Magazinsaufseher bei Erreichung der Gehaltstufe von 1200 Kr. zu Unterbeamten ernannt. Es wurden dabei nicht nur einzelne Personen berücksichtigt, sondern die Sache war die, daß jeder Manipulationskondukteur und jeder Magazinsaufseher bei Erreichung der Gehaltstufe von 1200 Kr. zum Unterbeamten ernannt wurde. Diese Tatsache wurde weder zur Zeit der Einreichung der Nordwestbahnbediensteten in den Staatsbahnstatus noch gegenwärtig von der Staatsbahnverwaltung in Abrede gestellt. Es ist vielmehr eine anerkannte Tatsache.

Derartige „Ususse“ bestanden auch bei der ehemaligen privaten Nordbahn bei einer Reihe von Kategorien. Bei der Einreihung des Nordbahnpersonals in den Staatsbahnstatus hat schon unsere Organisation erreicht, daß diese Tatsache von der das Personal übernehmenden Staatsbahnverwaltung anerkannt und die Weitergewährung dieser Begünstigung für alle noch bei der privaten Nordbahn angestellten Bediensteten „ohne jegliche Einschränkung“ in den Einreihungsgrundsätzen festgelegt wurde.

Bei der Erstellung der Einreihungsgrundsätze für das Personal der verstaatlichten N. W. B. hat unsere Organisation die Festlegung derselben Begünstigung „ohne jede Einschränkung“ in den Einreihungsgrundsätzen ebenfalls energisch verlangt. Leider war es nicht möglich, denselben Wortlaut der betreffenden Bestimmung zu erreichen. Die Staatsbahnverwaltung beharrte entschieden darauf, daß im diesbezüglichen Passus der Einreihungsgrundsätze der Wortlaut festgesetzt wird, daß der Usus nur „im Rahmen der Normierung und nach Maßgabe der persönlichen Eignung“ eingehalten wird. Wir haben schon damals recht vernehmlich darauf verwiesen, daß die Staatsbahnver-

Der „Eisenbahner“ erscheint in einer Auflage von 50.000 Exemplaren.

waltung diese „verschlechterte Bestimmung" so handhaben kann, daß der Usus überhaupt nicht eingehalten werden braucht. Insbesondere waren es unsere Genossen Personalkommissionsmitglieder, die in der Sitzung, in welcher über die Einreihungsgrundsätze verhandelt wurde, auf diese Möglichkeit verwiesen und eine unzweideutige Fassung forderten. Diese energische Stellungnahme unserseits veranlaßte den damaligen Vorsitzenden der Personalkommission der N. W. B., Herrn Dr. Schubert, zu der im Protokoll festgehaltenen Erklärung, daß durch den in Rede stehenden verschlechterten Wortlaut kein Bediensteter um sein ihm auf Grund des Usus zustehendes Recht kommen werde, daß vielmehr der Usus bei jedem in Betracht kommenden Bediensteten voll und ganz eingehalten wird.

Wir haben auf die Einhaltung dieser Erklärung niemals vertraut, weil wir von der Staatsbahnverwaltung die Nichteinhaltung gegebener Zusagen gewohnt sind. Es war aber im damaligen Moment ein energischer Schritt mit Rücksicht auf die mangelnde Einigkeit unter einem großen Teil des Nordwestbahnpersonals nicht möglich und die kämpfenden Genossen mußten sich daher mit dieser Erklärung zufrieden geben. Was wir geahnt haben, ist nun leider eingetreten. Die Staatsbahnverwaltung hält das gegebene Zugeständnis nicht ein. Weder die Manipulanten noch die Magazinsaufseher werden ususgemäß zu Unterbeamten ernannt. In dieser Frage ist der Staatsbahnverwaltung gar nichts heilig. Sie ernennt auch die auf normierten Posten befindlichen Magazinsaufseher nicht zu Unterbeamten, obwohl dieselben laut ihrer Qualifikation die persönliche Eignung zur Ernennung besitzen. Das gleiche ist bei den Manipulanten, wo naturgemäß nicht die Normierung, sondern nur die persönliche Eignung maßgebend sein kann. Denn normierte Manipulanten-Unterbeamtenposten gibt es bei den k. k. Staatsbahnen überhaupt nicht.

Wir haben es hier eigentlich mit einem **zweifachen Wortbruch** der Staatsbahnverwaltung zu tun. Erstens werden die auf normierten Posten befindlichen Magazinsaufseher, welche die persönliche Eignung besitzen, nicht zu Unterbeamten ernannt. Zweitens wurde die Normierung derart erstellt, daß überhaupt kein Usus eingehalten werden braucht. Und schließlich werden auch die Manipulanten mit der persönlichen Eignung nicht ernannt, weil es bei den k. k. Staatsbahnen keine normierten Manipulanten-Unterbeamtenposten gibt. In solcher Art hat wohl nicht sobald ein privater Unternehmer, der etwas auf Anständigkeit hält, an seinen Arbeitern gehandelt. Und bei einem solchen Verhalten erwartet die Staatsbahnverwaltung Vertrauen vom Personal zu dem von ihr „betätigten Wohlwollen", verlangt Einsicht und Opferwilligkeit, Treue und Glauben in Würdigung der „besten Intentionen", von denen alle Faktoren der Staatsbahnverwaltung gegenüber dem Personal angeblich erfüllt sind.

Muß denn nicht allen diesen Faktoren der Staatsbahnverwaltung die Schamröte ins Gesicht steigen, wenn sie daran denken, in welcher schnöden Art sie ihr ohnehin ausgebeutetes Personal hintergehen? Alle beteiligten Bediensteten haben ihre Einreihungsreverse unterschrieben, ihre Einwilligung zur Einreihung in den Staatsbahnstatus gegeben in der Ueberzeugung, daß einer k. k. Staatsbahnverwaltung nicht zuzumuten ist, daß sie ein durch ihr Organ gegebenes Wort bricht. Alle haben sie in Treue und gutem Glauben an eine anständige Moral der Staatsbahnverwaltung ihr einziges Vermögen, den Wert ihrer Arbeitskraft vertrauensvoll dem Unternehmer „Staat" anvertraut und nun fühlen sie, wie hinterlistig sie betrogen wurden.

Dieses Vorgehen wird auch den uns noch fernstehenden Nordwestbahnern die Augen öffnen. Sie werden einsehen, daß ihr Heil nur in der Selbsthilfe, im Zusammenschluß aller gegen einen, gegen den gemeinsamen Feind liegt. Und sie werden jetzt das machen, was die Staatsbahnverwaltung so ungern sieht, sie werden zu uns in die Organisation kommen, und wenn unsere Zeit da ist, dann wird man der Staatsbahnverwaltung begreiflich machen können, daß sie in Zukunft nicht die Macht hat, das Recht des Eisenbahners ungestraft mit Füßen zu treten.

Ein ziffernmäßiger Schädigungsnachweis.

Die Schädigungen, die seit der letzten Lohnaufbesserung seitens der k. k. Staatsbahnverwaltung an den Arbeitern verübt werden, nehmen einen immer größeren Umfang an. Wie immer, haben wir die Staatsbahnverwaltung zeitgerecht auf die Erscheinungen aufmerksam gemacht, doch hat die Staatsbahnverwaltung nicht nur nichts dagegen unternommen, sondern sie vertritt vielmehr den Standpunkt, daß wir, die bösen Sozialdemokraten, ihr unrecht tun und unsere Darstellung eine „tendenziös" sei. So wird, wenn wir irgendwo eine Untersuchung wegen dieser oder jener Schädigung verlangen, eine Untersuchung zwar eingeleitet, doch wird sie nur zum Schein geführt, so daß die Erhebungen ein negatives Resultat zeitigen müssen und wir den Vorwurf einer „nicht richtigen Darstellung" erhalten können.

Die Not der Eisenbahner und Arbeiter zu leugnen und sie noch so intensiv zu steigern, wie dies gegenwärtig von der Staatsbahnverwaltung betrieben wird, ist eine Spezialität österreichischer Verwaltungskunst. Wie hätte den Arbeitern mit den zur Aufbesserung der Lage der Arbeiter in Aussicht genommenen 10 Millionen Kronen geholfen werden können, wenn diese Summe so gegeben worden wäre, wie dies von der Organisation für die Arbeiter zur Verbesserung ihrer Lage gefordert wurde? Aber nein! Das Eisenbahnministerium, das gelegentlich in den Blättern von Humanität und Wohlwollen für ihre Bediensteten nur so trieft, daß jedem Privatunternehmer die Gänsehaut überkommt, weil er fürchtet, daß ihm alle Arbeiter stante pede davonlaufen, um bei den k. k. Staatsbahnen in Arbeit zu treten, das Eisenbahnministerium macht bei solchen „Verbesserungsaktionen" immer ein Geschäft, wobei der profitierende Teil doch stets die Staatsbahnverwaltung selbst ist. Und durch die im letzten Jahrzehnt durchgeführten „Verbesserungsaktionen" hat das Eisenbahnministerium im Geschäftemachen eine gewisse Meisterschaft errungen. Wir müßten ein Buch schreiben, wollten wir das glänzende Geschäft, das die Staatsbahnverwaltung bei der letzten Aktion machen will, mit ausführlichen Daten belegen; nachfolgend wollen wir jedoch mit Daten aus der kleinsten Direktion und bei einer einzigen Kategorie dienen, Daten, die erschreckend sind, aus welchen aber der Schluß gezogen werden kann, wie furchtbar groß der Profit sein mag, wenn alle Kategorien und der Komplex der Staatsbahnen in ihrer Gänze in Betracht kommen. Wir nehmen also die im Bereich der k. k. Böhmischen Nordbahn befindlichen Arbeiter in den Stationen und fassen die Schädigungen, die an diesen Arbeitern durch die Streichung der bewilligten, seit Jahren besessenen Zulagen verbrochen wurden, in einer Liste derart zusammen, daß wir der sich ergebenden Schädigungssumme auch die Lohnaufbesserungssumme gegenüberstellen, bei welch letzterer wir annehmen, daß jeder der betreffenden Arbeiter unbedingt 20 H. täglich erhalten habe, während in Wirklichkeit die meisten nur 10 H. erhielten:

Die hier verzeichneten 178 Mann hatten also noch von der privaten Böhmischen Nordbahn fixe monatliche Bezüge im Gesamtbetrag von 1303 Kr., eine Summe, die auch die Staatsbahnverwaltung nach der Uebernahme bezahlt; die Staatsbahnverwaltung nimmt ihnen aber jetzt anläßlich der „Lohnaufbesserung" diese fixen Bezüge weg und verbessert ihre Verhältnisse dadurch, daß sie ihnen bloß 1068 Kr. gibt, übrigens eine Ziffer, die nur fiktiv ist, da mindestens die Hälfte dieser Arbeiter doch nur 10 H. erhalten hat, während wir 20 H. der Berechnung zugrunde gelegt haben. Aber bei loyaler Belassung dieser Ziffer stellt sich dennoch ein Verlust bei diesen Arbeitern um 395 Kr. monatlich heraus, welche Feststellung vom Eisenbahnministerium als „tendenziös" bezeichnet wird. Aber es ist Wahrheit, wenngleich sich das Eisenbahnministerium eine Abstreitungstheorie zurecht legt und es würde dem Eisenbahnministerium sehr leicht sein, sich davon zu überzeugen. Und wenn auch diese Ziffern selbst den ärgsten Zweifler überzeugen müssen: wer sagt, daß die in der Liste befindlichen 178 Mann nur einen Schaden von 395 Kr. zu beklagen haben? Würde sich denn ein solches Geschäft rentieren? Sprachen wir oben nicht von Ziffern, die erschreckend wirken werden?

Der Kernpunkt der Frage ist der, daß der Eisenbahnminister am 16. Dezember 1911 im Parlament ausdrücklich erklärt hat, daß eine „Schädigung der Arbeiter bei dieser Lohnaufbesserung nicht beabsichtigt ist" und seine Ausführungen gipfelten darin, daß die mißliche Lage der Arbeiter durch die Lohnaufbesserung tatsächlich behoben werden soll. Diesem Ausspruch gegenüber muß die Tatsache ziffernmäßig in ganz klarer Weise erst dadurch illustriert werden, wenn zu der in der Liste zum Ausdruck gebrachten Schädigungsziffer von 395 Kr. noch der Betrag von den innegehabten, nunmehr aber gestrichenen Bezügen per 1303 Kr. monatlich dazukommt! Die Ziffer wird also ganz gewaltig erschreckend! Denn die Lohnaufbesserung, ohne Schädigung durchgeführt, hätte ergeben müssen, daß man den 178 Mann

Stationen	Dienst	Anzahl der Arbeiter	Zulage per Mann und Monat	Summe der monatlichen Zulagen, welche gestrichen werden	Summe der Lohnaufbesserungen per Monat	Differenz Plus per Monat	Differenz Minus per Monat
			Kronen			Kronen	
Bensen	Magazinsarbeiter	6	10·—	60·—	36·—	.	24·—
Bezno	Stationsarbeiter	1	8·—	8·—	6·—	.	2·—
B.-Kamnitz	Arbeiter	6	4·—	24·—	36·—	12·—	.
„	Gepäckträger	1	6·—	6·—	6·—	.	.
B.-Leipa	„	1	10·—	10·—	6·—	.	4·—
„	Türsteher	1	10·—	10·—	6·—	.	4·—
Bösig	Stationsarbeiter	1	12·—	12·—	6·—	.	6·—
Cakovitz	„	2	4·—	8·—	12·—	4·—	.
Chrasterhof	„	1	12·—	12·—	6·—	.	6·—
Ebersdorf	Arbeiter	2	7·—	14·—	12·—	.	2·—
Höllenmühl	Stationsarbeiter	2	12·—	24·—	12·—	.	12·—
Franzenstal	„	4	8·—	32·—	24·—	.	8·—
Georgswalde	Magazinsarbeiter	5	4·—	20·—	30·—	10·—	.
„	Avisoträger	1	8·—	8·—	6·—	.	2·—
Georgental	Stationsarbeiter	3	8·—	24·—	18·—	.	6·—
Habstein	Arbeiter	1	6·—	6·—	6·—	.	.
Haida	Magazinsarbeiter	8	4·—	32·—	48·—	16·—	.
„	Stationsarbeiter	1	8·—	8·—	6·—	.	2·—
Hainspach	„	3	5·—	15·—	18·—	3·—	.
Hirschberg	„	2	6·—	12·—	12·—	.	.
Jo'efstal	„	3	2·—	6·—	18·—	12·—	.
Kamnitz	Arbeiter	6	4·—	24·—	36·—	12·—	.
„	Gepäckträger	1	6·—	6·—	6·—	.	.
Klomin	Stationsarbeiter	1	12·—	12·—	6·—	.	6·—
Kreibitz	Ladescheinschreiber	1	4·—	4·—	6·—	2·—	.
„	Magazinsarbeiter	7	4·—	28·—	42·—	14·—	.
„	Stationsarbeiter	2	12·—	24·—	12·—	.	12·—
Kunersdorf	„	1	6·—	6·—	6·—	.	.
Kuttental	„	2	4·—	8·—	12·—	4·—	.
„	Magazinsarbeiter	4	6·—	24·—	24·—	.	.
Langenau	Stationsarbeiter	2	12·—	24·—	12·—	.	12·—
Lindenau	„	1	4·—	4·—	6·—	2·—	.
Münchengrätz	„	1	2·—	2·—	6·—	4·—	.
„	Magazinsarbeiter	4	8·—	32·—	24·—	.	8·—
Meistersdorf	Stationsarbeiter	1	12·—	12·—	6·—	.	6·—
N.-Einsiedel	Arbeiter	5	2·—	10·—	30·—	20·—	.
Niedergrund	Stationsarbeiter	2	8·—	16·—	12·—	.	4·—
Nixdorf	„	3	12·—	36·—	18·—	.	18·—
O.-Einsiedel	„	2	12·—	24·—	12·—	.	12·—
O.-Peschau	„	1	12·—	12·—	6·—	.	6·—
„	Aushilfswächter	2	12·—	24·—	12·—	.	12·—
Parschen	Stationsarbeiter	2	12·—	24·—	12·—	.	12·—
Politz S.	„	2	12·—	24·—	12·—	.	12·—
Rabstein	„	3	12·—	36·—	18·—	.	18·—
Rehdörfl	„	1	12·—	12·—	6·—	.	6·—
Röhrsdorf	„	1	10·—	10·—	6·—	.	4·—
„	Magazinsarbeiter	3	4·—	12·—	18·—	6·—	.
Rumburg	„	12	12·—	144·—	72·—	.	72·—
„	Lampist	1	6·—	6·—	6·—	.	.
„	Beleuchtungsdiener	1	6·—	6·—	6·—	.	.
Satalic	Magazinsarbeiter	1	12·—	12·—	6·—	.	6·—
Schluckenau	„	5	5·—	25·—	30·—	5·—	.
„	Aushilfswächter	2	8·—	16·—	12·—	.	4·—
Schönau	Magazinsarbeiter	3	10·—	30·—	18·—	.	12·—
Schönfeld	„	2	6·—	12·—	12·—	.	.
Schönlinde	„	6	4·—	24·—	36·—	12·—	.
Steinschönau	Stationsarbeiter	1	12·—	12·—	6·—	.	6·—
Stranov K.	„	1	12·—	12·—	6·—	.	6·—
Straußnitz	„	2	10·—	20·—	12·—	.	8·—
Stadtpark Bl.	„	1	12·—	12·—	6·—	.	6·—
Tannenberg	„	3	6·—	18·—	18·—	.	.
Tetschen, Ladeplatz	Magazinsarbeiter	1	8·—	8·—	6·—	.	2·—
„	Nachtwächter	1	9·—	9·—	6·—	.	3·—
U.-Cetno	Stationsarbeiter	2	10·—	20·—	12·—	.	8·—
Ullrichstal	„	1	12·—	12·—	6·—	.	6·—
Wrutic	„	3	2·—	6·—	18·—	12·—	.
Weißwasser	Magazinsarbeiter	3	10·—	30·—	18·—	.	12·—
Warnsdorf	Lampisten	2	10·—	20·—	12·—	.	8·—
„	Gepäckträger	2	8·—	16·—	12·—	.	4·—
Wolfersdorf	Stationsarbeiter	1	12·—	12·—	6·—	.	6·—
Zwickau	„	5	4·—	20·—	30·—	10·—	.
	Summe	178	.	1303·—	1068·—	160·—	395·—

Sorget dafür, daß der „Eisenbahner" auch vom reisenden Publikum gelesen werde!

die innegehabten festen Bezüge läßt, also die 1303 Kr., und die Lohnaufbesserung per 1068 Kr. dazugibt! Nur so wäre das Wort des Ministers erfüllt worden und nur dann dürften wir von einem Geschäftemachen der Staatsbahnverwaltung nicht sprechen.

Es steht jedoch fest: die Staatsbahnverwaltung hat bei den 178 Mann ein schönes Geschäft gemacht, das kann uns von niemand bestritten werden. Monatlich 395 Kr. ergibt im Jahr 4740 Kr.! Es ist kein Wunder, wenn es uns sonach gelüstet, zu wissen, wie hoch der Betrag bei 100.000 Mann sein muß, den sich die Staatsbahnverwaltung durch diese famose Lohnaufbesserung „verdient" hat, und wenn wir fragen, wo eigentlich die ersparte Summe hinkommt, ferner, was es eigentlich mit den zur Aufbesserung der Lage der Arbeiter in Aussicht genommenen 10½ Millionen Kronen bezüglich der Aufteilung ist. Wir haben um Auskunft ersucht; wird man uns denn unter solchen Umständen eine Aufklärung geben? Es ist für die Staatsbahnverwaltung sehr bedenklich, sich solche unhaltbare, einfach scheußliche Zustände zu schaffen. Wir fühlen uns verpflichtet, dies öffentlich zu sagen, denn die Arbeiter der Staatsbahnen sind nicht mehr imstande, die Konsequenzen einer solchen „Lohnaufbesserung" zu tragen. Die Unzufriedenheit und Erregung haben die um Millionen betrogenen Arbeiter erfaßt, Not und Elend sind es, die sie treiben. Geheimnisvoll zuckt es in den Herzen und Gehirnen und wenn mit elementarer Wucht der angefachte Funke sich entflammt, kann das Ungeheure nicht mehr eingedämmt werden. Zu große Konsequenzen sind es eben, die aus solchen ungerechtfertigten Maßnahmen, wie sie die Direktionen über Auftrag des Eisenbahnministeriums ohne alle Bedenken herbeiführen, erwachsen und deshalb soll die Oeffentlichkeit in der Lage sein, zu urteilen, zugleich aber auch jenen Faktor verurteilen können, der unbedenklich und mißbräulich solche Konsequenzen heraufbeschwört. F. S.

Schaut euch gut um, die Qualifikation geht um!

Das Jahr 1913 hat für alle Eisenbahnbediensteten der k. k. österreichischen Staatsbahnen eine erhöhte Bedeutung. Die Qualifikationen finden statt, das heißt, es wird, da die Ergebnisse der Qualifikation fast ausnahmslos auf drei Jahre die Grundlage für die dienstliche Beurteilung der Eisenbahner bilden, das dienstliche Schicksal der Eisenbahner heuer für drei Jahre bestimmt. Und wer das Malheur hat, eine schlechte Qualifikation zu erhalten, ist, wenn er definitiv angestellt ist, für drei Jahre verpflegt. Für Aushilfsbedienstete gelten die Bestimmungen, daß diejenigen, die schlecht qualifiziert worden sind, zu den nächsten Anstellungsterminen wieder qualifiziert werden, jedoch müssen sie, um angestellt zu werden, zweimal nacheinander gut qualifiziert werden. Für die definitiven Bediensteten kennen die Bestimmungen zwar auch eine Neubeschreibung. Mit dieser soll den Bediensteten die Möglichkeit geboten werden, ihre dienstliche Verurteilung von drei auf zwei Jahre oder auf ein Jahr herabzumindern. Aber diese Bestimmung ist fast nur Theorie. In den allerseltensten Fällen gelingt es einem Bediensteten, eine Neubeschreibung durchzuführen. Eine ganze Anzahl derjenigen, die es in den letzten drei Jahren versucht haben und denen es nicht gelungen ist, kann dafür zeugen. Und ein definitiver Bediensteter, der einmal eine schlechte Qualifikation am Buckel hat, kann damit rechnen, nun drei Jahre lang unter deren Folgen leiden zu müssen.

Daß das so sein muß, daß eine Qualifikation, wenn sie einmal erflossen ist, nicht mehr abgeändert werden soll, erscheint den Direktionen und dem k. k. Eisenbahnministerium einfach logisch. Denn die Qualifikation wird vorgenommen von einer Kommission. Ein einzelner kann irren, kann ein niedrig stehendes, rachsüchtiges Individuum sein, aber eine Kommission?... Ist denn anzunehmen, daß eine ganze Kommission, weil ein räudiges Schaf in einem bestimmten Falle gemein handeln will, gemein handeln wird? Das ist doch kaum glaublich. Und eben darum, weil es kaum glaublich scheint, eben darum wird die Qualifikation ja von einer ganzen Kommission und nicht von einer Einzelperson vorgenommen. Die Kommission ist also eine Bürgschaft dafür, daß das, was von ihr verfügt wird, auch gerecht ist. So die Argumentation der Direktionen und des k. k. Eisenbahnministeriums, wenn es sich darum handelt, eine Neubeschreibung zuzulassen. Nebenbei ist die Tatsache, daß das k. k. Eisenbahnministerium die Kommission das Zusammenstimmen einer Vielheit zur Erreichung eines bestimmten Zweckes als etwas betrachtet, was geeignet ist, den Bediensteten einen gewissen höheren Schutz vor Uebergriffen zu gewähren, wohl zu beachten, denn wir werden später sehen, daß das k. k. Eisenbahnministerium diesen höheren Schutz, der mit dem Beschluß einer Vielheit gegeben ist, bei der außertourlichen Qualifikation durch eine kniffige Bestimmung wieder aufhebt.

Sachlich sind die Argumentationen des k. k. Eisenbahnministeriums natürlich nicht haltbar. Ganz abgesehen davon, daß auch eine Vielheit rachsüchtig, niedrigstehend sein kann (man denke nur an politische Aversionen) und auch irren kann, muß derjenige, der sich so weit versteigt und möglichst jede außertourliche Beschreibung unmöglich macht, sich doch auch danach erkundigen, wieso so eine Kommission überhaupt dazu kommt, eine Meinung haben zu können. Gegenüber dieser Frage wird das k. k. Eisenbahnministerium auf einmal blind und taub. Für das k. k. Eisenbahnministerium und für die Direktionen existiert die Tatsache nicht, daß die Kommission, die über einen Bediensteten ein Urteil abgibt, auch weiter nichts kann, als eben nur ein Urteil abgeben. Einen Bediensteten, über den sie urteilt, im Dienst zu beobachten, ist ihr nicht möglich, sie ist angewiesen, nach dem zu urteilen, was ihr über den Bediensteten von einzelnen berichtet wird, und sind diese Berichte nicht den Tatsachen entsprechend, dann mag die Göttin der Gerechtigkeit selber zu Gericht sitzen und auch sie wird mithelfen, ein ungerechtes Urteil zu fällen, wird mithelfen, es zu fällen, weil eben die Berichte so lauten. Und so wird im Nu der Hinweis auf die potenzierte Gerechtigkeit, die in dem Urteil stecken soll, weil das Urteil ja von einer Vielheit, von der Kommission, gefällt worden ist, entschleiert, und nichts als ein Wortschwall bleibt. Denn, was nützt die gerechteste Kommission, wenn der Bericht, der notwendigerweise die Grundlage für die Entscheidungen derselben ist, tendenziös entstellt, gemein, rachsüchtig, borniert oder was immer, nur nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend ist. Damit ist nicht gesagt, daß jeder Beschreibende von vornherein ein gemeiner, rachsüchtiger Mensch ist, das wäre daneben gehauen. Aber auf die Tatsache soll hingewiesen werden, daß der Beschreibende in erster Linie eben nur ein Mensch ist, ausgestattet mit dem Rechte, alle die Fehler haben zu können, die ein solcher haben kann; ferner ist er Vorgesetzter, hat eine bestimmte Macht und muß sie haben. Macht, Intelligenz und eine gewisse höhere Lebensauffassung wohnen aber nicht immer beisammen, Macht erschlägt sogar mit Vorliebe gelegentlich die anderen beiden. Zieht man das alles in Betracht, so bekommt man ungefähr einen Begriff davon, wie sehr die Urteile der Kommission, die die Qualifikation endgültig festsetzt, der Gefahr ausgesetzt sind, doch nicht das richtige zu treffen. Und von diesen Erwägungen ausgehend, würden die Direktion und würde das k. k. Eisenbahnministerium gut tun, die Schrauben ein wenig zu lockern und Neubeschreibungen mehr zu ermöglichen als bisher. Und wenn aus gar keinem anderen Grund, so sollen schon deshalb Neubeschreibungen vorgenommen werden, um einen Bediensteten wegen eines Fehlers, den er vielleicht wirklich begangen hat, nicht drei Jahre lang in seinem Vorwärtskommen zu hindern. Ein solches Vorgehen, wie es heute geübt wird, ist mehr als drakonisch, ist grausam und erweckt bei den Bediensteten ganz den Eindruck, daß sich das k. k. Eisenbahnministerium damit eine Handhabe geschaffen hat, um Bedienstete künstlich am Vorwärtskommen zu hindern!

Den Bediensteten kann nur der Rat erteilt werden, ihre Beschreibung, **die jedem einzelnen schriftlich zugestellt werden muß**, genau anzusehen. Und wenn sie ihnen nicht entspricht, sofort zu rekurrieren. Der Rekurs muß spätestens acht Tage nach der Zustellung eingebracht werden an die k. k. Staatsbahndirektion, der der rekurrierende Bedienstete untersteht, gerichtet und mit einem 1 Kronen-Stempel versehen sein. Will jemand Zeugen dafür führen, daß ihm die Qualifikation ein Unrecht zufügt, soll er diese Zeugen in der Einsprache sofort namhaft machen. Den Termin versäume man ja nicht, sonst ist jede Mühe umsonst. Insbesondere achte man genau, welches Datum die Beschreibung trägt, und setze man zu seiner Unterschrift stets das Datum hinzu, wenn man die Beschreibung bestätigt hat. Es haben sich Fälle ereignet, daß schlechte Qualifikationen erst Monate nach der Ausfertigung den betreffenden Bediensteten zugestellt wurden und die Rekurse dagegen wurden abgewiesen, weil — nachweisbar zu spät eingebracht. Ob das Böswilligkeit oder Schlamperei war, ist egal. Jedenfalls müssen sich die Bediensteten davor schützen und darum das Datum des Empfanges festhalten. Werden schlecht lautende Qualifikationen, gegen die nach dem Ausstellungstag kein Rekurs mehr möglich ist, zugestellt, so sind sie zurückzuweisen, **nicht zu unterschreiben**, und dagegen ist sofort eine Be-

Feuilleton.

Bist du gewerkschaftlich organisiert?

Lieber Kollege! Die soeben aufgeworfene Frage sollte ich eigentlich gar nicht an dich richten. Denn sie müßte von jedem auch nur halbwegs aufgeklärten Arbeiter mit einem ebenso einfachen als selbstverständlichen „Ja" beantwortet werden. Trotzdem richte ich die Frage an dich, denn ich weiß, du gehörst deiner Gewerkschaft nicht an. Und deshalb frage ich. Und diese Frage soll nicht etwa eine Frage sein, die, nachdem dein „Nein" erfolgt ist, damit abgetan ist. Sie soll tiefer in dein Gemüt eindringen und deinen Verstand und dein Gewissen schärfen....

Bist du organisiert? So frage ich und du, lieber Kollege, sagst „Nein". Weißt du, was in diesem inhaltsschweren Wörtchen liegt? Daß du dich einer großen und verhängnisvollen Pflichtversäumnis schuldig gemacht hast! Wie, du gehörst deiner Gewerkschaft nicht an? Du hast das noch nicht getan, was jeder denkende Mensch, welcher Gesellschaftsklasse er auch angehören mag, tut oder schon getan hat, weil er es einfach als seine Pflicht erkannt hat? Du siehst das große Weben am Webstuhl der Zeit, beobachtest, mit welcher Lebhaftigkeit alle die verschiedenen Interessengruppen innerhalb des heutigen kapitalistischen Staates bemüht sind, ihre Interessen durch den Zusammenschluß zur Organisation stabiler und fruchtbringender zu gestalten, und du siehst dem allen gemächlich und mit verschränkten Armen zu? Begreifst du denn den großen Kampf der Interessen nicht, der sich vor deinen Augen abspielt und von jedem fordert, daß er seinen ganzen Mann in den Dienst seiner Interessenorganisation stellt? Merkst du denn gar nicht, daß es geradezu verderbenbringend für dich ist, wenn du und mit dir noch viele unserer Berufskollegen ihrer Organisation ablehnend gegenüberstehen und taten- und widerstandslos alle Schicksalsschläge über sich ergehen lassen?

Einige Fragen, lieber Kollege. Geht es dir gut? Bist du wirtschaftlich sichergestellt? Verdienst du mit deiner Hände Arbeit so viel, daß du deine Familie mit Leichtigkeit durch des Lebens Mücken und Tücken hindurchbringst? Hast du ausreichende und kräftige Nahrung, gute Kleidung und eine geräumige und der Gesundheit zuträgliche Wohnung für dich und deine Familie? Bist du mit deinem Schicksal zufrieden?

Du verneinst das alles. Ja, dämmert dir denn da nicht auf und begreifst du denn nicht, daß du, wenn es dir schlecht ergeht, in deinem Leben doch wohl etwas versäumt haben mußt? Denn sonst müßte dein Leben ein erträgliches sein. Und nun komme ich auf den Kern der Sache. Dir geht es nicht gut, du hast einen niedrigen Lohn und eine übermäßig lange Arbeitszeit, weil du versäumt hast, dich deiner gewerkschaftlichen Organisation anzuschließen. Und das will ich dir sofort beweisen.

Schau dich einmal ein klein wenig um. Hast du nicht besonders in den letzten Jahren bemerkt, daß alle Lebensmittel teurer geworden sind? Hast du nicht beobachtet, daß deine Steuern und die Wohnungsmiete in die Höhe geschraubt worden sind? Das mußt du beachtet haben, denn es traf ja deinen kargen Geldbeutel ganz besonders hart. Ja, du warst oftmals schon darüber recht böse und rabiat und du hast über diesen Zustand geschimpft und räsoniert. Denn trotz erheblich verstärkter Teuerung ist dein Lohn der gleiche geblieben, und du warst gezwungen, deine Lebenshaltung immer mehr einzuschränken, um dich und die deinen nur gerade so knapp durchschlagen zu können....

Und woher rührt nun dieser unbefriedigende Zustand? Weil die Reichen und Besitzenden dieses Staates sich zu festen Organisationen, zu Trusts, Kartellen und Syndikaten zusammengeschlossen haben und auf immer größeren Gebieten dazu übergehen, die Preise für das, was du notwendig gebrauchst, zu diktieren. Hiezu kommt die wohlorganisierte Staatsverwaltung, die nicht etwa deine Interessen verficht, sondern die Interessen der Besitzenden und Mächtigen. Denn alle einflußreichen Aemter im Staate befinden sich in deren Händen, und sie nutzen diese Macht zu ihrem Vorteil aus....

Merkst du nun, lieber Kollege, daß es große und gutorganisierte Kräfte sind, die dir dein Leben verteuern? Was liegt denn nun näher, als daß die Arbeiter dieselbe Taktik verfolgen, sich zusammenschließen und ihre Ware ebenfalls teurer zu verkaufen trachten?

Du wirst hier fragen: Ja, hat denn ein Arbeiter Ware zu verkaufen? Ganz gewiß! Es ist die Ware Arbeitskraft, sein eigener Körper, den er tagtäglich dem Unternehmer verkauft, verkaufen muß, um leben zu können!

Diese Ware Arbeitskraft, die jeder Arbeiter zu verkaufen hat, muß also im Preise höhergestellt werden. Das ist durchführbar, wenn die Arbeiter sich gleich den Besitzenden zu einem Kartell, einer Vereinigung zusammenschließen und vereint dahin wirken, daß der Preis ihrer Ware Arbeitskraft, also ihr Lohn, steigt! Das aber ist dann die gewerkschaftliche Organisation, die jedem ihrer Mitglieder gebietet, fest zusammenzustehen, einer für alle und jede Unterbietung beim Anbieten der Ware Arbeitskraft als unsolidarisch zu bekämpfen!

Die Organisation ist es und nichts anderes! Die Organisation gibt dem einzelnen Arbeiter die Kraft, für die Verbesserung seiner Lebenslage eintreten zu können durch die Macht der Masse! Sie ist es, die allein eine Steigerung unserer Löhne und die Verkürzung unserer Arbeitszeit ermöglicht! Sie ist es, die allein verhindern kann, daß der Unternehmer nach seinem Ermessen den Preis für unsere Ware Arbeitskraft diktiert! Sie ist es, die verhindern kann, daß in Zeiten des wirtschaftlichen Niederganges der Lohn der Arbeiter herabgedrückt wird! Sie ist es, die durch Schaffung fester Entlohnungsnormen dem Arbeiter für eine bestimmte Zeit einen bestimmten Lohn garantiert!

Lieber Kollege, begreifst du nun, daß du durch dein Fernbleiben von unserer Organisation eine große Unterlassungssünde begangen hast? Du hast dich vergangen, nicht nur an dir und deinen Angehörigen, sondern auch an deinen übrigen Kollegen! Dadurch, daß du bisher der Organisation fernbliebst, hast du deinen wirtschaftlichen Aufstieg und den deiner Kollegen gehemmt und dazu beigetragen, daß dich dein organisierter Unternehmer widerstandslos ausnutzen konnte! Das wirst und mußt du einsehen und deshalb: kein Zögern, kein Bedenken mehr! Du darfst nicht mehr tatenlos zuschauen, wenn sich deine wirtschaftlichen Gegner zusammenschließen, um dir dein Stückchen tägliche Brot zu verteuern! Du hast die Pflicht, zur Gegenwehr zu greifen und dich mit deinen Arbeitsgenossen zu vereinigen, um danach zu streben, daß als Ausgleich dein Arbeitslohn steigt und deine Lebenslage verbessert wird! Das bist du deinem eigenen Menschen, deiner Familie und deinen Arbeitskameraden schuldig!

Durch die Organisation ist der einzelne Arbeiter nicht mehr wehrlos dem übermächtigen und stark koalierten Kapital ausgeliefert. Die Macht der vereinigten Arbeiter ist es, die es vermag, die Unternehmer zu zwingen, die gerechten Wünsche und Forderungen der Arbeiterschaft zu berücksichtigen. Die Macht der Arbeiterorganisation ist es, die es vermag, gegebenenfalls mit der Waffe der gemeinsamen Arbeitsniederlegung das zu erringen, was das Unternehmertum auf gütlichem Wege ausschlägt. Darum kein Zögern und Besinnen mehr! Wer als Arbeiter nicht seiner Gewerkschaftsorganisation angehört, der begeht ein Verbrechen am Fortschritt der Menschheit!

Lieber Kollege! Ich fragte vorhin nach deiner Organisationszugehörigkeit und du sagtest „Nein". Hoffentlich ist nunmehr bei dir das Bewußtsein aufgetaucht, daß es doch ein grober Fehler von dir war, der Gewerkschaftsorganisation fernzubleiben. Wie kannst du gedankenlos und tatenlos dastehen, wenn sich alles gegen uns Arbeiter erklärt und unser mühsam und sauer erworbenes Stückchen Brot noch mehr verteuern und unseren Arbeitslohn herabdrücken will! Sei ein Mann! Kämpfe mit deinen Arbeitsbrüdern für deine wirtschaftlichen Interessen! Sei ein Mensch! Denn Mensch sein heißt Kämpfer sein! Deshalb hinweg mit jedem falschen Vorurteil, hinweg mit der Gleichgültigkeit, mit jeder Lauheit und Zaghaftigkeit! Nur der verdient die Freiheit und das Leben, der täglich sie erobern muß!

Du schläfst noch, teilnahmsloser Gesell?
Wenn rings die Welt in Waffen steht,
Wenn neues Hoffen, wenn Frühlingsahnung
Flüsternd durch alle Lande geht:
Du schläfst?
Wach' auf und sieh in die kämpfende Welt
Und sieh der Arbeit stolze Wehr.
Das Volk der Arbeit sammelt sich,
Du müder Schläfer, wir rufen auch dich
Zu der Arbeit trotzigem Weltenheer:
Wach' auf!

Nun auf, lieber Kollege! Erwache und kämpfe! Hinein in die Organisation! Hinein in den Allgemeinen Rechtsschutz- und Gewerkschaftsverein!

Besucht nur Lokale, in welchen der „Eisenbahner" aufliegt!

schwerde zu erheben. Andere Machtmittel stehen den Bediensteten nicht zu Gebote.

Eine besondere Aufmerksamkeit soll der außertourlichen Beschreibung gewidmet werden. Mit der außertourlichen Beschreibung soll denjenigen Bediensteten, die recht brav waren, die Vorrückung um ein halbes Jahr gekürzt werden. Das ist nicht viel, aber wäre doch etwas, wenn es wenigstens gerecht wäre. Und mit diesem „nicht viel" will das k. k. Eisenbahnministerium sich eine auserlesene Schar „braver Bediensteter" heranziehen. Dieser geringe Lohn ist dem k. k. Eisenbahnministerium aber noch viel zu viel. Es ist ein bekanntes Geheimnis, daß das k. k. Eisenbahnministerium die Summe, wit welcher es die „Bravheit" seiner Bediensteten in diesem Falle anerkennen will, pauschauliert. Soundso viel wird heuer für außertourliche Vorrückung ausgegeben, das wird vorher festgesetzt. Und wenn es sich herausstellt, daß es mehr Brave gibt, als das k. k. Eisenbahnministerium in seinem Voranschlag angenommen hat, dann — werden eben so viele Brave zu Nichtbraven gemacht, bis just so viele Brave übrig bleiben, als das k. k. Eisenbahnministerium Geld ausgeben will, und die Sache ist gemacht. Und wenn das k. k. Eisenbahnministerium das Glück hätte, lauter durchwegs brave Eisenbahner zu haben, die alle verdienen würden, außertourlich befördert zu werden, das k. k. Eisenbahnministerium würde sich über so viele Bravheit natürlich freuen, aber brav im Sinne der Belohnung würden doch nur so viele Eisenbahner sein, als das k. k. Eisenbahnministerium eben Geld hergibt. Man sieht, das Bravsein hängt hier gar nicht von den Bediensteten, sondern einzig und allein vom k. k. Eisenbahnministerium ab. Und wenn in einem Jahre sehr wenig Bedienstete für brav erklärt werden, so ist das nicht etwa ein Beweis dafür, daß die große Masse der Eisenbahnbediensteten eben nicht brav ist, sondern ist nur ein Beweis, daß das k. k. Eisenbahnministerium in diesem Jahr eben sehr schlimm gewesen ist!

Aber wie kommt das k. k. Eisenbahnministerium in die Lage, das außertourliche Avancement in seinem Sinne „regulieren" zu können? Darüber, ob jemand außertourlich befördert werden soll oder nicht, entscheidet doch die Kommission. Daß das k. k. Eisenbahnministerium das trotz der Kommission tun kann, ist nur ein Beweis dafür, daß in dieser Hinsicht die zahlreichen Juristen im k. k. Eisenbahnministerum doch nicht umsonst gefüttert werden. Hier trifft die kniffige Bestimmung, von der eingangs die Rede war, in Kraft. Die Kommission entscheidet wohl, ob jemand Noten erhält, die ihn zum außertourlichen Avancement befähigen. Das wird von der Majorität bestimmt. Aber außertourlich vorrücken kann ein Bediensteter nur, wenn dieses mit allen Stimmen beschlossen worden ist! Nun ist der Regulator schon sichtbar. Das k. k. Eisenbahnministerium sendet Vertreter in die Kommissionen, die den Auftrag haben, dann gegen die außertourliche Vorrückung zu stimmen, wenn diese Vorrückung einen größeren Umfang anzunehmen droht, als es dem k. k. Eisenbahnministerium lieb ist. Man sieht, gar so hoch einzuschätzen braucht man eine Kommission, in der solches möglich ist, gerade nicht. Und wenn die Direktionen Neubeschreibungen möglichst verhindern, weil die Kommission ja nur gerecht entscheidet, so steckt, wenn man den letzteren Vorgang beachtet, schon eine Portion Aufschneiderei in dieser Erklärung. Die Beschreibungskommissionen sind durchaus nicht so engelrein, als man sie ausruft.

Für einen großen Teil der Bediensteten war dies allerdings schon von vornherein feststehend. Und dieser Teil hat sich auch gegen das „Außertourliche" ausgesprochen. Ein anderer war anderer Anschauung. Nun sind aber auch diese anderen schon bekehrt. Und die Zentralpersonalkommission wird diesmal darauf hinarbeiten, daß der ganze Plunder, genannt außertourliche Beschreibung, in der Versenkung verschwindet. Es wäre ja schön, wenn gute dienstliche Verrichtung vom k. k. Eisenbahnministerium wirklich belohnt würde, aber das, was heute Belohnung genannt wird, ist doch nur eine Augenauswischerei. Auf die Dauer wollen die Bediensteten sich mit dem Versprechen, für gute Dienste gut belohnt zu werden, nicht hinhalten lassen, und darum ist ihre Losung heute: Weg mit dem meist nur im Versprechen existierenden außertourlichen Avancement!

Vom amerikanischen Eisenbahnkapitalismus.

Vor ein paar Tagen ist in Rom einer der bekanntesten und bedeutsamsten der amerikanischen Milliardäre, John Pierpont Morgan, gestorben. In Morgan, dem Schöpfer des amerikanischen Stahltrusts, verkörpert sich ein gewaltiges Stück Geschichte des Kapitalismus in seiner höchsten Vollendung. Geschäftlich gibt es kaum irgendein Gebiet, in das nicht die Interessensphäre der Firma J. P. Morgan u. Komp. hineinspielt. Morgan übte die Kontrolle über die Umlaufmittel und den Kredit in der Union. Auf industriellem Gebiet geht insbesondere die im Jahre 1901 erfolgte Schöpfung des Stahltrusts auf J. P. Morgan zurück; an der Spitze des Gründungssyndikats stand das Bankhaus J. P. Morgan u. Komp., das dem zu gründenden Stahltrust 25 Millionen Dollar zur Verfügung stellte, wofür es allerdings als Gründergewinn später an 650.000 Stück Vorzugsaktien und fast ebensoviele Stammaktien erhielt. Heute stellt der Stahltrust eine Kapitalsassoziation von 1500 Millionen Dollar dar. Im Jahre 1901 war Morgan bei 31 Gesellschaften im Aufsichtsrate, ein Jahrzehnt später bereits bei 60 Gesellschaften. Die Expansionstätigkeit des Hauses Morgan hat sich in den letzten Jahren insbesondere auf die Kupfer- und Elektrizitätsindustrie erstreckt. Zuletzt vor zwei Jahren hat J. P. Morgan die Aktienmajorität in acht Telephongesellschaften erworben.

Auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens beginnt die epochemachende Tätigkeit Morgans; er hat eine Menge von Eisenbahnreorganisationen durchgeführt, unter anderen: West Shore (1885), Reading (1886), Baltimore and Ohio (1887), Chesapeake and Ohio (1888), Southern (1893), Erie (1895), die Cincinnati Hamilton an Dayton und die Chicago Great Western. Gegenwärtig werden als Morgan-Bahnen bezeichnet: Atlantic Coast Line, Southern Railway, Erie, Chicago and Great Western mit zusammen über 20.000 Meilen Streckenlänge. Daneben besitzt das Haus Morgan naturgemäß auch die Kontrolle über eine Reihe anderer Bahnen, die nach außen hin als unabhängig gelten.

An keiner Stätte der Welt hat sich vielleicht die Konzentration des industriellen Besitzes zu so kompletten Formen vollzogen als in Amerika, dem „Lande der unbegrenzten Möglichkeiten", wo der Reichtum einzelner fabelhafte Größe annahm und Macht und Einfluß der Fürsten des Besitzes ins gigantische wuchs. Diese Entwicklung, von der man sagen kann, daß sie die Grenzen der Phantasie überschritten hat, hat ihre höchsten Triumphe gerade auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens vollzogen. Die Eisenbahnen dieses Landes, wo alles, Reichtum und Elend ins Ungemessene steigt, sind heute noch ausnahmslos in den Händen privater Kapitalisten, und die Macht, die ihre Besitzer auf Staat und Gesetzgebung, auf Rechtsprechung und öffentliche Meinung ausüben, gibt ein geradezu greifbares Bild, wohin unsere ganze Entwicklung drängt und welche Aussichten sich uns eröffnen. Die Goulds, Morgan, Crea, Kulm Loeb u. Komp., Hill und Harriman als einer der mächtigsten, sind im Lande des großzügigen Eisenbahnwesens die alleinigen und souveränen Herrscher auf dem Gebiete des Verkehrs. Harriman selbst befand sich zuletzt im Besitze der Mehrzahl der Bahnlinien, und ein Wiener Blatt schrieb anläßlich des Aufenthaltes des Eisenbahnkönigs in den österreichischen Kurorten: „Wenn Harriman gut aufgelegt ist, so zieht er eine kleine Karte aus der Brusttasche, auf der alle Eisenbahnen der Vereinigten Staaten von Nordamerika aufgezeichnet sind. Hellblau und rot. »Die roten gehören mir, die blauen den anderen«, sagt er mit einem breiten Lächeln, das man als bescheiden auffassen könnte. Es sind aber fast nur rote Striche auf dem Blatt. Und Harriman hat einen Rotstift in der Westentasche, mit dem er von Zeit zu Zeit die blauen Linien überzieht. Rot deckt Hellblau vortrefflich."

Harriman, der von etwa vier Jahren starb und der als Kapitalist weit mächtiger war als der Staat und die gesetzgebende Gewalt, stieg aus verhältnismäßig sehr bescheidenen Anfängen rasch in die Höhe. 25 Jahre alt, hatte er an günstigen Spekulationen genug verdient, um einen Sitz an der Neuyorker Börse zu kaufen. Dort wurde der junge Mann von Stuyvant Fish, dem Präsidenten der Illinois Central Bahn, protegiert. 1897 brachte Fish Harriman zur Illinois Central; ein Jahr später trat dieser in die Verwaltung der Union Pacific, die damals aus langer Zwangsverwaltung herausgegeben wurde, ein. Harriman schob später seinen ehemaligen Protektor Fish brutal beiseite und operierte in den anrüchigsten Formen an der Börse, bis es ihm gelang, alle Wege zu ungeahntem Aufstieg freizubekommen. Er war kein Schöpfer und kein origineller Pfadfinder, wohl aber ein geriebener Spekulant, der als abenteuerhafter Geschäftsmann alle Zügel in seine Hände zu spielen gewußt hat. Von den Praktiken, wie der amerikanische Eisenbahnkapitalismus arbeitete, um seinen Reichtum in Immense zu steigern, ist in den letzten Jahren soviel bekannt geworden, daß man wenigstens weiß, daß Kapitalismus und Moral zwei unvereinbare Begriffe sind. Da die Tarife in Amerika allein von der Gesellschaft ohne jede Einmengung des Staates festgestellt werden können, griffen die Aktionäre, die zugleich Mitbesitzer anderer Industrien sind, zu dem Mittel, die Tarife für ihre eigenen Produkte so niedrig als möglich anzusetzen, während sie fremden Produkten durch immens hohe Tarife die Transportmöglichkeiten kurzweg abschnitten. So wurden durch räuberische Konkurrenzpraktiken ganze Gesellschaften ruiniert und von den großen Eisenbahnfürsten einfach lahmgelegt. In einem Prozeß, der aus solchem Anlasse gegen die Harriman-Bahnen im November 1907 geführt wurde, schilderte daher der Staatsanwalt den Eisenbahnkönig Harriman folgendermaßen: „Er hat autokratische Gewalt und traf seine Verfügungen ohne Autorisierung und ohne Ermächtigung seitens der Verwaltung. Soweit eine Persönlichkeit es überhaupt sein konnte, war er die Union Pacific."

Diese Union Pacific-Bahn war nämlich die größte Bahn überhaupt, die dem Besitz Harrimans einverleibt war. Außerdem aber war er noch an mehreren Eisenbahnunternehmungen beteiligt, so an der Southern Pacific-Bahn, von deren 1,978.000 Stammaktien 1,242.000 Stück im Besitz der Union Pacific-Bahn sich befinden. Alles in allem unterstand somit ein Schienennetz von 64.000 Meilen oder mehr als 100.000 Kilometer — nahezu das Vierfache des Schienennetzes Oesterreich-Ungarns inklusive Bosniens — der Verwaltung Harrimans, beziehungsweise seiner Einflußnahme. Mit den Eisenbahnen und der Schiffahrtgesellschaft waren aber die Interessen Harrimans noch nicht erschöpft. Er war Direktor von 41 Gesellschaften, die mit Eisenbahnwesen wenig oder gar nichts zu tun haben. So war er zum Beispiel Direktor der National City Bank, der Equitable Trust Cy (Versicherungsgesellschaft), der Colorado Fuel and Iron Cy (Eisenindustriegesellschaft), der Western Union Telegraph Cy (Telegraphengesellschaft), der Wells Fargo Expreß Cy (Transportunternehmen) und von vier Schiffahrtsgesellschaften.

Aus diesen Tatsachen wird die Bedeutung begreiflich, die die Person dieses einzelnen Mannes für das gesamte amerikanische Wirtschaftsleben und weit darüber hinaus gewann. Von der wirtschaftlichen und ökonomischen Macht, die hier in einer Person vereinigt war, kann man sich kaum eine Vorstellung machen. Es sind nur Reflexe der Wirklichkeit, wenn man schon während der Krankheit dieses Eisenbahnfürsten die Börsenberichte der kapitalistischen Blätter in ihren Schwankungen genau den in die Oeffentlichkeit dringenden Krankheitsberichten folgen sah. Noch am Vorabend des Todestages meldete der Londoner Börsenbericht der „Neuen Freien Presse": „Der amerikanische Markt war heute unbeständig und äußerst unregelmäßig. Die Kurse waren anfangs niedriger, erholten sich aber später, als bessere Nachrichten über den Gesundheitszustand Harrimans eintrafen." Der Tod selbst bringt natürlich für die gesamte Börsenwelt insofern eine gewaltige Aufregung, als es in Frage steht, was mit dem gewaltigen Aktienbesitz geschehen werde. Viele Besitzer von Papieren, die diese nur mit Rücksicht auf die Persönlichkeit Harrimans gekauft hatten, werden sich zunächst dieser zu entledigen suchen, was eine Ueberschwemmung des Marktes und demgemäß einen allgemeinen Rückgang der Eisenbahnaktien zur Folge haben wird.

Was uns aus der Betrachtung dieser Erscheinungen zunächst interessiert, ist die Wirkung, die sich aus solcher gewaltiger Kapitalmacht ableitet. Harriman und Morgan sind nur der Typus des konzentrierten Kapitalismus, der freilich bei uns einstweilen noch nicht zu so gewaltiger Höhe gewachsen ist. Und die Vorgänge, die sich jetzt an den Börsen abspielen und ihre Wirkungen bis tief ins Wirtschaftsleben hinein verspüren lassen, sind so recht Schulbeispiele, an denen sich der Charakter, das Wesen und der Werdegang des modernen Kapitalismus begreifen und studieren läßt. Es ist eine neue allmächtige Gewalt, die sich im gesetzgebenden Staat herausbildet und die sich über alle Vorschriften hinwegsetzen kann. Wie weit diese Gewalt bereits reicht und wie tief ihr zersetzender Einfluß bereits gedrungen ist, davon hat der amerikanische Schriftsteller Upton Sinclair ein Bild entworfen, das uns die Korrumpierung aller öffentlichen Zustände in erschreckender Deutlichkeit zeigt.

Mit Recht sagt die „Arbeiter-Zeitung" zum Tode Morgans: „Morgan ist tot. Aber darum wird keine Tonne Eisen oder Kupfer weniger gefördert werden, darum werden die Eisenbahnzüge weiter rollen und die Dampfschiffe weiter den Ozean durchkreuzen. Die organisierte Arbeit bedarf des Kapitalisten nicht. So zeigt des Königs Tod die Entbehrlichkeit der Königsgewalt. Die Produktivkräfte, die Morgan so gewaltig entfaltet, so planmäßig konzentriert, so zweckbewußt organisiert hat — sie können nun ohne Morgan fortleben. Noch wird die Arbeit gefesselt von dem Ring, in den das Kapital sie geschmiedet; aber jedes Morgan Tod lehrt sie, daß die Zeit reift, die die Fessel sprengen wird."

Arbeiterausbeutung bei der Südbahn.

Von der Bahnerhaltungssektion Brixen.

Am 1. September 1912 tagte in Franzensfeste eine Konferenz der Taglohnarbeiter der Linie Kufstein-Ala behufs Aufstellung der Kandidaten für den Arbeiterausschuß. Bei dieser Gelegenheit kamen auch lokale Fragen der Arbeiter zur Sprache die dem Arbeiterausschuß zur Kenntnis gebracht wurden. Hiebei stellte sich nun heraus, daß eine ganze Reihe von Arbeitern bei der Durchführung der mit Zirkular Nr. 198 A vom 11. Mai 1912 seitens der Generaldirektion angeordneten „Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter" unberücksichtigt geblieben sind. Die Konferenz hatte beschlossen, im Wege des Arbeiterausschusses oder im Falle seines unzeitgemäßen Zusammentrittes durch unsere Zentralleitung über die Behandlung dieser Arbeiter an die Baudirektion der Südbahn Beschwerde zu erheben, beziehungsweise um Aufklärung zu bitten, weil keiner der betroffenen Arbeiter wußte, warum er von dieser Aufbesserung ausgeschlossen wurde. Unsere Zentralleitung hatte sodann in diesem Sinne eine Eingabe gemacht. Wir wußten wohl, daß sich die Herren gegenseitig kein Auge auskratzen, solange es sich um Arbeiterinteressen handelt, und haben auch im vorhinein gewußt, daß sicherlich für diese Arbeiter nicht mehr viel herausschauen wird, denn die Direktion wird ja einen Sektionsvorstand vor seinen Arbeitern nicht blamieren — das würde ja für letzteren einen schmählichen Abzug bedeuten — sondern beide werden eine günstige Ausrede benützen, um sich aus der Schlamastik zu ziehen. So ist es wohl auch gekommen, daß uns die Baudirektion sagen ließ, daß es sich im gegebenen Fall nur um Aushilfsarbeiter handle, die keinen Anspruch auf die Lohnaufbesserung ad Zirkular 198 ex 1912 haben. Auch stimmen sehr häufig die angegebenen Eintrittsdaten der Arbeiter nicht. Diese faule Ausrede galt als Reinwaschung der gesetzwidrigen Vorgangsweise des Herrn Vorstandes Rittler in Brixen.

Nun sagt aber das von der Generaldirektion herausgegebene Zirkular Nr. 198 ex 1912 im Absatz 5 wörtlich: „Die vorangeführten Maßnahmen gelangen mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1912, beziehungsweise für nach dem 1. Jänner 1912 in gesellschaftlichen Dienst getretene Arbeiter vom Tage ihrer Aufnahme an zur Durchführung." Auf Grund dieser Bestimmung fand also eine allgemeine Lohnregulierung statt, und zwar war die Erhöhung des Taglohnes überall mit mindestens 10 H. angesetzt. Aeltere Arbeiter erhielten mehr, 10 H. aber erhielt jeder Taglöhner, der zur Zeit des Erscheinens des genannten Zirkulars im gesellschaftlichen Dienst stand. Dieser Vorgang wurde auch in den Abteilungen „Verkehrsdienst" und „Zugförderungsdienst" wie in den Werkstätten genau eingehalten. Hier gab es keinen Unterschied in der Verwendung des Arbeiters. Die Aushilfsbremser, Aushilfsheizer, Aushilfsschreiber, Hilfsarbeiter u. s. w., alles nichtständige Arbeiter, erhielten durchwegs die Lohnerhöhung. Auch in den Bahnerhaltungssektionen teilte man nicht die Anschauung Rittlers, denn in Innsbruck und Bozen erhielten alle Arbeiter ohne Unterschied ihrer Dienstzeit eine Aufbesserung von 10, 20 und auch 30 H. Sollte also Herr Rittler andere Aushilfsarbeiter haben als die übrigen, benachbarten Sektionen? Wir glauben dies nicht. In seiner unverschämten Sparwut, die er bekanntlich auf Kosten der Arbeiter betreibt, ignorierte er also die Anordnung seines höchsten Vorgesetzten, des Herrn Generaldirektors, schwang sich über alle vorgesetzten Behörden zum glänzenden Selbstherrscher auf und denkt sich: „Das, was die Generaldirektion anordnet, brauche ich nicht zu befolgen, ich tue, was ich will!" So werden die Arbeiter um ihr gutes Recht gebracht. Wie unrecht Herr Rittler handelt, geht zum Beispiel aus folgenden zwei Fällen hervor. Ein Arbeiter trat im Frühjahr 1912 vom Oberbau zum „Verkehr" über. Bei der Lohnregulierung erhielt er für die Tage, welche er bereits beim „Verkehr" im Dienste stand, die Nachzahlung auf Grund des erhöhten Lohnes. Von der Bahnerhaltung erhielt er nichts für die Zeit, die er vom 1. Jänner 1912 bis zu seinem Uebertritt dort verbrachte, das heißt keine Nachzahlung!

Ein Heizhausarbeiter trat um dieselbe Zeit zum Oberbau über. Vom Heizhaus erhielt er die ihm noch gebührende Nachzahlung, von der Bahnerhaltungs-

sektion nichts. Auch keine Aufbesserung. Nun möchten wir aber schon längst gern erfahren, wo bei Herrn Rittler der Aushilfsarbeiter aufhört und wo der ständige Arbeiter anfängt. Seine Arbeiter können uns dies nicht sagen. Die wissen nur, daß der, der einen Auszahlzettel bekommt, ein ständiger, und der, der keinen Zettel bekommt (so schuftig ist es bei dieser Abteilung noch, daß man den Arbeitern nicht einmal einen Zahlungszettel gibt, obwohl bereits Ingenieure als Schreiber verwendet werden), Aushilfsarbeiter ist. Also ein Grundbegriff wie Mastochs und Zugtier. Hier kommen aber laut unserer gemachten Erhebungen Leute in Betracht, die selbst schon mehrere Jahre im Dienste der Gesellschaft stehen. Und trotzdem sollten es Aushilfsarbeiter sein? Wir haben auch in Erfahrung gebracht, daß Herr Rittler Arbeiter, damit sie nicht nach drei Jahren etwa eine Lohnerhöhung erhalten müssen oder in den Provisionsfonds aufgenommen werden können, auf kurze Zeit aussetzen läßt, um sie dann wieder als neu eingetreten zu behandeln.

So werden die Arbeiter beschwindelt. Als Herr Rittler Kenntnis von unserer Eingabe erhielt, äußerte er sich unserem Vertrauensmann gegenüber: „Was glaubts denn Ihr eigentlich mit eurem Tomschik? Glaubts vielleicht, der kann alles machen?" Die Zeit wird Herrn Rittler schon eines anderen belehren. Wenn seine Arbeiter einmal zur Einsicht gelangen, daß sie nur in der von Herrn Rittler so verhaßten Tomschik-Organisation für ihre Interessen richtig vertreten sind, dann wird er schon sehen, was der Tomschik alles kann. Nun würde es uns weniger wundern, wenn das Sparsystem des Herrn Rittler auch ein solches wäre, das geeignet ist, der Gesellschaft einen Nutzen zu bringen. Die Erfahrungen haben aber längst gelehrt, daß seine Wirtschaft im ganzen längst keine für die Gesellschaft nützliche ist, und erweckt es den Eindruck, als ob die Kürzungen der Bezüge der Arbeiter dazu dienen sollten, die hohen Kosten, die anderweitig auflaufen, wieder aufzuwiegen. An Arbeitern wird gespart, so daß mit der nötigen Instandhaltung des Oberbaues nirgends Ordnung besteht, und der Betrieb läuft dabei Gefahr, immensen Schaden zu erleiden. So ereignete sich unlängst in der Station Franzensfeste eine Entgleisung von einer Verschublokomotive, die dadurch entstand, daß eine Schiene auf einer Weichenanlage ganz einfach umgefallen ist, weil die Schwellen so verfault waren, daß die Nägel herausfielen. Es hätte ebensogut an derselben Stelle eine große Katastrophe stattfinden können, weil die in Betracht kommenden Geleise sehr stark befahren werden. Der Materialschaden wäre dann entschieden ein großer, und wer weiß, ob nicht auch Menschenleben gefährdet sind. Die Station Franzensfeste befindet sich übrigens in einem ziemlich polizeiwidrigen Zustand, und sind daran etwa ja nicht die Aufsichtsorgane schuld, sondern lediglich die blinde Sparwut des Herrn Bahnerhaltungsvorstandes. An Arbeitern wird gespart, dafür aber sind die Kommissionen um so ausgiebiger. Zu jeder Wechselrevision wird pünktlich ein Ingenieur entsendet, ebenso zu jeder Revision der Feuerlöschrequisiten, was beides ebensogut ein Bahnmeister oder irgend ein billigeres Organ machen kann. Ist irgend eine kleine Reparatur oder eine Veränderung an den Anlagen oder Ubikationen notwendig, so kommen längst mehr Kommissionen, als oft die Durchführung der Arbeit kostet. In einer Kanzlei in Franzensfeste sollten zum Beispiel einmal ein paar Quadratmeter Fußboden ausgetauscht werden. Die Anforderungen des betreffenden Bureauvorstandes mußten aber erst kommissionell überprüft werden. Dies geschah so: Zuerst kam der Bahnmeister, nach einiger Zeit der Bahnmeister und ein Ingenieur, nach wieder einer geraumen Zeit der Bahnmeister und der Herr Vorstand Rittler und eines schönes Tages kamen alle mitsammen, aber auch der Herr Baudirektor war dabei. Nun kam die Sache endlich in Fluß. Der Tischler erhielt nach einigen Wochen den Befehl, die schlechten Bodenbretter dieser Kanzlei auszuwechseln, jedoch noch brauchbare Bretter des Fußbodens in Verwendung zu lassen. Die vielen teuren Kommissionen hatten nun der Gesellschaft sage und schreibe 3½ Bodenbretter erspart. Bei einem Wächterhaus an der Brennerstrecke wurde auch nach vielem Hin- und Herstudieren ein Ziehbrunnen angelegt, der der Gesellschaft mehrere tausend Kronen gekostet hat. Der Brunnen ist heute vollkommen unbrauchbar, weil aus Sparsinn schlechtes Material hiezu verwendet wurde, dafür aber mehr Diäten notwendig waren. Aehnliche Fälle gibt es dutzendweise, wenn wir sie alle aufzählen wollten. Alle diese Mißgriffe werden auf Kosten der Arbeiter korrigiert. Für Ingenieure wird gesorgt, wenn sie auch nur Schreiberdienste versehen, die ein Aushilfsschreiber genau so gut machen kann. Dort hört man aber auch nie, daß es einen Zweifel über die ihnen gebührenden Bezüge gibt. Nichts weiß man von einem Unterschied zwischen Aushilfsingenieur und wirklichen Ingenieur. Für sie wird väterlich gesorgt mit dem Reingewinn der Mehrleistung der Arbeiterschaft. Wir haben diese Fälle registiert, um der Südbahngesellschaft zu beweisen, wie sehr einseitig da gespart und wo ihr kein Nutzen dafür gebracht wird, und werden wir in der Folge noch beweisen, wie schlecht die Sparsamkeit des Herr Rittler für die Gesellschaft angebracht ist.

Inland.

Nichtstun!

Die „Arbeiter-Zeitung" schreibt: Neun Sitzungen hat das Abgeordnetenhaus in diesem Jahre gehalten. Und dabei ist es, wie der gesetzliche Ausdruck lautet, „versammelt"! Erst mußte mit den Verhandlungen innegehalten werden, damit der Finanzausschuß beraten könne; nun der Finanzausschuß fertig ist, können wieder keine Sitzungen einberufen werden, weil die Landtage „tagen". Ein Glück, daß die ungarische Regierung, ihrer inneren Wirren wegen, darauf dringt, daß die Tagung der Delegationen verschoben werde, denn sonst könnte es leicht kommen, daß das „versammelte" Abgeordnetenhaus überhaupt zu keiner Sitzung mehr käme. Für die Schätzung, deren sich das geduldige und fügsame Parlament nun erfreut, ist es bezeichnend, daß es als eine ganz selbstverständliche Tatsache berichtet wird, das Abgeordnetenhaus müsse mit seinen Verhandlungen aussetzen, bis der galizische Landtag mit seiner spießigen Wahlreformarbeit zu Ende gekommen sein wird; danach ginge ein einzelner Landtag den Notwendigkeiten des Reichsparlaments unwiderruflich vor! Und während man den Reichsrat einmal wegen der Landtage, das andere Mal wegen der Delegationen, das dritte Mal wegen irgendwelcher „Ausgleichsverhandlungen" zurückschiebt, klagt man ihn unausgesetzt der Untätigkeit an und spottet darüber, daß er umständlichere Aufgaben, wie etwa den Staatsvoranschlag, nicht zuwege bringe. Wie soll er das treffen, da ihm die Beratungszeit so arg verkürzt wird? An sich ist es ja ein lächerlicher Unfug, daß das Abgeordnetenhaus seine Sitzungen unterbrechen muß, wenn die Landtage einberufen sind, nicht tagen darf, wenn die Landtage verhandeln. Für den Unfug läßt sich natürlich auch keine gesetzliche Bestimmung auftreiben; er hat sich nur einbürgern können, weil so viele Reichsratsabgeordnete auch in Landtagen sitzen. Im Deutschen Reich gibt es drei Dutzend bundesstaatliche Parlamente; wenn der deutsche Reichstag auf sie alle Rücksicht nehmen wollte — in Wahrheit kümmert er sich um sie alle nicht, nicht einmal um den preußischen Landtag — so käme er mit seinen Verhandlungen nicht von der Stelle. In Oesterreich begnügt man sich aber mit jenem Unfug nicht, sondern man übt noch eine besondere Dummheit: indem man die Landtagssession künstlich ausdehnt. Zum Exempel sind, obwohl das Abgeordnetenhaus schon seit dem siebenten März pausiert, die Landtage von Schlesien und Vorarlberg erst heute zusammengetreten, und andere werden es wahrscheinlich noch später tun; statt daß alle Landtage auf einmal und für dieselbe Zeit einberufen würden, kommen sie beinahe nacheinander zu Wort, so daß die Landtagssession, statt einen Monat zu währen, gewöhnlich drei Monate dauert. Es ist nicht anders, als ob es die Regierung darauf angelegt hätte, die Zeit zu vergeuden, damit sie ja nur dem Abgeordnetenhause knapp zugemessen bleibe. Was sie nicht hindern wird, bei Gelegenheit wieder über die Unergiebigkeit der parlamentarischen Arbeit zu zetern!

Allerdings entschwindet allmählich nicht bloß das Parlament dem öffentlichen Bewußtsein, sondern noch mehr die Regierung. Haben wir derzeit überhaupt eine Regierung? Nach allem, was man sieht oder vielmehr nicht sieht, müßte man es schon verneinen. Wohl steht an der Spitze jedes Ressorts ein sogenannter Minister, der nötigenfalls eine Instanz vorstellen kann, aber wenn man unter einer Regierung die das Staatswesen führende Kraft begreift, so ist es nicht anders, als ob wir keine Regierung hätten. Man nehme zum Beispiel die zwei wichtigsten politischen Fragen: die des Ausgleichs zwischen Deutschen und Tschechen in Böhmen, die des zwischen Polen und Ruthenen in Galizien. Es wird verhandelt, es gelingt, es scheitert: die Regierung hat keinen Anteil daran, sie trägt keine Gedanken bei, sie verantwortet auch nichts, sie steht einfach zur Seite. Wie völlig ausgeschaltet die Regierung ist, sieht man ja schon an einer Aeußerlichkeit: es hat wohl keinen Ministerpräsidenten in Oesterreich gegeben, von dem so selten die Rede war wie von dem gegenwärtigen, dessen Name kaum mehr im Gedächtnis haftet. Wir haben eine Reihe mehr minder unzulänglicher Fachminister; eine Regierung haben wir sicherlich nicht. Im Grunde genommen gibt es nur deshalb keine Mißerfolge der Regierung, weil sich Graf Stürgkh um nichts kümmert; ihm kann nichts mißglücken, weil er sich auf nichts einläßt. Und da die Welt ausreichend damit beschäftigt ist, die Mißerfolge des Grafen Berchtold zu verfolgen, so macht die passive Resistenz, die Graf Stürgkh seinen Pflichten entgegensetzt, auch kein Aufsehen. Wenn Graf Taaffe sein Regieren als Fortwursteln kennzeichnete, so wäre diese Bezeichnung für den Grafen Stürgkh eigentlich eine unverdiente Schmeichelei. Denn jetzt ist Nichtstun der Inhalt der Regierungskunst.

*

Reform der Güterbeförderung auf den österreichischen Staatsbahnen.

In einem Aufsatz der „Neuen Freien Presse" bespricht Emil Rank das bisherige System der Güterbeförderung auf unseren Staatsbahnen. Unter Hinweis auf die Raschheit der Güterbeförderung in England führt der Verfasser aus:

Mit dem zunehmenden Verkehr führte nun das kontinentale System zu unhaltbaren Verhältnissen. Einerseits ergab sich immer öfter die Unmöglichkeit, die gesetzliche Lieferfrist, namentlich im Stückgüterverkehr, einzuhalten. Die Aufsichtsbehörden sahen sich daher immer mehr veranlaßt, den Bahnen durch Zugestehung von Zuschlagsfristen aller Art zu Hilfe zu kommen. Anderseits machte sich die schlechte Ausnützung der übermäßig lange auf dem Wege befindlichen Güterwagen durch eine immer drückendere Wagennot bemerkbar. Der Schreiber dieser Zeilen, welcher während seiner langen Dienstzeit oft auf die schweren Nachteile der langsamen Güterbeförderung hinzuweisen Gelegenheit hatte, sah sich nun anläßlich der Wagennot des Jahres 1911 veranlaßt, in einem Artikel des „Allgemeinen Tarifanzeiger" über die Frage: „Wie kann der Wagennot radikal abgeholfen werden?" die Notwendigkeit nachzuweisen, mit dem nicht mehr zeitgemäßen System der langsamen Güterbeförderung zu brechen und dadurch unten anderem auch die Ausnützungsfähigkeit der vorhandenen Güterwagen nahezu zu verdoppeln. In der Tat machte die österreichische Eisenbahnbehörde den Versuch, anläßlich des bekannten Tarifkampfes mit den deutschen Bahnen um den schweizerisch-französischen Güterverkehr zunächst die Leistungsfähigkeit des Arlbergweges durch Führung von Schnellgüterzügen zu erhöhen. Die guten Erfahrungen, die hiebei gemacht wurden, führten zu weiteren Versuchen auf den galizischen Bahnstrecken und endlich zu dem schwerwiegenden Entschluß, ab 1. Mai 1913, dem Tage des Inkrafttretens der Sommerfahrordnung, die wohltätigen Wirkungen einer beschleunigten Güterbeförderung durch Einführung von 78 Ferngüterzügen auf das gesamte Staatsbahnnetz zu übertragen.

Die Folgen dieser Maßregel werden sich der Geschäftswelt bald angenehm fühlbar machen. Abgesehen von dem großen Vorteil, welcher ihr durch die raschere Ablieferung der Güter zufällt, wird sich die Wagennot auf den Linien der österreichischen Staatsbahnen im Herbste 1913, wenn überhaupt, nur in stark abgeschwächtem Grade fühlbar machen. Ein weiterer Vorteil, welcher sich naturgemäß erst nach und nach fühlbar machen kann, wird indirekt der gesamten Bevölkerung zukommen. Die gute Wirkung, welche die Verkehrserleichterung und die bessere Ausnützung von Personal, Maschinen und Wagen mit sich bringt, kann nämlich auch in Hinsicht auf das finanzielle Ergebnis des Staatsbahnbetriebes nicht ohne Einfluß bleiben. Dem Fachmann obliegt es aber, insbesondere darauf hinzuweisen, daß der mit der gedachten Maßnahme geschaffene radikale Umschwung in der Art der Güterbeförderung nicht etwa mit wenig Mühe verbunden war. Der Aufwand an geistiger Energie und Tatkraft war vielmehr ein ganz ungeheurer, und es ist nur eine naheliegende Pflicht, dies ausdrücklich hervorzuheben.

*

Noch mehr Soldaten für die österreichische Armee?

Die Militärkreise schmieden das Eisen, so lang es heiß ist: Sie möchten die jetzige Gelegenheit benützen, um eine neue Erhöhung des Mannschaftsstandes durchzudrücken, obwohl soeben erst durch das neue Wehrgesetz die Stände bedeutend erhöht und der Bevölkerung durch Vermehrung der Rekrutenzahl und die Millionenkosten die schwersten Opfer auferlegt wurden. Es soll sich um eine Mannschaftserhöhung von 40.000 bis 50.000 Mann handeln. Ministerpräsident Ladislaus v. Lukacs und Landesverteidigungsminister Baron Hazai haben gelegentlich ihres letzten Aufenthaltes in Wien von diesen Plänen in der ernstesten Form Kenntnis erhalten, und man muß jedenfalls mit der Möglichkeit rechnen, daß diese Pläne auch die Form von Regierungsvorlagen annehmen werden — in Oesterreich wird man es erst vor kurzem dem Ministerpräsidenten Stürgkh aufgetragen haben, seine christlichsozialdeutschnationale Mamelucken bereitzuhalten.

So beweist der Militarismus seine Unersättlichkeit. Wie lange werden die Völker diesen Schlund stopfen?

*

Die Erhöhung des österreichischen Rekrutenkontingents.

Wie verschiedene Blätter melden, soll eine neuerliche Erhöhung des Rekrutenkontingents in Form einer Novellierung des § 18 des Wehrgesetzes erfolgen. Dieser Paragraph setzt die Kontingente der beiden Reichshälften für die gemeinsame Armee und die österreichische Landwehr fest. Das neue Rekrutenkontingent wird in einer stufenweise erfolgenden jährlichen Steige stufenweise erfolgenden jährlichen Steigerung der Kontingentziffer angesprochen werden. Die bezügliche Gesetzesvorlage dürfte in der nächsten Zeit in den beiden Parlamenten eingebracht werden. Die geplante Steigerung um 15.000 Mann bezieht sich nur auf das gemeinsame Heer. Die beiden Landwehren sollen ebenfalls eine Erhöhung von zusammen 10.000 Mann erfahren. Der Rekrutenstand des gemeinsamen Heeres würde im dritten Jahre der Wirksamkeit des Gesetzes 174.500 Mann statt 159.500 Mann betragen.

*

Vom arbeitslosen Einkommen der Eisenbahnaktionäre.

Einen ausnehmend günstigen Geschäftsbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr veröffentlicht die Aussig-Teplitzer Eisenbahn. Das Betriebsjahr 1912, als das 55. seit dem Bestand des Unternehmens, weist sowohl im Personen- als auch im Frachtenverkehr eine ganz erhebliche Steigerung aus, indem auf dem Gesamtnetz im letzten Jahre 6,607.000 Personen und 12,220.000 Tonnen Güter, hievon 10,346.000 Tonnen Kohle und 1,876.000 Tonnen andere Güter, das ist um 656.000 Personen (+ 11·02 Prozent) und um 1,248.000 Tonnen Güter (+ 11·4 Prozent) mehr als im Jahre 1911, befördert wurden. Die Gesamteinnahmen bezifferten sich im Jahre 1912 mit 23,286.000 Kr., das ist um 1,955.000 Kr. (+ 9·2 Prozent) mehr als im Vorjahre. Für die Linien des alten Netzes resultiert daraus ein Betriebsüberschuß von 5,978.505 Kr., das ist um 1,176.079 Kr. mehr als im Vorjahre. Das ist eine ganz nette Summe, die aus dem Personal herausgeschunden wurde. Die Unterstützung des „Unterhosenvereines" aus den Mitteln der Bahnverwaltung rentiert sich, solange dieser für das „gute Einvernehmen" sorgt, ganz vortrefflich!

*

Verstaatlichung der böhmischen Bahnen.

Wir lesen im „Oesterreichischen Volkswirt": In letzter Zeit wurden Gerüchte verbreitet, daß die Regierung die Verstaatlichung der beiden noch im Privatbetrieb befindlichen böhmischen Eisenbahnen, der Buschtiehrader Bahn und der Aussig-Teplitzer Bahn, beabsichtige. Wodurch diese Gerüchte entstanden sind, das ist nicht festzustellen. Jedenfalls ist in letzter Zeit nichts geschehen, was die Verstaatlichung aktueller erscheinen lassen könnte als bisher. Das schließt nicht aus, daß die Verstaatlichung früher oder später erfolgt. An sich ist, da der Staat sich in den Besitz des weitaus größten Teiles der Eisenbahnen gesetzt hat, kein Grund, warum gerade einige wenige Bahnen im Privatbetrieb bleiben sollen. Die Einverleibung zweier hochrentierender Bahnen in das Staatsbahnnetz würde gewiß Vorteile für die Staatsbahnverwaltung haben und manche schwierige Organisationsfrage, vor allem die Neueinteilung der Direktionsbezirke, ließe sich leichter lösen, wenn für die neue deutsche Direktion in Westböhmen ein zusammenhängendes Netz vorhanden wäre. Aber die Reorganisationsfrage ruht. Nur in einzelnen Dienstzweigen wird in der Stille manches reformiert und die Schwierigkeiten, die von Abgeordneten und Lokalinteressenten der Zusammenlegung oder Auflassung der geringsten Dienststelle in irgendeiner Provinzstadt entgegengesetzt werden, sind nicht geeignet, zur Inangriffnahme eines weit umfassenden Reorganisationswerkes mit seinen zahlreichen politischen und nationalen Streitobjekten zu verlocken. Auch der gegenwärtige Eisenbahnminister scheint daher nicht sehr geneigt, diesen Dornenweg zu gehen. Vom Standpunkt der Organisation des Staatsbahnnetzes ist also die Einverleibung der beiden

Bahnen jedenfalls nicht brennend und das Bedürfnis nach Machtzuwachs besteht heute im Eisenbahnministerium kaum und würde auch durch die beiden verhältnismäßig kleinen Linien keinen besonderen Anreiz finden. Nun ist es freilich die Pflicht des Eisenbahnministeriums, die Verstaatlichungsfrage stets vom finanziellen Gesichtspunkt aus zu studieren. Nach mehreren ungünstigen Jahren sind die Ergebnisse der beiden Bahnen wieder in Besserung begriffen und für das Eisenbahnministerium erwächst daher die Frage, zu untersuchen, ob nicht jetzt der günstige Moment gekommen ist, um auf Grund der konzessionsmäßigen Durchschnittsrechnung der sieben letzten Jahre unter Ausscheidung der beiden ungünstigen die Bahnen einzulösen und von künftiger Besserung der Ergebnisse Nutzen zu ziehen. Zwar scheint die Transportkonjunktur, wie es bei den ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht anders möglich ist, wieder ein wenig abzuflauen, das zeigt sich sowohl bei den Staatsbahnen als auch bei der Südbahn, aber gerade für die böhmischen Bahnen, deren Haupttransportartikel Kohle und bei der Buschtiehrader Bahn auch Eisen, Rüben und Zucker, von den allgemeinen Konjunkturverhältnissen wenig beeinflußt werden, kommt ihre Kurve vielleicht weniger in Betracht. Auch sprechen vom finanziellen Gesichtspunkt derzeit gegen die Verstaatlichung die Zinsfußverhältnisse, die die Aufnahme neuer Anleihen zur Einlösung der Aktien — die Prioritäten würden wie gewöhnlich vom Staat zur Selbstzahlung übernommen werden — kostspielig und unangebracht erscheinen lassen. Uebrigens kann für die Verstaatlichung derzeit überhaupt wohl nur die Buschtiehrader Bahn in Frage kommen. Der Verstaatlichung der Aussig-Teplitzer Bahn steht die im Eisenbahnministerium gehegte Besorgnis gegenüber, daß der Kohlenreichtum des böhmischen Braunkohlengebietes — fast 86 Prozent der Frachten stammen aus Kohlentransporten — nicht ausreicht, um der Bahn unverminderte Erträgnisse während der ganzen Konzessionszeit zu sichern.

Ausland.

Von den französischen Eisenbahnern.

Die geradezu furchtbaren Folgen des französischen Eisenbahnerstreiks, der mit so viel Enthusiasmus und großen Hoffnungen, aber mit syndikalistischen Mitteln zu einem traurigen Ende geführt wurde, werden treffend durch den Bericht des Verbandsvorstandes an den kommenden Verbandstag illustiert. Die Mitgliederzahl dieser vor dem unglücklichen Streik so mächtigen Organisation entwickelt sich seitdem wie folgt: 1. Juli 1910 57.627 Mitglieder, 1. Jänner 1911 24.025 Mitglieder, 1. Juli 1911 16.487 Mitglieder, 1. Oktober 1911 14.081 Mitglieder, 1. Jänner 1912 16.022 Mitglieder, 1. Juli 1912 19.490 Mitglieder, 1. Oktober 1912 20.077 Mitglieder, 1. Jänner 1913 22.965 Mitglieder. Es scheint, daß sich die Organisation jetzt wieder rasch erholen wird, doch beklagt der Bericht sich sehr darüber, daß es seit der Dezentralisation an Mitteln und Kräften für die notwendige Agitation mangle. Auf dem letzten Verbandstag wurde nämlich nach heftigen Kämpfen beschlossen, die bis dahin auf völlig zentralisierter Basis aufgebaute Organisation in Unterverbände nach den Eisenbahngesellschaften umzuwandeln, so daß aus dem Zentralverbande ein lose Föderation mit sogenannter lokaler Autonomie wurde. Inzwischen aber hatte eine Gruppe Abgesplitterter eine Sonderorganisation geschaffen und obendrein soll die katholische Eisenbahnervereinigun es auf fast 50.000 Mitglieder gebracht haben.

*

Kapitalistische Verbrechen.

Vor einiger Zeit ließ ein großes brasilianisches Unternehmen sechs Millionen Sack Kaffee in das Meer versenken, um das Angebot auf dem Weltmarkt zu vermindern und die hohen Kaffeepreise zu halten. Dieses Geschäftsmanöver hat sich jüngst wiederholt. Wieder sind Tausende von Säcken Kaffee dem Ozean überantwortet worden. Ebenso wurden tausend Waggon Kartoffeln vernichtet. — In Kalifornien wird in gleicher Weise mit der reichlichen Zwiebelernte verfahren. Ebenso läßt man Tausende Fässer Aepfel verfaulen, weil die Händlersyndikate und schließlich noch die Frachten so sehr auf die Preise drückten, daß sich nach Ansicht der Farmer der Verkauf gar nicht lohnte... Auf diese Weise wird durch Lebensmittelvernichtung die Preistreiberei auf dem Weltmarkt besorgt. Während Tausende unbemittelter Menschen nicht wissen, wie sie ihr Leben fristen sollen, vernichten profitlüsterne Geschäftemacher die Gaben, die die Natur reichlich spendet, in frevelhafter Weise.

*

Internationaler Transportarbeiterkongreß in London.

Der VIII. internationale Transportarbeiterkongreß wird am 10., 11., 12. und 1[illegible] Juni l. J. in London stattfinden. Das Kongreßlokal wird noch später bekannt gemacht.

Tagesordnung des Kongresses:

1. Eröffnung und Konstituierung des Kongresses.
2. Berichte des Zentralrates:
   a) Allgemeines und Kasse;
   b) organisatorische und taktische Fragen;
   c) Presse;
   d) Anträge.
3. Die rechtliche Stellung der Angestellten und Arbeiter in den Verkehrsbetrieben.
4. Schiedsgerichte für Arbeitsstreitigkeiten.
5. Wahlen und Bestimmung des nächsten Kongreßortes.

Die Verhandlungen des Kongresses erfolgen zunächst im Plenum. Ergibt sich aus der weiteren Behandlung der Tagesordnung, besonders bei Punkt 2d, Anträge, daß spezielle Konferenzen für die einzelnen Berufsgruppen notwendig werden, so löst sich der Kongreß vorläufig auf, um nach Beendigung des Berufsgruppenkonferenzen wieder zusammenzutreten und die Vorschläge der einzelnen Gruppenkonferenzen entweder anzunehmen oder abzulehnen.

Jede angeschlossene Organisation ist berechtigt, Delegierte zu entsenden, und zwar bis zu 1000 Mitgliedern einen Delegierten, von 1000 bis 5000 Mitgliedern zwei Delegierte, für jede weiteren 10.000 Mitglieder einen weiteren Delegierten. Die Kosten der Delegation trägt jede Organisation selbst. Bei der Auswahl der Delegierten ist besonders darauf Bedacht zu nehmen, daß sie entweder die deutsche, englische oder französische Sprache beherrschen, da die Verhandlungen nur in diesen Sprachen geführt werden sollen.

Anträge, welche auf dem Kongreß zur Verhandlung kommen sollen, müssen unverzüglich dem internationalen Sekretär zugestellt werden, damit sie den angeschlossenen Organisationen noch früh genug bekannt gegeben werden können.

Vertreter von solchen Organisationen, die der Internationalen Föderation noch nicht angeschlossen sind, aber mit ihr sympathisieren, können als Gäste den Verhandlungen beiwohnen, jedoch wird über ihre Beteiligung an der Debatte und Abstimmung der Kongreß zu beschließen haben.

Ferner werden alle angeschlossenen Organisationen freundlichst gebeten, wenn sie die Wahlen ihrer Delegierten bereits vorgenommen haben, dem internationalen Sekretär sofort die Zahl der Delegierten, ihre Namen, Adressen und berufliche Zugehörigkeit schriftlich zu übermitteln.

Etwaige Wünsche bezüglich der Unterkunft in London sind sofort dem internationalen Sekretär oder Mr. R. Williams, dem Sekretär der National Transport Workers Federation, 220 Blackfriars Road, London S. F., mitzuteilen.

*

Die Verschmelzung der englischen Eisenbahnerverbände.

Die englischen Eisenbahner feierten dieser Tage ihren „Jubeltag". In gewaltigen Demonstrationen in allen Ecken und Enden des Landes wurde das glückliche Zustandekommen der Verschmelzung der drei Eisenbahnerorganisationen gefeiert und die neue vereinigte Eisenbahnergewerkschaft eingeweiht. Die Demonstration in London war eine der erhebendsten, die je in der englischen Metropole stattgefunden haben. Mindestens 50.000 Eisenbahner marschierten mit ihren Bannern in den Hyde-Park. Auf der Versammlung herrschte die größte Begeisterung. Die neue Eisenbahnerorganisation zählt gegenwärtig 180.000 Mitglieder, und es ist ganz offenbar, daß sie eine der kampfbereitesten Organisationen im Lande ist. Die Demonstration galt zugleich der Einleitung einer neuen großen Kampagne, die sich folgende Ziele setzt: Einverleibung der noch außenstehenden zwei Eisenbahnerorganisationen, Einreihung der noch Unorganisierten, Kampf gegen die Maßregelungen, Minimallohn und Achtstundentag und Verstaatlichung der Eisenbahnen.

*

Geplanter Eisenbahnbau in China.

Die chinesische Regierung hat beschlossen, im Yangtsetal von Pukau nach Singang an der Bahnlinie Peking-Hankau eine Bahn zu bauen. Die Konzession für die Strecke war im Jahre 1908 einem britischen Syndikat verliehen worden. Die Strecke wird 260 englische Meilen lang sein. Die Kosten werden auf 40,000.000 Mk. geschätzt. Die kürzlich vollendete Bahn von Tsingtau nach Pukau weist sehr befriedigende Einnahmen auf, sowohl aus dem Passagier- als aus dem Frachtverkehr.

*

Vor dem belgischen Generalstreik.

In diesen Tagen ist in Charleroy, dem Hauptort des hauptsächlichsten Industriebezirkes Belgiens, die Probemobilisierung für den beginnenden Kampf vollzogen worden. Die bürgerliche Presse schätzt die Manifestanten auf 50.000. Dem Zuge vorangetragen wurde eine Riesenbanderole mit der Inschrift: „Soldaten, schießt nicht auf die friedlich streikenden Arbeiter!" Während des Aufmarsches spielten die Arbeiterkapellen und die Menge sang Wahlrechts- und Arbeiterlieder. Der Zug mit den unzähligen Fahnen bot ein grandioses und mächtiges Bild.

Das Meeting unter freiem Himmel wurde vom Vorsitzenden, dem Provinzialabgeordneten Pastur, als eine „Truppenrevue vor der Schlacht" charakterisiert. Ueber den Generalstreik sprachen Anseele, Destrée, der Deputierte des Kreises, und Vandervelde. Die Reden weckten Stürme der Begeisterung. Als Vandervelde sagte: „Die Arbeiterschaft will keine diplomatischen Mittel mehr, sie will ihr Recht und ist bereit, für das Recht zu leiden," ertönten stürmische Rufe: „Ja, ja!" und „Es lebe der Generalstreik!"

Die „erste Mobilisation" der Arbeiter des „schwarzen Landes" zeigte, daß die Arbeiter dort kampfbereit, kampfbegeistert sind.

Ein großes Meeting war weiter in Herstal (in der Provinz Lüttich), wo der Deputierte Royer über den Generalstreik sprach.

Im industriellen Verviers befaßte sich eine Konferenz mit den Maßnahmen für den Streik. Wie überall, wurde auch dort vor allem Wert darauf gelegt, allen Möglichkeiten von Kollisionen und Provokationen entgegenzuwirken. Vor allem kein Alkoholausschank in Lokalen, wo Streikende verkehren.

Im Centre hat der Verwaltungsrat der Genossenschaft „Progrès", verfügt, daß während des Streiks alle seine Volkshäuser bereits um 6 Uhr abends geschlossen werden.

Im Borinage sind die Kohlenwerksleitungen von der dortigen Föderation der Arbeiterpartei verständigt worden, daß am 14. April der Generalstreik beginnt.

Wie es heißt, sollen verschiedene Unternehmer im Centregebiet, um Konflikte zu vermeiden, die Absicht haben, ihre Etablissements vom 12. April an zu schließen. Im Centre hat man übrigens Angst, daß das Gas während des Streiks ausgehen wird. Bei einem Geschäftsmann wurden 500 Lampen bestellt.

Die Brüsseler Organisation der Buchdrucker und Schriftsetzer, die sich in einem Referendum, mit einer allerdings geringen Majorität, für den Generalstreik ausgesprochen hat, hat beschlossen, daß, in Rücksicht auf verschiedene Umstände, die bei der Tagespresse angestellten Typographen ihre Arbeit nicht einstellen, aber mit einer entsprechenden, von einem Kontrollkomitee festzusetzenden Taxe belastet werden.

*

Die Kosten eines Eisenbahnunglücks.

Die Kosten der Eisenbahnkatastrophe bei Müllheim in Baden, die, wie erinnerlich, 14 Todesopfer forderte, sind jetzt festgestellt. Der finanzielle Schaden beläuft sich auf mehr als 1¼ Millionen Mark. An Entschädigungen sind nahezu 1,100.000 Mk. gezahlt worden. Der Materialschaden stellte sich auf 130.450 Mk., für Lokomotive und Tender 3200 Mk.; ein Gepäckwagen und vier Personenwagen mußten neu beschafft werden; die Kosten dafür betrugen 120.600 Mk. Der Schaden an Bahnanlagen belief sich auf insgesamt 3150 Mk.

*

16.000 Todesopfer bei einem brasilianischen Eisenbahnbau.

Das italienische Auswanderungsamt gibt der Presse bekannt, daß eine nordamerikanische Gesellschaft unlängst eine Eisenbahnlinie durch die Staaten Matto Grosso und Amazones in Brasilien längs der Flüsse Madeira und Mamore fertiggestellt hat. Die Arbeiten fanden unter so ungünstigen klimatischen und allgemeinen Bedingungen statt, daß von den ersten 300 angeworbenen Arbeitern, die sämtlich Deutsche waren, nicht ein einziger am Leben blieb. Die Regierung des Deutschen Reiches mußte damals eingreifen, um weitere Einschiffungen nach dem Unglücksort zu verhindern und für die Heimfahrt der in Brasilien bereits Angelangten sorgen. Diese Tatsache wurde damals auch von dem italienischen Auswanderungsamt bekanntgegeben, ohne aber daß es gelungen wäre, die heimliche Anwerbung neuer Arbeitskräfte in Italien zu verhindern. So sind weiter zahllose Auswanderer am gelben Fieber und an der Malaria zugrunde gegangen: im ganzen gibt der Bericht die Zahl der Todesopfer für den Bau einer Strecke von 330 Kilometern auf 16.000 an, ungerechnet derer, die krank die Arbeit verließen, um in den Hospitälern der umliegenden Städte zu sterben. Dieselbe Aktiengesellschaft, die diese Hekatombe auf dem Gewissen hat, schickt sich jetzt an, auf dem bolivianischen Gebiet am linken Ufer des Flusses Marmore eine neue Linie zu bauen. Das Amt hat in Erfahrung gebracht, daß eine Massenwerbung in Italien bevorsteht, und fordert daher alle italienischen Behörden auf, mit jedem gesetzmäßigen Mittel den Agenten der Gesellschaft entgegenzutreten.

*

Konzentration des Kapitalismus.

Eine Enquete über die Gruppierung des Kapitals in den Vereinigten Staaten hat nach einem vorläufigen Bericht des Pariser „Temps" ergeben, daß 36 Prozent des aktiven Kapitals konzentriert sind in den beiden Kapitalistengruppen, an deren Spitze Pierpont Morgan und M. Rockefeller stehen. Diese hochbedeutsame Tatsache gibt Genossen Jaurès Anlaß zu folgenden Bemerkungen in der „Humanité":

Die beiden Kapitalistengruppen verfügen demnach über den dritten Teil des produktiven Kapitals von Amerika. Den beiden Männern Morgan und Rockefeller stehen 320 Millionäre zur Seite, die in den Verwaltungsräten einer großen Zahl industrieller Unternehmungen und finanzieller Institutionen verteilt sind und über ein Kapital von 25 Milliarden Dollars (125 Milliarden Kronen) befehlen. Es ist die kapitalistische Konzentration dritten Grades. Im ersten Grad sehen wir die große Industrie, die großen Geschäftshäuser und Aktiengesellschaften, die durch ihre technische Macht die kleineren und mittleren Unternehmungen aufgesaugt haben. Im zweiten Grad kommt der Trust, der die großen Unternehmungen eines Industriezweiges gruppiert, um unter ihnen die Konkurrenz zu beseitigen, wodurch sie in die Lage kommen, die Warenpreise souverän zu diktieren und den Markt zu beherrschen. Im dritten Grad sehen wir als Krönung dieser Kapitalskonzentration die großen Geldzäsaren nach Art von Morgan und Rockefeller, die mit ihren Milliarden die ganze vertrustete und vereinigte kapitalistische Wirtschaft beherrschen.

Daß es so kommen mußte, war vorauszusehen. Zuerst gewöhnt sich jede kapitalistische Unternehmung daran, ihre Reserven in anderen Unternehmungen zu placieren. Sie erhöht dadurch ihren Einfluß und verschafft sich die Möglichkeit fruchtbarer Geldkombinationen; vor allem kann sie sich dadurch für den Fall der Krise schützen, indem sie sich mit dem Mehrwert anderer Unternehmungen stärkt. Auf diese Art sehen wir verschiedene Unternehmungen sich verschmelzen. Wenn nun die Kapitalisten, von denen jeder auf mehrere Unternehmungen Einfluß hat, sich verständigen und die größten von ihnen sich vereinigen, dann kommen wir zu dem Zustand, wo 300 Männer mit einem Kapital von 125 Milliarden manövrieren können. Diese ungeheure Masse von Reichtum steht ihnen zur Verfügung. Es ist ihnen anheimgestellt, mit ihren Milliarden in jedem Land und in jeder Stadt jede Konkurrenz im Keim zu ersticken und jeder industriellen Unternehmung ihren Willen zu diktieren. Sie sind die absoluten Herrscher im Staat und mit der Masse ihrer Kapitalien erdrücken sie jede Selbständigkeit.

Man kann nicht mehr sagen, daß wir einen kapitalistischen Feudalismus vor uns haben, weil der Feudalismus noch immer selbständige Existenzen zuläßt. Dieses Bild ist überholt. Nicht Feudalismus, sondern die absolute Herrschaft des Kapitals ist es, die wir vor uns haben, die sich letzten Endes verkörpert in den beiden Geldzäsaren Morgan und Rockefeller. Eines Tages wird es nur einen Cäsar geben. Für den Augenblick ist es der Cäsarismus mit zwei Köpfen gleich dem russischen oder preußischen Adler. Mit den beiden Schnäbeln wühlt dieser Adler in den Gedärmen des amerikanischen Volkes, um ihm jedes Stückchen Besitz zu entreißen. Das ist die wirksamste Vorbereitung der sozialen Revolution!

Gelesene Nummern des „Eisenbahner" wirft man nicht weg, sondern gibt sie an Gegner und Indifferente weiter.

Aus dem Gerichtssaal.

Der Rentenzuschuß durch die Bahnverwaltungen. Laut § 56 der Dienstordnung für die Bediensteten der k. k. Staatsbahnen werden jedem Bediensteten, der im Dienste verletzt wurde und eine Unfallsrente im Sinne der Unfallversicherungsgesetze vom 28. Dezember 1887 und 20. Juli 1894 von seiten der Berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen erhält, sämtliche Bezüge mit Ende der sechsten Woche seiner Erwerbsunfähigkeit eingestellt. Zufolge ausdrücklicher Bestimmung der Dienstordnung soll jedoch ein solcher Bediensteter während seiner Dienstunfähigkeit durch ein Jahr von seiten der Eisenbahnverwaltung einen Zuschuß zu dieser Rente erhalten, derart, daß ein solcher Bediensteter im ersten Jahre seiner Erkrankung einen Entgang seiner ständigen Bezüge überhaupt nicht erleidet, da der von der Eisenbahnverwaltung zu leistende Zuschuß die Unfallsrente bis zur Höhe der ständigen Bezüge ergänzen soll.

Diese Bestimmung der Dienstordnung stellt ein sehr wichtiges Recht der Eisenbahner dar, da die Unfallsrente nach den ersten sechs Wochen doch höchstens 60 bis 90 Prozent der Gesamtbezüge beträgt und daher auch die ständigen Bezüge zunächst um 10 bis 40 Prozent gemindert erscheinen, für welchen Entgang eben die Eisenbahnverwaltung aufzukommen hat.

Nun wird kraft ausdrücklicher gesetzlicher Bestimmungen die Unfallsrente von seiten der Berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen vom Jahresarbeitsverdienst berechnet, den der Verletzte ein Jahr vor dem Unfall ins Verdienen gebracht hat (§ 6 Arbeiterunfallversicherungsgesetz). Die Eisenbahnverwaltung pflegt nun einfach den 10- bis 40prozentigen Zuschuß in der Weise zu bezahlen, daß es diese 10 bis 40 Prozent ebenfalls von dem Jahresarbeitsverdienst berechnet, wie ihn die Berufsgenossenschaftliche Unfallversicherunganstalt kraft der ausdrücklichen gesetzlichen Vorschriften annahm, also von dem Jahresarbeitsverdienst, den ein Verletzter in dem Jahr vor dem Unfall gehabt hat. Dies führt sehr oft zu beträchtlichen Schädigungen der Verletzten, da auf diese Weise eine knapp vor dem Unfall erreichte höhere Gehaltstufe bei der Bemessung des Zuschusses nicht zur Geltung kommt. Wenn zum Beispiel ein Eisenbahner Ende November 1912 verunglückt ist, demzufolge Mitte Jänner in den Genuß seiner Unfallsrente kommt, so berechnet die Unfallversicherungsanstalt den Jahresarbeitsverdienst für die Zeit vom November 1911 bis November 1912, und nimmt diesen Jahresarbeitsverdienst dann au chdie Staatsbahndirektion bei Bemessung des Rentenzuschusses als Grundlage an, obwohl der verletzte Eisenbahner inzwischen am 1. Jänner 1913 in eine höhere Gehaltstufe aufgerückt war. Nach dem klaren Wortlaut der Dienstordnung hätte dann selbstverständlich die Staatsbahndirektion einen solchen Rentenzuschuß zu leisten, daß Rente und Zuschuß zusammen die vollen Bezüge des verletzten Eisenbahners, wie er sie ohne Eintreten des Unfalles vom 1. Jänner 1912 an gehabt hätte, ergeben.

In der Praxis ist nun dieser Vorgang seitens der Staatsbahndirektion fast nie geübt worden, so daß durch die Annahme des Jahresarbeitsverdienstes, wie ihn die Berufsgenossenschaftliche Unfallversicherungsanstalt berechnete, alljährlich ungezählte Eisenbahner, speziell jene, die knapp vor oder nach einer Lohnsteigerung verletzt wurden, zu Schaden kamen. Allerdings erschwert der Umstand, daß die Heilverfahrensrente seitens der Berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherungsanstalt vom Gesamtjahresarbeitseinkommen berechnet wird, und daher sowohl den Ersatz für die ständigen als für die variablen Bezüge beinhaltet, die Uebersichtlichkeit, und wird es auf diese Weise teilweise erklärlich, daß viele Eisenbahner den erwähnten, durch die Dienstordnung ihnen verbürgten Zuschuß zur Unfallsrente nicht in der Höhe erhalten, wie er ihnen gebührt. Daß jedoch die Berechnung des Zuschusses in der vorstehend skizzierten Form die richtige ist, und daß hierauf die verletzten Eisenbahner ein unzweifelhaftes Recht haben, beweist ein vor kurzem durchgeführtes Prozeßverfahren.

Karl Hauschka, Oberverschieber der k. k. Staatsbahnen, hatte am 11. Jänner 1912 in der Station Wien-Brigittenau einen Unfall erlitten, und war infolge dieses Unfalles bis 12. November 1912 dienstunfähig. Die Berufsgenossenschaftliche Unfallversicherungsanstalt hatte Herrn Hauschka ab 22. Februar 1912 eine 90prozentige Rente, berechnet von dem im letzten Jahr vor dem Unfall bezogenen Jahresarbeitsverdienst per Kr. 1665·90, zuerkannt. Seitens der Eisenbahnverwaltung war Herrn Hauschka der in der Dienstordnung vorgesehene Zuschuß zu dieser Rente gewährt worden. Bei Berechnung dieses Zuschusses war jedoch nicht berücksichtigt worden, daß Hauschka am 1. Jänner 1912 in eine höhere Gehaltstufe gerückt war.

Hierauf brachte Hauschka durch Dr. Anton Braß gegen die Eisenbahnverwaltung Klage auf Bezahlung des in der Dienstordnung vorgesehenen Zuschusses ein. In der Klage wurde dargelegt, daß vor allem bei Bemessung des Rentenzuschusses zu berücksichtigen sei, daß Hauschka am 1. Jänner 1912 im Gehalt um 100 Kr. avanciert sei, und wurde außerdem eine detaillierte Berechnung und Nachweis dafür vorgenommen, in welchem Maß sich die zuerkannte 90prozentige Unfallsrente auf die ständigen und auf die variablen Gebühren verteilt. Da die variablen Gebühren bei der Bemessung des Rentenzuschusses außer Betracht bleiben, müsse die Eisenbahnverwaltung zu jenem Teil der Schadenersatzrente, der die 90 Prozent Entschädigung bloß für die ständigen Bezüge darstellt, so viel Zuschuß leisten, daß Hauschka jedenfalls während der ganzen Dauer seiner Erkrankung bis zum Wiederantritt seines Dienstes soviel an ständigen Bezügen, wie er sie ohne Eintreten des Unfalles ab 1. Jänner 1912, dem Tag seines Avancements gehabt hätte, keinen Schaden erleidet. Diesen Zuschuß berechnete die Klage unter sorgfältiger Berücksichtigung aller die ständigen Bezüge belastenden Abzüge mit zirka 170 Kr. Der Erfolg der Klage war ein durchgreifender. Nach Zustellung der Klage an das beklagte Eisenbahnärar, und bevor es zu der vom Gericht bereits anberaumten Streitverhandlung kam, leistete das Eisenbahnärar an Herrn Hauschka Bezahlung eines Rentenzuschusses, und erklärte sich auch bereit, die Kosten der Klage zu bezahlen, so daß der in der Klage entwickelte Anspruch des Herrn Hauschka noch vor gerichtlichem Urteil anerkannt und befriedigt wurde.

Es ist wohl sehr bedauerlich, daß es erst einer gerichtlichen Klage bedarf, um das Eisenbahnärar zur Einhaltung seiner Verpflichtungen gegenüber einem im Dienst verletzten Eisenbahner zu verhalten. Jedenfalls ist aber der vorliegende Fall von ganz prinzipieller Bedeutung, da zweifellos zahlreiche verletzte Eisenbahner in vielen Direktionssprengeln um das ihnen von der Dienstordnung verbürgte Recht auf vollen Rentenzuschuß verkürzt worden sind, und noch immer verkürzt werden. Allen diesen Eisenbahnern steht nun nach dem dargelegten Fall der Weg der gerichtlichen Klage mit Aussicht auf vollen Erfolg offen. Dies gilt nicht nur für die künftigen Fälle, sondern es können auch alle Eisenbahner, die zumindest in den letzten drei Jahren Unfallsrente bezogen und den erwähnten vollen Zuschuß nicht erhalten haben, ihr Recht auf diesen im Klageweg mit voller Aussicht auf Erfolg geltend machen.

Eine falsche Diebstahlsbeschuldigung. Der Bahnwächter Josef Wallum in Settenz war gewissen klerikalen Eisenbahnern ein Dorn im Auge und es wurde deshalb versucht, wie schon in anderen Fällen oft, den Mann aus dem Dienst der Aussig-Teplitzer Eisenbahn zu drängen. Da sich Wallum überdies durch strenge Handhabung seines Dienstes bei einigen Angestellten des Herminenschachtes in Settenz, der vis-à-vis der Station Settenz liegt, mißliebig gemacht hatte, wurde dieser Umstand mit benützt, und eines schönen Tages lief bei der Direktion der Aussig-Teplitzer Eisenbahn eine Anzeige von seiten des Bahnwächters Johann Ziesch in Settenz ein, daß Wallum Kohle verkaufe und die Kohle gestohlen habe. Wallum wurde von einem Beamten der Aussig-Teplitzer Eisenbahn verhört, und da er erklärte, daß diese Angaben unrichtig sind, wurde ihm der dienstliche Auftrag erteilt, gegen Ziesch die Ehrenbeleidigungsklage zu erheben, da man ja wußte, daß aus diesem Ehrenbeleidigungsverfahren sich mit Rücksicht auf die Behauptungen des Ziesch ein Strafverfahren gegen Wallum entwickeln würde und daß man dann Gelegenheit haben werde, Wallum, der bereits 17 definitive Dienstjahre hat, zu entlassen.

Tatsächlich brachte Wallum durch Dr. Max Löwy, Advokaten in Teplitz, die Ehrenbeleidigungsklage ein; Ziesch verantwortete sich dahin, daß er sich auf die Zeugenschaft der Angestellten des Herminenschachtes, Herren Schuhmann und Werner, berufe, welche gesehen hätten, daß Wallum Kohle vom Herminenschacht gestohlen habe. Daraufhin wurde das Ehrenbeleidigungsverfahren unterbrochen und die Akten der Staatsanwaltschaft übergeben, welche gegen Wallum das Strafverfahren wegen Diebstahles einleitete und gegen denselben auch die Klage erhob.

Das k. k. Bezirksgericht Teplitz hat dann auch nach Einvernahme der Zeugen Schuhmann und Werner, welche unter Eid mit Bestimmtheit erklärten, sie hätten Wallum deutlich gesehen und bei dem Kohlendiebstahl erkannt, beziehungsweise ertappt, Wallum wegen Uebertretung des Diebstahls zu 24 Stunden Arrest und zum Kostenersatz verurteilt. Selbverständlich wurde Wallum von der Aussig-Teplitzer Eisenbahn sofort nach Erhebung der Anklage gegen ihn, vom Dienst suspensiert.

Mit dem verurteilenden Erkenntnis kam nun Wallum zu Dr. Friedrich Eckstein, Advokaten in Aussig, mit dem Ersuchen, die Berufung gegen das Urteil auszuarbeiten und ihn beim Kreisgericht Leitmeritz zu vertreten. Nach Besichtigung des Tatortes hat nun Dr. Friedrich Eckstein in seiner Berufung ausgeführt, daß die Angaben der beiden Belastungszeugen Schuhmann und Werner unrichtig sein müssen, die Durchführung des Lokalaugenscheines, die Einvernahme weiterer Zeugen und den Freispruch des Wallum beantragt.

Das k. k. Kreisgericht Leitmeritz hat über die Berufung auch tatsächlich den Lokalaugenschein angeordnet, die weiteren namhaft gemachten Zeugen verhört und zur mündlichen Verhandlung die Zeugen Schuhmann und Werner vorgeladen. Hier wurde denselben von dem Verteidiger Doktor Eckstein die Widersprüche in ihren einzelnen Angaben, das Unglaubwürdige ihrer Erzählung mit Rücksicht auf den abgeführten Lokalaugenschein vorgehalten und auch der Vorsitzende des Berufungssenats hielt diesen Zeugen die Ergebnisse des durchgeführten Lokalaugenscheines vor. Trotzdem blieben diese Zeugen bei ihrer Behauptung, sie hätten Wallum genau erkannt.

In seinem Plaidoyer wies der Verteidiger Dr. Friedrich Eckstein daraufhin, daß die Zeugen unbedingt falsch ausgesagt haben müssen, sei es objektiv oder subjektiv, da weder ihre Zeit noch die Ortangaben mit Rücksicht auf die freie Zeit des Wallum, beziehungsweise die Ergebnisse des Lokalaugenscheines richtig seien und bat um Freispruch Wallums. Das k. k. Kreisgericht Leitmeritz hob auch das Urteil des Bezirksgerichtes Teplitz auf und sprach Wallum von der gegen ihn erhobenen Anklage des Diebstahles frei.

Nun wurde das Ehrenbeleidigungsverfahren gegen Ziesch wieder aufgenommen. Ziesch stellte sich bei der Verhandlung, in welcher Wallum ebenfalls durch Dr. Friedrich Eckstein vertreten war, als der von Schumann und Werner Düpierte hin, klagte über seine Armut und daß er doch nur im Interesse des Dienstes gehandelt habe, um die Beschuldigung auf Wallum nicht sitzen zu lassen. Der Richter regte einen Vergleich an, und bat Wallum mit Rücksicht auf die Familienverhältnisse des Ziesch und auf seine Eigenschaft als Mitangestellter der Aussig-Teplitzer Eisenbahn von einer Bestrafung desselben abzusehen, während sich Ziesch verpflichtete, die aufgelaufenen Kosten des Ehrenbeleidigungsprozesses zu ersetzen, auf seine Kosten eine Ehrenerklärung des Inhaltes, daß er bedauere, Herrn Wallum grundlos und fälschlich beleidigt zu haben und seine Beleidigung zurücknehme, im „Teplitz-Schönauer Anzeiger“ zu veröffentlichen und die Kosten durch Abzug von seinem Gehalt zu decken. Die Suspensierung Wallums wurde von der Aussig-Teplitzer Eisenbahn aufgehoben. Hoffentlich merkt es sich Ziesch, daß er es nur dem Feingefühl des Wallum zu danken hat, daß er nicht gerichtlich bestraft wurde.

Rentenerhöhung. Der Lokomotivheizer Johann Brüstl hatte am 22. September 1908 auf der Strecke Wolframitz-Kromau einen Unfall erlitten, indem er sich beim Kohlenschaufeln den Mittelfinger der rechten Hand verletzte. Die anfangs unbedeutende Wunde verschlimmerte sich, es traten Blutvergiftungserscheinungen auf, die in der Folge zu operativen Eingriffen führten. Die Finger der verletzten Hand blieben teilweise steif. Die Berufsgenossenschaftliche Unfallversicherungsanstalt hatte Heren Brüstl unter Herabsetzung einer früher bezogenen Dauerrente schließlich eine 22·5prozentige Rente monatlicher Kr. 34·95 zuerkannt.

Gegen diese Bemessung brachte Brüstl durch Dr. Anton Braß Klage beim Schiedsgericht der Berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherungsanstalt ein. Bei der am 28. März 1913 vor dem Schiedsgericht unter Vorsitz des Oberlandesgerichtsrates Dr. Cap durchgeführten Verhandlung gaben die Sachverständigen, Dr. Ritter v. Stejskal und Dr. Albrecht, ihr Gutachten dahin ab, daß die Einbuße an Erwerbsfähigkeit Brüstls höher einzuschätzen sei und etwa 50 Prozent betrage. Auf Grund dieses Gutachtens erklärte sich die beklagte Anstalt im Vergleichsweg bereit, die Rente zu verdoppeln und verpflichtete sich, dem Kläger in Hinkunft eine 45prozentige Rente monatlicher Kr. 69·90 sowie die Gerichtskosten zu bezahlen.

Die Haftung der Bahngarderobe für übernommenes Gepäck. Am 24. Juli 1912 war Frau Jolantha Lazar auf der Reise von Karlsbad in ihre Heimat nach Szabadka in Wien angekommen und hatte, um einige Besorgungen in Wien zu erledigen, ihr Gepäck, bestehend aus einem großen Reisekorb und einem Koffer, in der Bahngarderobe deponiert, wobei sie von der Garderobiere einen Ausfolgeschein erhielt. Als Frau Lazar am nächsten Tage weiterreisen wollte und ihre Effekten bei der Bahn beheben wollte, erfuhr sie zu ihrem Schrecken, daß beide Kolli einem Manne, der sich für einen Bediensteten des Spediteurs Bindtner ausgab und beim Empfang den Namen Rotter aufschrieb, bereits ausgefolgt worden waren. Wie erhoben wurde, war am folgenden Tage der Mann gekommen und hatte auf Grund der Vorweisung einer halben weißen Karte die Ausfolgung eines Korbes verlangt, zu dem die zweite Hälfte der Karte auf dem Gepäckstück befestigt sei. Die Garderobefrau nahm daran keinen Anstand, da es, um den rascheren Verkehr zu bewirken, Usus ist, die Garderobestücke auch gegen solche Erkennungszeichen auszufolgen. In solchem Falle pflegt allerdings der Herausgabeschein gleichfalls beim Gepäckstück angebracht zu sein. Obzwar dies hier nicht der Fall war, gab die Garderobiere gutgläubig, da die beiden Kartenstücke zueinander paßten, nicht nur den verlangten Korb heraus, sondern folgte dem Manne, als sie sah, daß auch ein zweites Stück mit der gleichen Garderobenummer vorhanden war, auch dieses zweite Stück aus. Frau Lazar hatte in dem Korbe und dem Koffer ihre sehr reichhaltige elegante Garderobe und Wäsche, die sie mit 6272 Kr. bewertete und deren Ersatz sie von den Staatsbahnen begehrte.

Die Dame strengte nun gegen das Eisenbahnärar einen Prozeß beim Handelsgericht auf Ersatz von 6272 Kr. an, da der Verlust durch ein grobes Verschulden der Bahn eingetreten sei, die den Koffer in einem allgemein zugänglichen Vorraum zum Postamt stehen ließ, wodurch leicht eine Manipulation mit demselben vorkommen könne und da sie für die leichtfertige Herausgabe der Frachtstücke durch die Garderobe hafte. Die Finanzprokuratur stellte den Antrag, 200 Kr. zu bezahlen, zu mehr sei die Bahn nach den Bestimmungen des Betriebsreglements, die Gesetzeskraft haben und auf dem von der Klägerin übernommenen Schein aufgedruckt waren, nicht verpflichtet. Das Handelsgericht stand auf diesem Standpunkt und sprach der Klägerin bloß den vom Eisenbahnärar anerkannten Betrag von 200 Kr. zu und wies sie mit ihrem Mehrbegehren ab, ohne sich in die Beweise darüber einzulassen, welchen Wert die Effekten in den Koffern hatten.

Auf Grund der Ausführungen des Vertreters der Dame Dr. Kardegg entschied das Oberlandesgericht, daß in Stattgebung der Berufung der Klägerin das Urteil des Handelsgerichtes aufgehoben und nach Rechtskraft dieses Beschlusses die Sache für eine neuerliche Verhandlung zur Durchführung der Beweise über die Höhe des Schadens an das Handelsgericht zurückverwiesen werde. In der Begründung erklärte der Vorsitzende, daß nach Anschauung des Oberlandesgerichtes die Haftung für die Garderobe trotz des Vorbehaltes von 100 Kr. per Kollo eine weitere Haftung nicht ausschließe und daher vom Gericht die Beweise über die Höhe des Schadens zuzulassen waren. Auch war das Gericht der Ansicht, daß im vorliegenden Falle von Kostbarkeiten, die die Haftung ausschließen nicht gesprochen werden könne, da man darunter nur Schmuckgegenstände, nicht aber Toilettegegenstände verstehe.

Es wird nun vorerst der Oberste Gerichtshof sich mit der prinzipiellen Frage der Haftung der Bahn zu befassen haben.

Ein eingegangener Schimpfbold. Aus Graz wird uns geschrieben: Der unter dem Namen „Vaterunserschmied“ bekannte Portier der Südbahn, Johann Praßnig, ist mit seinen Schimpfereien über die Führer der sozialdemokratischen Eisenbahnergewerkschaft einmal gründlich angerannt. Der fromme Mann war sehr verärgert darüber, daß sich die sozialdemokratische Gewerkschaft, als im Jahre 1910 die Beamtenkoalition passive Resistenz spielte, von diesem Feinde der Organisation nicht ins Schlepptau nehmen ließ. Diesem Aerger machte der „Vaterunserschmied“ in einer gebetfreien Zeit dadurch Luft, daß er die Abgeordneten Genossen Tomschik und Weigl vor mehreren Eisenbahnern im Vestibül des Südbahnhofes beschimpfte. Er erklärte, daß die zwei Vertrauensleute die Eisenbahner verraten und betrogen hätten und nannte sie Betrüger. Die so schwer beleidigten Genossen Weigl und Tomschik wollten dem Ehrabschneider Gelegenheit geben, seine Behauptungen vor Gericht zu beweisen; sie erhoben deshalb gegen Praßnig durch Dr. Eisler die Ehrenbeleidigungsklage, welche der Bezirksrichter Dr. Hallavanya, nachdem sie schon einmal vertagt worden war, durchführte. Der Richter verurteilte nach durchgeführtem Beweisverfahren den Angeklagten zu einer Geldstrafe von 50 Kr., im Nichteinbringungsfall zu zehn Tagen Arrest. In der Urteilsbegründung sagte der Richter, daß der Wahrheitsbeweis vollkommen versagt habe und daß die Verhandlungen ergeben haben, daß zu den Aeußerungen von Verräterei, Betrogensein oder Betrügern in der Haltung der beiden Kläger auch nicht der geringste Anlaß vorgelegen war. Als mildernd erklärte der Richter die Versorgungspflicht, das Geständnis des Angeklagten und daß er etwas schwach im Verstand sei, wodurch es ihm nicht möglich war, die Sachlage richtig zu erfassen.

Eine stattgegebene Nichtigkeitsbeschwerde. Im April vorigen Jahres kam der Oberbauarbeiter der Staatsbahnen Matthias Pollak seiner Frau, mit der er bis dahin im besten Einvernehmen gelebt hatte, auf eine Untreue. Aus Verzweiflung kaufte er sich einen Revolver, betrank sich und veranstaltete in der Nähe jenes Neubaues, wo seine Frau als Hilfsarbeiterin beschäftigt war, Schießübungen. Pollak wurde dabei vom Sicherheitswachmann Franz Berka betreten und zur Wachstube geführt. Auf dem Wege gab er dem Sicherheitswachmann einen Rippenstoß, daß er taumelte und suchte zu entlaufen.

Pollak stand deshalb Ende November vorigen Jahres vor einem Erkenntnissenat des Wiener Landesgerichtes unter Vorsitz des Oberlandesgerichtsrates Hörnes unter der Anklage wegen Verbrechens der öffentlichen Gewalttätigkeit nach § 81 und wegen Uebertetung der Gefährdung der körperlichen Sicherheit nach § 431 St.-G.

Er verantwortete sich mit Volltrunkenheit. Der Wachmann gab jedoch an, er sei sicher gelaufen und höchstens angeheitert gewesen.

Der Verteidiger Dr. Hans Tauszky wies auf den Widerspruch der Aussage des Wachmannes mit dem eine Stunde nach der Tat aufgenommenen polizeilichen Parere hin, welches den Angeklagten zwar gleichfalls als angeheitert bezeichnet, dabei aber einen unsicheren Gang und stockende Sprache konstatiert. Der Verteidiger stellte den Antrag, den Polizeiarzt zur näheren Aufklärung der konstatierten Trunkenheitssymptome und einen Sachverständigen darüber zu vernehmen, daß diese den Charakter von Volltrunkenheitssymptomen haben.

Der Gerichtshof lehnte diesen auf Ueberprüfung des Wachmannes durch den Polizeiarzt und des Polizeiarztes durch den Gerichtsarzt gerichteten Antrag als ungesetzlich (!) ab und verurteilte den Angeklagten im Sinne der Anklage zu 14 Tagen schweren Kerkers. Nach der Aussage des Wachmannes könne sich der Angeklagte an gewisse Details, so daß er geschossen habe, erinnern, ein Volltrunkener habe aber bekanntlich gar nichts in Erinnerung.

Wider dieses Urteil erhob der Verteidiger Dr. Tauszky die Nichtigkeitsbeschwerde, indem er ausführte, die Besinnlichkeit des Volltrunkenen sei bekanntlich eine sprunghafte, der Unterschied zwischen volltrunken und angeheitert in einem Grenzfall nicht so einfach, daß ihn ein Wachmann auseinanderhalten könne, deshalb müsse der Polizeiarzt über die tatsächlich vorgefundenen Trunkenheitssymptome vernommen

werden. Die Schlußfolgerung zu ziehen, ob diese Symptome Volltrunkenheitssymptome sind, sei aber nicht der Polizeiarzt, sondern der höher qualifizierte Gerichtsarzt maßgebend.

Der Kassationshof gab mit Zustimmung der Generalprokuratur der Nichtigkeitsbeschwerde schon in nicht öffentlicher Sitzung sofort Folge, hob das Urteil des Landesgerichtes als nichtig auf und verwies die Sache zur Durchführung der Anträge des Verteidigers an das Wiener Landesgericht zu neuerlicher Verhandlung zurück. Nunmehr hatte ein anderer Erkenntnissenat unter Vorsitz des Landesgerichtsrates Dr. Altmann über den Fall zu entscheiden. Der Wachmann erklärte abermals, der Angeklagte sei so schnell und sicher gelaufen, daß dieser, ehe er sich von dem Rippenstoß erholte, schon einen weiten Vorsprung hatte. Der Polizeiarzt bestätigte als Zeuge sein Parere, das eine Reihe von Trunkenheitssymptomen aufzählt, zog jedoch daraus die Schlußfolgerung, der Angeklagte sei angeheitert gewesen. Der Sachverständige Dr. Hermann Hövel gab jedoch das Gutachten ab: was der Polizeiarzt konstatiert habe, seien die charakteristischen Symptome der Volltrunkenheit, die im Zusammenhang mit der Verzweiflung dem Angeklagten die Besinnung geraubt haben konnten.

Infolgedessen wurde gemäß dem Antrag des Verteidigers der Angeklagte vom Verbrechen der öffentlichen Gewalttätigkeit und von der Uebertretung gegen die körperliche Sicherheit freigesprochen und lediglich wegen Volltrunkenheit nach § 523 St.-G. zu drei Tagen Arrest verurteilt.

Ein verurteilter Kläger. Aus Brünn wird uns geschrieben: Der Genosse Stationsmeister Anton Zimprich wurde bei Ausübung seines Dienstes von dem ebenfalls im Dienste sich befindlichen k. k. Bahnoffizial Moritz Baranek gröblichst beleidigt. Die Nordbahndirektion verweigerte jedoch dem Genossen Zimprich die angesuchte Klagebewilligung, so daß ihm der Weg zum Gericht, der jedem Staatsbürger offen stehen sollte, versperrt und er um seine gesetzesmäßige Genugtuung gebracht wurde. Da nun dem Genossen Zimprich solcherart die Hände geknebelt waren und er gegen Herrn Moritz Baranek nichts unternehmen konnte, wurde dieser kühn und erstattete die Anzeige wegen Amtsehrenbeleidigung gegen Zimprich, unter Vorbringung fälschlicher Beschuldigungen. Doch hat der Herr Moritz Baranek die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Wohl sollte der Herr Moritz seine Klage über Auftrag der Direktion zurückziehen, doch ließ ihn die Staatsanwaltschaft nicht mehr locker, da Amtsehrenbeleidigungen von Amts wegen zu verfolgen sind, und klagte auch ihn selbst wegen des gleichen Delikts an. Bei der im Februar dieses Jahres beim Bezirksgericht in Brünn stattgefundenen Verhandlung gegen beide Angeklagte wurde Zimprich freigesprochen, während der Deutschnationale, Herr Moritz Baranek, zu 10 Kr. Geldstrafe, eventuell zu vierundzwanzig Stunden Arrest und zum Ersatz der Kosten des Strafverfahrens verurteilt wurde.

Wir fragen nun die Nordbahndirektion, wieso konnte und durfte der allein schuldige Herr Baranek die Anzeige erstatten, trotzdem dem anderen, dem unschuldig gröblichst beleidigten Zimprich die Einbringung der Klage verweigert wurde? Untersteht denn der Herr Moritz Baranek, vielleicht weil er seine semitische Offizialsbrust mit deutschnationalen Abzeichen schmückt, nicht auch der Dienstpragmatik. Wenn ja, dann ist er so zu behandeln, wie Zimprich behandelt worden wäre, wenn er ohne direktionelle Bewilligung die Klage eingebracht hätte, damit wenigstens auf diese Art dem gröblichst beleidigten Zimprich Genugtuung geboten wird.

Innsbruck. (Bezirksgericht.) Der Motorführer Markus Rieder war bei Dämmerung und starkem Nebel von Hall abgefahren, und zwar mit vorschriftsmäßiger Geschwindigkeit. Als er glaubte, sich der Ausweichstelle bei Loretto zu nähern, hat er die frühere Geschwindigkeit auf 12 Kilometer verringert. Des Bahnschrankens, der wegen des um diese Zeit fälligen Wiener Schnellzuges geschlossen war, wurde er erst in 10 Meter Entfernung ansichtig und fuhr trotz Betätigung der Kurzschluß- und Luftdruckbremse in denselben hinein. Der Bahnschranken war nicht erleuchtet, jedenfalls konnte man das Signallicht infolge der stark angelaufenen Fenster nicht erblicken. Markus Rieder wurde beim Bezirksgericht Hall angeklagt, weil er den Zusammenstoß durch das Ueberfahren der Haltestelle herbeigeführt haben soll, und von diesem Bezirksgericht zu drei Tagen Arrest verurteilt. Gegen dieses Urteil wurde durch den Verteidiger Dr. Franz Gruener Berufung erhoben. Das Landesgericht hat nun nach Anhörung des Sachverständigen, der Verteidigung des Beschuldigten Glauben schenkend, Markus Rieder freigesprochen.

Streiflichter.

Die Technik der Verleumdung. In seiner am 1. April, also gerade zur rechten Zeit erschienenen Festnummer des „Deutschen Eisenbahner", teilt das Reichsbundorgan mit, daß „die Hauptleitung unlängst eine ausführliche Belehrungsschrift an die Ortsgruppen hinausgegeben habe". Was diese „Belehrungsschrift" enthält, das wird einstweilen der weiteren Oeffentlichkeit noch verschwiegen. Aber die paar Mitteilungen, die daraus in die erste Aprilnummer Eingang fanden, lassen schon ahnen, um was für eine „Belehrung" es sich dabei handelt. Es werden nämlich die alten, dummen Verleumdungen gegen die sozialdemokratische Gewerkschaft abermals neu aufgewärmt. Also eine Anleitung für die Verleumdung. Aber warum immer wieder die alten? Für ihre Beiträge haben die Mitglieder des Reichsbundes wirklich ein Recht, auch einmal neue Lügen zu verlangen.

Wenn der Herr Hofrat die Strecke inspiziert. Am 18. März l. J. gelangte an die Stationsleitungen der Strecke Wien-Bruck an der Leitha der Staatseisenbahngesellschaft ein Diensttelegramm mit der Mitteilung, daß am 20. März der Direktor Hofrat Burger mit Zug 33/84 im Salonwagen die Strecke bereisen werde und daß daher für den fahrplanmäßigen Verkehr des genannten Zuges alle Vorkehrungen zu treffen seien. Und nun wurde das Werk dieser Inspizierung in Szene gesetzt, und zwar so, daß die Regie ihren Meistern wirklich alle Ehre machte:

Für den fahrplanmäßigen Verkehr wurde in der Ausgangsstation Bruck-Kiralyhada schon dadurch vorgesorgt, daß der Zug mit 530 Tonnen belastet wurde. Mit Rücksicht darauf, daß in den Stationen keine Verschubmanipulation zu machen ist, wurden nur für die Stationen Bruck-Bezirk, Gramat-Neusiedel und Schwechat Wagen beigegeben, so daß in allen anderen Stationen nichts zu tun war, was sonst sehr selten vorkommt. In Bruck-Bezirk wurden etliche Wagen abgestellt und der Salonwagen mit den Herren Hofrat und Verkehrschef Trechsler angehängt. Von dort hatte der Zug 430 Tonnen. In Götzendorf wurde nur der Eilgutwagen für Zug 84 mitgenommen, trotzdem noch anderes Brutto dort war, was jeden Tag mitgenommen wird. In Gramat-Neusiedel stellte der Zug 7 Wagen ab und durfte keine Verschiebung vornehmen. In dieser Station erleidet Zug 84 täglich größere Verspätungen dadurch, daß Zug 84 a abgesagt wird, wenn er nicht ein Brutto von 600 Tonnen bis Wien zusammenbringt, was höchstens zwei- bis dreimal im Monat vorkommt, und die Herren Verkehrsbeamten der Gefahr ausgesetzt sind, wenn sie Zug 84 a minder belastet verkehren lassen, mit Geldstrafen belegt zu werden. Am genannten Tage mußte Zug 84 a im Auftrag des Herrn Vorstandes Cermak verkehren, damit derselbe in den Stationen die Verschubmanipulation mache und die Wagen mitnehme, daß Zug 84 nichts zu tun hat, damit er ja fahrplanmäßig verkehre. Er hatte ein Brutto ab Gramat-Neusiedl von 390 Tonnen und kam fahrplanmäßig nach Simmering. Dort kam die Verspätung infolge der Verschubmanipulation doch vor, weil Herr Hofrat nicht mehr beim Zuge war.

So wird also, um dem Inspektionsorgan Potemkinsche Dörfer zu zeigen, ein Zugsverkehr hergerichtet, förmlich wie durch eine geschickte Regie am Theater. Und alles klappt dann wunderbar und nichts gibt es zu bemängeln. Und das Fazit? Daß eine solche angemeldete Inspektion einen Pfifferling wert ist, bei der sich höchstens die Regisseure ins Fäustchen lachen über die gelungene Nase, die sie ihrem Herrn Direktor gedreht haben. Will der Herr Direktor wirklich erfahren, wie es auf der Eisenbahn aussieht, dann müßte er halt einmal unangemeldet kommen, so ganz inkognito, und sich beim Zugspersonal erkundigen. Der Herr Hofrat könnte das ohne Scheu tun, denn zu Kaiser Josefs Zeiten sollen es sogar viel höhere Würdenträger auch so gemacht haben.....

Personenzüge ohne Kondukteur. Nachdem sich in der Begleitung der Personenzüge Wien-Westbahnhof—Wien-Kaibahnhof, beziehungsweise Unter-Hetzendorf noch immer nichts geändert hat, das heißt, daß der Zugsführer in diesen Strecken immer noch der alleinige Begleiter ist, wollen wir heute nochmals auf die Gefahren hinweisen, welche diese ungenügende Bemannung nach sich ziehen kann. Da der Zugsführer bei diesen Zügen sich am letzten Wagen befinden muß, kommt für die Beachtung der Signale nach vorwärts nur der Lokomotivführer allein in Betracht, denn dem Zugsführer ist es auch beim besten Willen nicht möglich, vom sechsten oder siebenten Wagen hinter der Lokomotive die Stellung der Signale so rechtzeitig wahrzunehmen, daß dieser im Gefahrsfall noch rechtzeitig auf das Anhalten des Zuges einwirken könnte.

Das Ueberwachen des Aus- und Einsteigens der Reisenden ist ebenfalls mit großen Schwierigkeiten verbunden, weil die Züge meistens nur eine halbe Minute Aufenthalt haben und aus diesem Grund die Zugsführer zum fortwährenden Hasten und Jagen angespornt werden.

Wie stellen sich die Herren bei der Direktion das vor, daß in einer halben Minute der Zugsführer das Aus- und Einsteigen des ganzen Zuges überwachen soll, ohne durch Auf- und Abspringen während der Fahrt sich gegen die Sicherheitsvorschriften zu vergehen? Tatsächlich sind die Zugsführer durch die unsinnige Sparerei gezwungen, fast in jeder Haltestelle ihre persönliche Sicherheit hintanzusetzen, weil dieselben zur Ueberwachung des Aus- und Einsteigens beziehungsweise Abgabe des Signals „Abfahrt" unbedingt mehrere Wagenlängen nach vorn gehen müssen, und dann auf den schon in Bewegung befindlichem Zug wieder auf den letzten Wagen aufspringen müssen.

Will man diese angebliche Probe so lange ausdehnen, bis ein Zugsführer durch oben geschilderte Umstände zum Krüppel geworden oder gar getötet ist? Werden bei einem eventuellen Unfall jene Herren, welche die Urheber dieses Alleinfahrens sind, die Verantwortung übernehmen, beziehungsweise werden sie imstande sein, den hinterbliebenen Waisen ihren Vater zu ersetzen? Gewiß nicht. Wissen die Herren von der Ersparungskommission keinen anderen Dienstzweig, wo etwas zu ersparen wäre, ohne daß dabei die Bediensteten ihre geraden Glieder riskieren?

Wenn schon unbedingt gespart werden muß, so gibt es doch so viel andere Sachen, durch welche höhere Ersparnisse erzielt würden und wodurch auch weder die Reisenden noch Bediensteten in ihrer persönlichen Sicherheit gefährdet würden. Hier einige Beispiele: In Wien-Westbahnhof (O. W.) sind zwei Oberoffizial und zwei Adjunkten als Verkehrsbeamte; diese vier Beamten könnten alle durch Stationsaufseher oder Stationsmeister ersetzt werden, und würde dieser Dienst ebenso gut, unter Umständen vielleicht besser, versehen werden als gegenwärtig. In Klein-Schwechat, Wien-Kaibahnhof und Wien-Donauuferbahnhof, wo sich je ein Inspektor als Vorstand befindet, könnten auch namhafte Ersparungen erzielt werden, wenn diese Stationen einen Adjunkten oder Offizial als Vorstand bekämen. Das sind nur einige Beispiele von den vielen ähnlichen Zuständen, und würde die Liste, wenn wir sie fortsetzen wollten, beziehungsweise, wenn wir sämtliche entbehrlichen hohen Beamten bei der Staatsbahndirektion aufzählen wollten, eine erstaunliche Länge erreichen.

Die deutschnationalen Eisenbahnerorganisationen von einem deutschnationalen Blatte wegen Volksverrat gerüffelt. Die „Reichenberger Zeitung" leistet sich folgende köstliche Epistel:

Tschechisches aus Reichenberg. Tschechische Blätter melden: Bis zum Jahre 1911 war die Sterbekasse der Bediensteten der N. W. B. und der S. N. D. V. B. in deutscher Verwaltung. Seit der Uebernahme in Staatsverwaltung ist eine große Veränderung vorgegangen. Am 9. März fanden die Neuwahlen des Ausschusses statt. Zwei deutsche Korporationen beschlossen mit der tschechischen Landesorganisation der Bahnbediensteten ein Kompromiß ab und verhalfen so den Tschechen — zur Mehrheit. Von 11.095 Stimmen entfielen auf die Kompromißliste 7670. Die Tschechen haben im Ausschuß drei, die Deutschen zwei Mandate; Obmann ist Stationsvorstand Spurny aus Turnau; in den Aufsichtsrat wurden zwei Tschechen und ein Deutscher gewählt. Die Geschäftsführung, die bisher deutsch war, ist sofort überwiegend tschechisch geworden und das bisher in deutschen Geldinstituten angelegte Vermögen (¼ Million Kronen) wurde größtenteils in die tschechische Zentralbank und Zivnobank eingelegt. Die Tschechen jubeln über ihre Fortschritte in Reichenberg; vor Jahren siegten sie auch in der Krankenkasse der Schneidergehilfen...

Also weil die Sozialdemokraten zu wenig national sind, verbinden sich die deutschvölkischen Eisenbahner mit den tschechischnationalen, so daß diese in die Lage kommen, die Institution der Sterbekasse zu tschechisieren. Hat die Welt schon je einmal einen größeren Wahnsinn erlebt? Aber warum bekämpfen die Herren von der „Reichenberger Zeitung" die deutschvölkische Arbeiterbewegung, die allenthalben so volksverräterische Resultate zeitigt, nicht energischer?

Sparsystem bei den Provisionsfondshäusern. Bei den Provisionsfondshäusern der k. k. Staatsbahnen in Innsbruck (Westbahn) befinden sich sechs Waschküchen. Dieselben dienen für 64 Parteien. Zwei derselben wurden erst im Vorjahr errichtet. Die alten vier Küchen sind mit Gasbeleuchtung eingerichtet, auch ist über dem Waschkessel eine Wasserleitung, um den Kessel zu füllen. Im Laufe des Vorjahres wurden zwei neue Waschküchen gebaut, aber die Leitung für Gasbeleuchtung ist ausgeblieben, ebenso die Wasserleitung über dem Waschkessel. Gleichzeitig wurde auch die Beleuchtung in den alten vier Waschküchen verboten wegen angeblich zu hoher Kosten und Unrentabilität der Häuser. Seit Bestehen der Häuser, also durch zirka 20 Jahre, war es möglich, die gewiß nicht gar zu hohen Kosten für die Beleuchtung der Waschküchen aufzubringen; jetzt auf einmal muß auch da gespart werden. Wie wäre es, wenn man einmal dort sparen würde, wo es auch ergiebig wäre, aber nicht bei den armen Teufeln und deren Familien in den Personalhäusern.

Eisenbahnkatastrophe in Kroatien. Ein furchtbares Eisenbahnunglück hat sich in den ersten Morgenstunden des 7. April in der Nähe der Station Ogulin zugetragen. Ein von Budapest nach Fiume fahrender Schnellzug stieß in voller Fahrt mit einem aus entgegengesetzter Richtung kommenden Lastzug zusammen. Beide Lokomotivführer, beide Heizer und der Zugsführer des Lastzuges wurden getötet. Auch unter den Passagieren befinden sich Tote und Verletzte, doch ist deren Zahl noch nicht bekannt.

Aus den Amtsblättern.

Nr. 2673/A. 117.

Normen für die Erteilung von Urlauben an gesellschaftliche Bedienstete.*)

(Personalangelegenheiten.)

An alle Herren Dienstabteilungs-, Betriebsinspektorats- und Lokalvorstände der österreichischen Linien der Südbahn samt Nebenlinien.

Zufolge Beschlusses des Verwaltungsrates vom 15. März 1913 werden die nachfolgenden Vorschriften für die Erteilung von Urlauben an gesellschaftliche Bedienstete erlassen, in welchen die bisher bestandenen Normen mit einigen vom Verwaltungsrat beschlossenen Verbesserungen zusammengefaßt erscheinen:

(1) Die gesellschaftlichen Bediensteten haben bei zufriedenstellender Dienstleistung je nach der Anzahl der bei der Gesellschaft ununterbrochen zurückgelegten Dienstjahre nach Dienstes zulässigkeit in jedem Kalenderjahr Anspruch auf Gewährung eines Urlaubes in dem im Absatz 5 festgesetzten Ausmaß.

(2) Bei Bemessung des Urlaubes wird die Dienstzeit in der Regel vom Tage des Dienstantrittes gerechnet; falls jedoch die für die Pensionsbemessung maßgebende Dienstzeit länger ist als die ununterbrochene gesellschaftliche Dienstzeit, so ist die erstere zugrunde zu legen.

(3) Das Urlaubsausmaß richtet sich nach der innerhalb des betreffenden Kalenderjahres erreichten Dienstzeit. Erhöht sich der Urlaubsanspruch innerhalb des Kalenderjahres durch Vollendung eines weiteren Dienstjahres oder aus einem anderen Grunde, so kann der Mehranspruch erst von dem betreffenden Zeitpunkt an geltend gemacht werden.

(4) Der hiernach gebührende Urlaub kann nicht nur in dem bezüglichen Kalenderjahr, sondern auch noch in den ersten drei Monaten des darauffolgenden Jahres ausgenützt werden. Innerhalb dieser drei Monate kann sonach gegebenenfalls sowohl der noch nicht ausgenützte Urlaub für das vergangene als auch der für das betreffende Jahr zustehende Urlaub ausgenützt werden. Die gänzliche oder teilweise Nichtausnützung des normalmäßigen Urlaubes bis spätestens 31. März des nächsten Jahres begründet für die Folge keinerlei Anspruch auf einen längeren Urlaub.

(5) Der jährliche Urlaub beträgt:

a) Für die Beamten des Status I:

Bis zum vollendeten	6. Dienstjahr	14 Tage
„ „ „	15. „	21 „
„ „ „	20. „	28 „
„ „ „	25. „	35 „
	darüber hinaus	42 „

b) Für die Beamten des Status IIa und IIb:

Bis zum vollendeten	10. Dienstjahr	14 Tage
„ „ „	15. „	21 „
„ „ „	20. „	24 „
„ „ „	25. „	28 „
„ „ „	30. „	32 „
	darüber hinaus	35 „

c) Für die Beamten des Status III:

Bis zum vollendeten	10. Dienstjahr	14 Tage
„ „ „	20. „	21 „
	darüber hinaus	28 „

d) Für die Bahnoffiziantinnen:

Bis zum vollendeten	20. Dienstjahr	14 Tage
„ „ „	25. „	16 „
„ „ „	30. „	18 „
	darüber hinaus	20 „

e) Für die Unterbeamten:

Bis zum vollendeten	3. Dienstjahr	8 Tage
„ „ „	10. „	10 „
„ „ „	20. „	12 „
„ „ „	25. „	14 „
„ „ „	30. „	16 „
	darüber hinaus	18 „

f) Für die Diener:

Bis zum vollendeten	10. Dienstjahr	8 Tage
„ „ „	20. „	10 „
„ „ „	25. „	14 „
„ „ „	30. „	15 „
	darüber hinaus	16 „

g) Für die Beamteaspiranten:

Nach Vollendung des 1. Dienstjahres und unter der Voraussetzung, daß die etwa vorgeschriebenen besonderen Prüfungen mit Erfolg abgelegt sind . . . 14 Tage

h) Für die Manipulantinnen:

Nach Vollendung des 1. Dienstjahres . . . . . 14 Tage

i) Für die Unterbeamtenaspiranten, Aushilfsunterbeamten, Dieneraspiranten und Aushilfsdiener:

Nach Vollendung des 1. Dienstjahres und unter der Voraussetzung, daß die etwa vorgeschriebenen besonderen Prüfungen mit Erfolg abgelegt sind, das für Unterbeamte be-

*) Die Normen für die Erteilung von Urlauben an Arbeiter und Arbeiterinnen sowie an Schranken-, Block- und Zugmeldewächterinnen werden besonders hinausgegeben werden. Bis dahin bleiben die diesbezüglich bestehenden Vorschriften in Wirksamkeit.

ziehungsweise Diener normierte Ausmaß. Aus dem Arbeiterstand hervorgegangene Unterbeamten- oder Dienerasspiranten erhalten im ersten Aspirantenjahr und, sofern sie eine Prüfung abzulegen haben, bis zur erfolgreichen Ablegung dieser Prüfung einen Urlaub in dem für die Arbeiter normierten Ausmaß.

k) Für die Honorarbeamten:

Das sub c) normierte Ausmaß.

l) Für die Diurnisten:

Das sub c) normierte Ausmaß.

(6) Die Einteilung der Urlaube soll derart erfolgen, daß Substitutionen nach Möglichkeit vermieden werden; selbstverständlich sind die besonderen Vorschriften über die Dienst- und Ruhezeit einzuhalten.

(7) Wenn es das Interesse des Dienstes erfordert, kann ein Urlaub durch jene Dienststelle, welche denselben erteilt hat, wieder zurückgenommen werden, doch sind solche Ausnahmen auf die allerdringendsten Fälle zu beschränken.

(8) Die nach den bestehenden Dienstvorschriften gebührenden dienstfreien Tage sind, wenn sie zu Beginn, beziehungsweise bei Ablauf des Urlaubes in unmittelbarer Verbindung mit dem Urlaub ausgenützt werden, in die Zahl der gebührenden Urlaubstage nicht einzurechnen.

(9) Bedienstete, welche im Urlaubsjahr zum Zweck der Assentierung oder behufs Ableistung einer Waffenübung beurlaubt werden müssen, verlieren dadurch nicht den Anspruch auf Gewährung des ihnen zustehenden Urlaubes.

(10) Die an die Mitglieder, beziehungsweise Ersatzmänner der Personalkommission zum Zweck der Teilnahme an den vom Vorsitzenden einberufenen offiziellen Sitzungen erteilten Urlaube sind in den normierten Urlaub nicht einzurechnen.

(11) Die Bediensteten sind verpflichtet, sich vor Antritt jedes Urlaubes sowie nach Rückkehr von demselben beim Lokalvorstand zu melden.

(12) Zur Erteilung der Urlaube ist befugt:

a) bis zu einer Urlaubsdauer von drei Tagen der Lokalvorstand;
b) bei längerer Urlaubsdauer bis zum systemisierten Maximalausmaß bei der Zentrale sowie bei den Werkstätten und den Materialmagazinen der Fachdirektor, im exekutiven Dienst der Vorstand des Betriebsinspektorates;
c) Urlaube über das systemisierte Maximalausmaß hinaus bis zur Dauer von drei Monaten erteilt der Generaldirektor;
d) Urlaube über das systemisierte Maximalausmaß hinaus in der Dauer von mehr als drei Monate erteilt der Verwaltungsrat.

Das Zirk. 173 A 1911, ferner der Punkt 30 des Zirk. 465 A 1910 und der Absatz 16 des Zirk. 192 A 1911 treten außer Kraft; die Bestimmungen der Zirk. 331 A 1908 und 428 A 1910 werden nur insoweit außer Kraft gesetzt, als sie sich auf Bedienstete beziehen.

Vom Inhalt dieses Zirkulars ist das gesamte in Betracht kommende Personal erweislich in Kenntnis zu setzen.

Wien, am 20. März 1913.

Der Generaldirektor: Weeber m. p.

Grundsätzliche Bestimmungen für die Einführung von Prämien für das in den Gütermagazinen beschäftigte Personal.

Wir bringen diesen Erlaß zum Abdruck, ohne unserer Meinung vor der stattfindenden Konferenz des Magazinpersonals Ausdruck zu geben.

Zur E.-M.-Z. 41.422 ex 1912.

I. Allgemeines.

1. Zur Erreichung möglichster Wirtschaftlichkeit an der in den Gütermagazinen zu bewältigenden Arbeit (Ver- und Entladung sowie Umladung der Güter) werden probeweise Prämien eingeführt, die im Verhältnis zu der bei der Ausführung dieses Dienstes tatsächlich erreichten Verminderung der Auslagen bemessen, beziehungsweise ermittelt werden.

2. Die Einführung der Prämien bleibt auf das ausschließlich in Gütermagazinen der von der k. k. Direktion (Betriebsleitung) bestimmten Stationen verwendete Personal beschränkt. Zu diesem Zwecke wird das beteiligte Personal in den betreffenden Stationen zu einer folgende Bedienstetenkategorien umfassenden Gruppe vereinigt:

a) die Magazinsarbeiter einschließlich der Partieführer (Vorarbeiter) und der als Ladescheinschreiber verwendeten Arbeiter sowie der Bezettler;
b) das definitiv angestellte Aufsichts- und Hilfspersonal, ausschließlich der Beamten, sohin die Ladescheinschreiber, Magazinsdiener, Magazinsaufseher und Magazinsmeister.

3. Die Einführung der Prämie erfolgt provisorisch und kann jederzeit aufgehoben werden. Die Bestimmung der Stationen für die Einführung der Magazinsprämien obliegt ausschließlich der k. k. Direktion (Betriebsleitung).

4. Die zu prämiierenden Leistungen umfassen Ver-, Ent- und Umladung der Güter einschließlich aller mit dem Gütermagazinsdienst verbundenen Nebenleistungen, als: Ausfertigen der Ladescheine, Plombieren, Bezetteln, Verwiegen der Güter, Wagenreinigung (ausschließlich der Wagendesinfektion), Reinhaltung der Magazine, Rampen und Ladestraßen 2c.

5. Die Grundlage für die Prämiierung haben die auf eine Tonne bewegter Güter entfallenden, aus persönlichen und sachlichen Auslagen gebildeten, normalen Einheitskosten zu bilden.

6. Die ermittelten Einheitskosten sind nach Ablauf des ersten Jahres vom Beginn der Einführung und gegebenenfalls im weiteren Verlauf alle drei Jahre zu revidieren, beziehungsweise neu zu ermitteln.

7. Die Differenz der auf Grund der normalen Einheitskosten ermittelten Gesamtkosten der bewegten Güter und der tatsächlich aufgelaufenen Kosten stellt die in der Gebarungsperiode erreichte Verminderung der Auslagen dar, die im Verhältnis von 60 und 40 Prozent zwischen den beteiligten Bediensteten und der Staatsbahnverwaltung aufgeteilt wird. Von der sich eventuell ergebenden Passivdifferenz werden 60 Prozent auf die folgende Gebarungsperiode als Belastungspost der Prämiengruppe übertragen.

8. Die Prämienabrechnung erfolgt monatlich unter Aufsicht und Verantwortlichkeit des Dienstvorstandes von den hiezu bestimmten Stationsorganen.

II. Besondere Bestimmungen.

A. Einheitskosten.

9. Hiebei ist auszugehen von den derzeitigen Kosten einer Tonne bewegter Güter. Diese Kosten setzen sich aus den persönlichen und sachlichen Ausgaben zusammen und werden wie folgt ermittelt:

B. Persönliche Kosten,

und zwar:

a) des direkt die Be-, Ent- und Umladung besorgenden Arbeitspersonals.

$K = (sch \times L) + (sch^1 \times l)$.

Hierin bedeutet:

K — die gesuchten persönlichen Kosten;
sch — die Schichten der Partieführer;
L — der Taglohn eines Partieführers;
sch^1 — Schichten der Arbeiter;
l — der Taglohn der Arbeiter.

b) des Aufsichtspersonals (exclusive der Beamten) und der Hilfskräfte:

K^1 — die gesuchten Kosten;
G — Summe der Gehalte und Quartiergelder der angestellten Aufsichts- und Hilfsbediensteten;
sch^2 — die Anzahl der Schichten des Taglohnpersonals;
l^1 — der Taglohn desselben.

c) sachliche Kosten, und zwar: Hieher gehören die Kosten für das erforderliche Material (Plomben, Plombenschnüre, Kleister 2c.). Bezeichnet man diese Kosten mit s, so ergeben sich

C. die Gesamtkosten:

$K = (sch \times L) + (sch^1 \times l) + G + (sch^2 \times l) + s$ oder $= k + s + k^1$.

Nachdem G durch Beförderungen, Versetzungen 2c. ein veränderlicher Wert ist, werden die Gesamtkosten (K) gegebenenfalls dementsprechenden Aenderungen zu unterziehen sein. Im übrigen wird der Wert (G) im Interesse der Vereinfachung für jede einzelne in Betracht kommende Station von der Direktion festzusetzen und ebenso durch Beförderungen, Versetzungen 2c. eintretende Aenderung desselben von der Direktion zu ermitteln und den Dienststellen fallweise bekanntzugeben sein.

D. Normale Gestehungskosten einer Tonne bewegter Güter.

Diese Kosten (Kt) werden gefunden, indem man die Gesamtkosten (K) durch die Gesamttonnenleistung (T) des Gebarungsmonats dividiert, sohin $Kt = \frac{K}{T}$.

E. Normalleistung eines Arbeiters.

Die Normalleistung (N) für einen Arbeiter, die als Mindestmaß seiner Tätigkeit gefordert werden muß und deren Vollziehung noch keinen Anspruch auf Prämiierung verleiht, wird gefunden, wenn man die Gesamttonnenleistung (T) durch die Gesamtschichtenleistung ($Sch = sch + sch^1$) dividiert. Sohin entspricht dieselbe dem Wert: $\frac{N}{Sch}$.

10. Eine Prämie wird somit erzielt, wenn:

a) die faktischen Gestehungskosten der erzielten Leistungen sich niedriger stellen als sich unter Zugrundelegung der normalen Gestehungskosten ergeben würden, und dies involviert weiter, daß

b) die Einzelleistung eines Arbeiters größer ist als die festgesetzte Normalleistung, was wieder nur dann möglich ist, wenn

c) die der Ermittlung der Normalleistung zugrunde gelegte Leistung von einer verminderten Anzahl von Arbeitern bewältigt oder

d) von der gleichen Anzahl Arbeiter mehr geleistet wurde.

11. Die Prämie entspricht sohin der Differenz der normalen Gestehungskosten und der faktisch erzielten.

F. Aufstellung der Prämienrechnung.

12. Die Einnahmen der Prämiengruppe setzen sich zusammen:

a) aus der Vergütung für die faktisch erzielte Tonnenleistung (T^1), welche dem Produkt, gebildet aus dieser und dem festgesetzten normalen Einheitspreis per Tonne (Kt) entspricht;

b) aus der Gutschrift jenes Prämienverdienstes (R), der, weil die Minimalprämie von 5 H. per Einheit (vergleiche Punkt 15) nicht erreicht wurde, nicht zur Auszahlung gelangt.

Sohin entsprechen die Einnahmen (E) dem Wert $E = (T^1 \times Kt) + R$.

13. Die Ausgabeposten sind folgende:

a) die persönlichen Kosten nach faktisch ins Verdienen gebrachten Löhnen, Gehältern und Quartiergeldern der unter Punkt 9 a) und b) angeführten Bediensteten;
b) die Kosten des auf XII/10 verrechneten Materials;
c) Ersätze und Pönalien laut Direktionsvorschreibung;
d) eventuelle Passivposten vom Vormonat.

Die Summe der unter a) bis d) angeführten Ausgabeposten stellt die Gesamtausgaben (A) dar. Die Differenz zwischen den Gesamteinnahmen (E) und den Gesamtausgaben (A) ergibt die Gesamtersparnis (V). Sohin $V = E - A$.

Wenn die Gesamtausgaben größer sind als die Einnahmen, ergibt sich ein Passivsaldo, der 60 Prozent als Ausgabepost in die Prämienrechnung des folgenden Monats zu übertragen ist. (Vergleiche Punkt 7.)

Wenn die Einnahmen größer als die Ausgaben sind, stellt diese positive Differenz den erzielten Verdienst dar, von dem 60 Prozent der Prämiengruppe als Gesamtprämie (P) überwiesen werden.

14. Die Verteilung der gemäß Punkt 13 ermittelten Gesamtprämie erfolgt nach Einheiten und Tagschichten, wobei für jeden zur Prämiengruppe gehörigen Bediensteten gleichmäßig eine Einheit in Rechnung zu ziehen ist.

15. Die Einheit (e) wird ermittelt, indem man die Gesamtprämie (P) durch die Summe aller Tagschichten (S) teilt. Sohin ist: $e = \frac{P}{S}$.

Die auf den einzelnen Bediensteten entfallende Prämie (p) entspricht dem Produkt, gebildet aus der ermittelten Einheit (e) und den geleisteten Tagschichten (s). Sohin ist: $p = e \times s$.

Die auf eine Einheit entfallende auszubezahlende Minimalprämie wird bis auf weiteres mit 5 H. festgesetzt. Wird dieser Betrag nicht erreicht, so wird der erzielte Gesamtverdienst als Gutschrift in die nächste Monatsrechnung übertragen. (Vergleiche Punkt 12.)

Eine Maximalprämie wird bis auf weiteres nicht festgesetzt.

16. Die Prämienrechnung hat zu bestehen aus:

a) dem Nachweis über die tägliche Tonnenleistung, Leistungsausweis, Formulare I;
b) der Zahlungsliste, Formulare II;
c) der Hauptzusammenstellung, Formulare III.

17. Die Prämienrechnung ist am 10. jeden Monats der Staatsbahndirektion vorzulegen. Die Prämienzahlung hat längstens einen Monat nach Vorlage der Prämienrechnung zu erfolgen.

18. Die Prämienrechnungsführung ist von den Transportkontrolloren so oft als möglich, mindestens aber viermal jährlich, eingehend an Ort und Stelle zu revidieren. Die Vornahme der Revision ist in den Rechnungsbehelfen ersichtlich zu machen und über das Ergebnis schriftlich zu berichten.

19. Mit der Rechnungsführung ist ein geeigneter, jedoch nicht zur Prämiengruppe gehöriger Stationsbediensteter, zu betrauen. Die Rechnungslegung erfolgt jedoch unter Verantwortlichkeit des Dienstvorstandes, beziehungsweise, soweit solche vorhanden, des Vorstandstellvertreters, für den kommerziellen Dienst, eventuell der mit der Leitung des Güterdienstes betrauten Magazinsbeamten.

Die Verfassung der Rechnung hat bis auf weiteres ohne Anlastung von Kosten an die Prämiengruppe zu erfolgen. Der mit der Rechnungsführung betraute Bedienstete wird bei ersprießlicher Dienstleistung und befriedigenden Ergebnissen des Prämiensystems halbjährig mit einem angemessenen Betrag (Maximum 120 Kr.) zu remunerieren sein.

20. Die vorstehenden Bestimmungen haben provisorische Wirksamkeit und bleibt deren jederzeitige Aenderung vorbehalten.

Teilung der Erholungsurlaube der Arbeiter.

Das k. k. Eisenbahnministerium hat mit Erlaß vom 22. Februar 1913, Z. 41029/4 ex 1912, nachfolgendes eröffnet:

Es wurde die Wahrnehmung gemacht, daß im § 14 der Arbeitsordnung für das im Bau- und Bahnerhaltungsdienst, für das im Stations- und Fahrdienst und für das in den Materialmagazinen beschäftigte Personal eingeführten und mit dem hierämtlichen Erlaß vom 8. Mai 1912, Z. 13088, auch den Arbeitern aller anderen Dienstzweige zugestandenen Erholungsurlaube bei manchen Dienstesstellen, insbesondere im Bahnerhaltungsdienst in der Weise bewilligt werden, daß die Arbeiter im Rahmen der Gesamturlaubsdauer oft nur eintägige Teilurlaube ausnützen und dadurch eine Unterteilung des Urlaubes auf mehrere Zeiträume ermöglichen.

Nachdem es in den Intentionen der bezüglichen Vorschriften gelegen ist, den Arbeitern die Erholungsurlaube ungeschmälert und ohne Unterbrechung zu gewähren, wird die k. k. Direktion angewiesen, diese Urlaube den Arbeitern im allgemeinen nur zur ununterbrochenen Ausnützung zu bewilligen und die Genehmigung von Teilurlauben über Ansuchen der Arbeiter auf besonders berücksichtigungswürdige Fälle zu beschränken.

Selbstverständlich steht der Unterteilung oder nur teilweisen Gewährung der Erholungsurlaube nichts im Wege, wenn dienstliche Interessen entgegenstehen, den bezüglichen Arbeitern die Erholungsurlaube ungeschmälert und ohne Unterbrechung zu erteilen.

Wien, am 22. März 1913.

Der k. k. Direktor: Burger m. p.

Korrespondenzen.

Innsbruck. (K. k. Staatsbahn.) Wiederholt wurde in Innsbruck (Westbahnhof) bei dem Inspektor Bartl die Bitte vorgebracht, die der Station zugewiesenen Dienstwagen mit Fußbodenmatten ausrüsten zu lassen. Sehr häufig wurde auch in den Stundenpässen der Güterzüge das Fehlen der Bodenmatten eingetragen. Inspektor Bartl erwiderte den Bittstellern: „Es sei nicht möglich, in die Dienstwagen Matten zu geben, da die Station zu diesem Zwecke keine zur Verfügung habe." Jetzt hat es sich gezeigt, wozu die Matten aufbewahrt wurden. Bartl hat einen Garten und in demselben auch Mistbeete. Zum Warmhalten und Zudecken der Mistbeete wurde nun eine ganze Menge ganz neuer Matten verwendet. Bei den Güterzügen läßt es sich nicht vermeiden, daß der Fußboden mit Schnee stark beschmutzt wird. Derselbe taut dann auf und am Boden fließt das Wasser herum. Der Zugsführer kann stundenlang am nassen Boden stehen, wenn nur dem Herrn Inspektor das Gemüse in seinem Garten gut gedeiht.

Landeck. (Unglücksfall.) Am Ostersonntag verunglückte der Reserveheizer Dittrich beim Zug 81 dadurch, daß er beim Passieren einer Brücke vom Tender fiel und vom Zug überfahren wurde. Dem Bedauernswerten wurden beide Füße gebrochen, eine Hand vollständig abgetrennt; außerdem erlitt er noch Verletzungen am Kopfe. Trotz der vielfachen Verletzungen ist Hoffnung vorhanden, daß der erst 24jährige Mann am Leben bleiben wird.

Reichenberg. Der Oberbauarbeiter Anton Schmidt bemüht sich im Verein mit seiner gleichwertigen Ehehälfte, durch anonyme Schreiben die Oberbauarbeiter und Bediensteten in Reichenau bei Gablonz gegeneinander aufzuhetzen. Durch sein unkollegiales Benehmen und fälschliche Beschuldigung gegenüber seinen Nebenarbeitern, sucht er diese zu verleumden und zu schädigen. Wir warnen unsere Kollegen vor Schmidt und seiner Frau und bitten, daß die Herren Vorgesetzten auf die Denunziationen dieses Menschen ein wachsameres Auge richten. Sollte diese Notiz bei Schmidt keine Besserung erzielen, dann allerdings müßten wir deutlicher werden. Wir hoffen, daß Schmidt so vorsichtig sein wird und schon mit Rücksicht auf seine Familie weitere Denunziationen unterläßt.

Komotau. (B. E. B., Heizhaus.) Wiederholt haben wir uns mit dem übermenschlichen Turnus, mit welchem das Lokomotivpersonal beglückt ist, an dieser Stelle beschäftigt. Trotzdem die Vertrauensmänner zu ungezählten malen bei der Generaldirektion interveniert haben, hat es weder diese noch die Heizhausleitung der Mühe wert gefunden, auch nur das Geringste an diesem unhaltbaren Zustand zu ändern. Im Gegenteil werden Heizer, wenn ja einmal eine Tour ausfällt, zum Kohlenladen, Maschinputzen und dergleichen verwendet, anstatt diesen ausgeschundenen und zusammengeackerten Leuten einen Tag zur Erholung zu gewähren. Die Folge dieser Ausbeuterei sind Unfälle und Krankheiten, deren Ziffer sich allmonatlich erhöht. Kommt hingegen ein Heizer und meldet sich marod, so wird ihm gleich die Pensionierung angetragen, wenn derselbe auch erst ein oder zwei Jahre angestellt ist. Auch leistet der Bahnarzt Herr Dr. Budde wirklich Großartiges. Nicht genug, daß derselbe seine Ordinationsstunden nicht einhält, läuft derselbe auch mitten unter der Ordination davon und läßt die ganzen Patienten stehen. Unlängst kam es vor, daß ein Schwerkranker von 9 Uhr vormittags bis ½8 Uhr nachmittags warten mußte. Als Herr Dr. Budde kam, brüllte er den Patienten an, in den Dienst zu gehen, ohne ihn jedoch vorher zu untersuchen. Wir könnten eine ganze Reihe von Beschwerden über diesen Bahnarzt führen, doch wollen wir es für diesmal noch unterlassen. Sollte sich aber Herr Dr. Budde nicht ändern, dann werden wir uns bald wiedersehen.

Eichwald. Indem überall durch Reduzierungen des Personals gespart wird, wollen wir der k. k. Staatsbahndirektion Prag einen Plan unterbreiten, wo es am Platze wäre, Ersparnisse zu erzielen. Die Station Neustadt bei Moldau war früher mit einem Offizial oder Adjunkten besetzt, dem zwei Assistenten zugeteilt waren. Seit zirka zehn Jahren wird der Dienst in dieser Station über die Sommermonate von zwei Stationsmeistern versehen. Im Winter wird substitutionsweise ein dritter Stationsmeister zugeteilt. Diese drei Unterbeamten versehen den Dienst als Expedienten wo der älteste mit der Leitung als Vorstand betraut ist. Es muß ehrlich eingestanden werden, daß durch diese Besetzung der exekutive Dienst leichter und korrekter zur Durchführung gelangt wie früher, weil ein wahrhaftig harmonisches Zusammenwirken mit dem ganzen daran beteiligten Personal stattfindet. Ueberdies macht die Direktion durch diese Einführung ein jährliches Ersparnis von mindestens 2000 Kr. Was in Neustadt möglich ist, ließe sich wohl mit gleich gutem Erfolg auch in der Station Eichwald durchführen, da dort die ganz gleichen Dienstverhältnisse sind wie in der Station Neustadt. Nur ist Eichwald eine Kopfstation, wo die Maschinen gedreht werden, welche Arbeit aber nicht die Expedienten, sondern das Zugbegleitungs- und das Wächterpersonal zu besorgen hat. Daß Eichwald Kurort ist, braucht in dieser Beziehung nicht berücksichtigt zu werden. In der Station Eichwald befindet sich ein Adjunkt als Vorstand, dem zwei Assistenten zugeteilt sind. Durch die Besetzung mit Unterbeamten könnte auch da ein schönes Ersparnis erzielt werden und müßte nicht immer mit Reduzierungen der Oberbauarbeiter, Wächter und Bremser begonnen werden. Obwohl wir keine Freunde eines allzugroßen Sparsystems sind, möchten wir doch wünschen, daß dort gespart wird, wo es am Platze ist.

Schönwald. (Oesterreichische Nordwestbahn.) Von dort wird uns geschrieben: Seit vielen Jahren kenne ich die Station Schönwald, die dort stationierten Beamten und Bediensteten. Bis jetzt war stets ein gutes Einvernehmen und die Untergebenen hatten durchaus keinen Anlaß, sich in irgendeiner Weise über das Benehmen ihrer Vorgesetzten zu beschweren. Zum erstenmal seit dem Bestand der Station sieht sich das Personal gezwungen, die Oeffentlichkeit auf das schikanöse Benehmen des gegenwärtigen Vorstandes gegenüber dem Personal aufmerksam zu machen. Wiederholt konnten die Besucher der Station wahrnehmen, daß der Herr Vorstand bei dem kleinsten Anlaß und oft wegen der lächerlichsten Kleinigkeit einen furchtbaren Spektakel inszeniert. Wie soll sich ein solcher Vorgesetzter die Liebe und das Vertrauen seiner Untergebenen erwerben, wenn er durch sein arrogantes Benehmen das unterstellte Personal direkt beleidigt und unnützerweise aufregt? War doch so viele Jahre Ruhe und musterhafte Disziplin in dieser Station und jetzt auf einmal sollte es nicht mehr zum aushalten sein? Strenge und Gerechtigkeit gehören dazu, um die Uebeltäter zur Besserung zu erziehen, doch Hartherzigkeit und aufbrausendes Benehmen gegen wehrlose Untergebene ist am allerwenigsten geeignet, das im Eisenbahndienst so notwendige „Zusammenarbeiten" zu fördern.

Spittal an der Drau. (Unfall.) Am 31. März um halb 7 Uhr abends erlitt der Kohlenpartieführer Alois Glanznig durch Sturz in einen 4 Meter tiefen Kanal eine schwere Gehirnerschütterung, einen Armbruch und Verletzungen am Kopf. Glanznig war ein fleißiger und allseits beliebter Arbeiter.

Stillfried. Am 30. März starb nach langem Leiden Genosse Josef Pauler. Der Verstorbene war ein wackeres Mitglied und eifriger Mitarbeiter in unserer Organisation. Das Leichenbegängnis fand am 1. April unter zahlreicher Beteiligung des dienstfreien Personals und der Bevölkerung statt. Auch der Herr Vorstand und die Herren Beamten der Station Dürnkrut hatten sich am Leichenbegängnis beteiligt. Im Namen der Hinterbliebenen wird allen der herzlichste Dank ausgesprochen.

Knittelfeld. (Todesfall.) Am 6. April starb nach fünftägiger Krankheit Genosse Johann Thomas, Kohlenarbeiter. Thomas war ein langjähriges Mitglied unserer Organisation und auch Mitglied des Hinterbliebenenunterstützungsfonds.

Villach. (Staatsbahn.) Die Schikanen auf der Strecke Villach-Fürnitz werden unter dem Regime des Herrn Bahnrichter Johann Kofler für die Oberbauarbeiter immer unerträglicher. Seitdem die Oberbauarbeiter wegen der fortwährenden Schikanen und der Lebensunsicherheit bei der Arbeit ein Protokoll verlangten, um der vorgesetzten Behörde das Vorgehen Koflers zur Kenntnis zu bringen, fühlt sich dieser berufen, die Arbeiter weiter zu sekkieren und zu frotzeln. Es ist im heurigen Winter einigemal vorgekommen, daß wegen Schneefall in Villach-Warmbad Nachtdienst zu halten war. Als am 19. Jänner der Herr Bahnmeister zwei Arbeiter nach Warmbad zum Nachtdienst bestimmt hatte, gingen diese zwei Arbeiter in die Station Finkenstein, um mit einem Zug in die Station Warmbad zu fahren. Um den Weisungen des Herrn Bahnmeisters ja nachzukommen, frugen die Arbeiter bei der Station Warmbad auf telephonischem Wege an, ob nicht schon ein Paar Arbeiter dort sind. Auf die verneinende Antwort fuhren die zwei Arbeiter zum Nachtdienst. Wie erstaunt waren aber die Arbeiter, als sie in Warmbad ausstiegen und den Bahnrichter Kofler trafen. Er äußerte sich, daß er selbst, beziehungsweise noch ein Arbeiter, genug seien für den Nachtdienst, obwohl die beiden Arbeiter die ganze Nacht genug zu tun hatten. Der Bahnrichter verrichtete jedoch seinen verantwortungsvollen Dienst durch Schlafen in dem dort stehenden Wagen. Als er in der Früh auf der Bildoberfläche der Station wieder erschien, schimpfte er wie ein Rohrspatz, daß zu wenig geleistet wurde. Wahrscheinlich hatte er einen sehr unruhigen Schlaf infolge seiner großen Verantwortung. Wir bedauern eine k. k. Bahnerhaltungssektion, daß derselben das Malheur passierte, einen ganz unfähigen Menschen zum Bahnrichter zu machen. Wir machen die Bahnerhaltungssektion aufmerksam, daß schon wiederholt ein großes Unglück hätte passieren können auf der Parallellinie Warmbad-Finkenstein, wenn nicht die Arbeiter aufmerksamer wären als dieser Bahnrichter. Es wäre gut, dem Herrn eine Belehrung zuteil werden zu lassen.

Versammlungsberichte.

Staatz. Am Sonntag den 30. März fand in Herrn Hesch' Bahnhofrestauration eine gut besuchte Eisenbahnerversammlung statt, in welcher Genosse Spieß aus Wien über den Verrat der bürgerlichen Abgeordneten im Parlament referierte. In der Versammlung wurden die lokalen Angelegenheiten besprochen und Auskünfte an die Genossen erteilt.

Drösing. Sonntag den 30. März d. J. hielt die hiesige Zahlstelle zwecks Fortsetzung der Werbeaktion im benachbarten Orte Sierndorf eine sehr gut besuchte, freie Eisenbahnerversammlung ab, in welcher Genosse Adolf Müller von der Zentrale über „Das Parlament und die Eisenbahner" referierte. In der Versammlung war auch die übrige arbeitende Bevölkerung von Sierndorf sehr stark vertreten und hatten alle Teilnehmer den Wunsch, des öfteren aufklärende Worte über das Verhalten der bürgerlichen Abgeordneten zu hören. Von den in Sierndorf wohnhaften Eisenbahnern ist nach der erfolgten Aufklärung zu erwarten, daß sie vollzählig unserer Organisation beitreten werden.

Aus den Organisationen.

Oberleutensdorf. (Sterbekasse.) Am 26. März ist in Bilin das Mitglied Wenzel Aschenbrenner gestorben. Um Einsendung der Sterbefondsbeiträge wird gebeten.

Favoriten II. Die Generalversammlung wurde am 2. April abgehalten. In die Ortsgruppenleitung wurden folgende Mitglieder gewählt: Giebl, Obmann, Kirchmayer und Kobsa, Stellvertreter; Rowas und Winkler, Schriftführer; Böhm, Lessauer und Praschak, Kontrolle. Außerdem wurden noch 51 Ausschußmitglieder und 20 Subkassiere aufgestellt.

Reichenberg. Am 9. März fand die diesjährige Generalversammlung statt. Als Funktionäre wurden gewählt: Heinrich Posselt, Obmann; Anton Paninka, Kassier; Rudolf Fritsch, Schriftführer. Monatsversammlungen finden jeden 4. im Monat statt, Ausschußsitzungen nach Bedarf. Zuschriften sind an Heinrich Posselt, Röchlitz Nr. 236, zu richten.

Wien II, Nordbahn. Um den in jüngster Zeit in großer Anzahl neubeigetretenen Mitgliedern der Ortsgruppe Gelegenheit zu geben, ihr Wissen und Erkennen zu erweitern und zu vertiefen, werden von nun an allmonatlich statt einem zwei Vortragsabende stattfinden, und zwar jeden ersten und dritten Samstag um ½8 Uhr im Vereinslokal. Nur erstklassige Vortragskräfte werden vom Wiener Unterrichtsverband beigestellt. — Die nächsten Vorträge finden statt: 19. April, 3. und 18. Mai, 7. und 21. Juni. Separate Einladungen werden nicht ausgegeben und werden die geehrten Mitglieder ersucht, die angegebenen Termine im Auge zu behalten und für guten Besuch vorzusorgen. — Ferner wird auf die mit großen Kosten neu angeschaffte Bibliothek aufmerksam gemacht, in welcher nicht nur die schöngeistige Literatur, sondern auch wissenschaftliche Werke in großer Reichhaltigkeit den Mitgliedern zur Verfügung stehen. Die Benützung der Bibliothek ist vollständig kostenlos und werden die Bücher jeden Vereinsabend, das ist jeden Samstag von 7 bis 9 Uhr, ausgegeben.

Bisenz-Pisek. Die Generalversammlung wurde am 1. April abgehalten. In die Zahlstellenleitung wurden folgende Genossen gewählt: Josef Jancy, Obmann; August Zhanél, Kassier; Josef Erdelt und Philipp Nowak, Revisoren. Zuschriften sind an Josef Jancy, Platzmeister in Bisenz-Pisek, Bahnhof, zu adressieren.

Hallein. Bei der am 4. April abgehaltenen Generalversammlung wurden folgende Mitglieder in den Ausschuß gewählt: Wenzel Wagner, Josef Schnellinger, Ferdinand Goiser, Anton Schachinger, Alois Renner, Peter Deisl, Josef Wabitsch, Franz Reßmann, Josef Strubegger und Franz Holzer. Zuschriften sind an Wenzel Wagner, Goldgasse 198 in Hallein zu adressieren.

Mürzzuschlag. Am 25. März fand hier die ganzjährige Generalversammlung der Ortsgruppe des Allgemeinen Rechtsschutz- und Gewerkschaftsvereines statt. Obmann Leskovar begrüßte die gut besuchte Versammlung und bemerkte in kurzen Worten das im abgelaufenen Jahre neuerliche Erstarken unserer Organisation. Aus dem Jahresbericht ist zu entnehmen, daß im Laufe des Berichtsjahres 137 neue Mitglieder beigetreten sind, so daß die Ortsgruppe am Schlusse des Jahres 644 Mitglieder zählte. Die Neuwahl der Ortsgruppenleitung ergab folgendes Resultat: Ludwig Beer, Lokomotivführer, Obmann, Alois Preprost, Lokomotivführer, und Michael Ruschak, Schlosser, Stellvertreter; Heinr. Zettel, Wagenaufseher, Kassier, Johann Predl, Zentralwärter, und Albert Scheifinger, Magazinsdiener, Stellvertreter; Johann Fleischhaker, Schriftführer, Johann Hilberger und Ferdinand Freihammer, Stellvertreter; Franz Hübl und Peter Kreßnik, Revisoren. Zum Punkt „Allgemeines" wurde die neugewählte Ortsgruppenleitung beauftragt, im „Eisenbahner" den Genossen nahezulegen, daß sie sich, soweit dieselben ein Bedürfnis fühlen, in ein Gasthaus zu gehen, darauf verlegen sollen, mehr die gleichen Lokalitäten zu besuchen, um dadurch eine ständige Begegnung untereinander zu haben, nebstdem nicht unnütz gegnerische Leute zu unterstützen, und sollen den Genossen die tunlichen Gasthäuser genannt werden. Der Ausschuß schlägt zu diesem Behufe folgende Gasthäuser vor: Beck „Felsenkeller"", Vinzenz Kerschner „zum wilden Mann", Josts Gasthaus „zur Sonne", Brauhausrestauration, Steingruber „zum kleinen Elefanten" und Hotel Erzherzog Johann. Alle Zuschriften in Sachen der Organisation sind an den Obmann Ludwig Beer in Mürzzuschlag, Alleegasse 294, zu richten.

Saaz. Bei der am 25. März abgehaltenen Generalversammlung wurden folgende Genossen in den Ausschuß gewählt: Anton Hauser, Obmann, Franz Strnad, Stellvertreter; Wenzel Gutwirt, Schriftführer, Otto Javurek, Stellvertreter; Anton Pazak, Kassier, Josef Novy, Stellvertreter; Matthias Blechschmid rund Josef Blaha, Revisoren; Wenzel Hejl und Franz Schröter, Bibliothekare; Gustav Ott, Anton Leipert und Franz Hoffmann, Ausschußmitglieder. Alle Zuschriften sind an Anton Hauser, Saaz, Wenzelsgasse 1126, zu richten. Für die Genossen der B. E. B. ist Franz Hoffmann, Pumpenwärter, Buschtehrader Bahnhof, für die Genossen von Schaboglück Josef Hanl als Subkassiere betraut. Gleichzeitig diene den Genossen zur Kenntnis, daß laut Beschluß der Generalversammlung die Monatsversammlungen jeden ersten Montag im Monat 8 Uhr abends im Vereinslokal stattfindet; wenn jedoch der Montag auf einen Feiertag fällt, so findet dieselbe an demselben Tage um 2 Uhr nachmittags statt.

Marburg II. Bei der am 2. April abgehaltenen Generalversammlung wurden folgende Genossen gewählt: Wenzel Hlawatschek, Obmann, Johann Arneth und Franz Schuster, Stellvertreter; Konrad Hasenhüttl, Kassier, Ludwig Schedenig und Franz Potocnik, Stellvertreter; Alois Mittermair, Schriftführer, Franz Tometz, Stellvertreter; Matthias Ranz, Franz Fischer und Johann Ruedl, Stellvertreter; Karl Beres und Leopold Osim, Bibliothekare; Franz Rath, Simon Csoyschek, Ferdinand Jauschnik, Johann Karner, Johann Lederhaas und Johann Schmölzer, Ausschußmitglieder ohne Funktion. Sämtliche Zuschriften sind an Wenzel Hlawatschek, Oberkondukteur in Marburg, Kriehubergasse Nr. 40, zu richten.

Wilfleinsdorf. Am 5. April fand in Zotters Restauration die Generalversammlung und die Neuwahlen statt, bei der Genosse Rodler über die drohenden Verschlechterungen der Eisenbahner sprach. Gewählt wurden folgende Genossen: Johann Kafeder, Zahlstellenleiter und Kassier, Georg Falk, Stellvertreter; Franz Peter, Subkassier; Franz Schleifer, Schriftführer; Anton Baumgartner und Josef Berger, Kontrollore; Anton Gastgeb, Rupert Bayer, Leopold Dippold und Peregrin Wimmer, Ausschußmitglieder. Als Vertrauensmänner wurden gewählt: für die Wächter Rupert Bayer; für die Bahnerhaltungsarbeiter Peregrin Wimmer. — Alle Zuschriften sind zu senden an Johann Kafeder, Wächter in Sarasdorf Nr. 22, Post Trautmannsdorf.

Tiefenthal. Die Generalversammlung wurde am 2. April abgehalten. Gewählt wurden folgende Genossen: Josef Brunner, Obmann; Franz Friedrich, Kassier, Franz Berthold, Subkassier; Johann Zeiner, Kontrollor. — Zuschriften sind zu richten an Josef Brunner, Bahnrichter in Hippersdorf Nr. 65.

Prerau I. Bei der am 27. März 1913 stattgefundenen Generalversammlung wurden nachstehende Genossen teils wieder, teils neu gewählt: Leopold Lazar, Obmann, Alois Polzer und Anton Ovacek, Stellvertreter; Josef Bartheldy, Kassier, Wilhelm Onhäuser und Franz Wrašek, Stellvertreter; Johann Schestag, Schriftführer, Franz Kostal und August Kloß, Stellvertreter; Anton Walter, Bibliothekar, Peter Winter und Rudolf Gellner, Stellvertreter; Thomas Holecek, Stephan Pietrzak, Adolf Kundl, Albert Zimmer und Klement Hirt, Ausschußmitglieder; Julius Lancik und Anton Navařik, Revisoren. Zuschriften in Vereinsangelegenheiten sind an Genossen Leopold Lazar, Kramargasse 33, Prerau, in Geldangelegenheiten an Genossen Josef Bartheldy, Kleine Novosad Nr. 6, Prerau, zu senden. Bibliotheksöffnung Montag den 7. April, 7 Uhr abends.

Neusattl. In der am 30. März stattgefundenen Generalversammlung wurden folgende Genossen in den Ausschuß gewählt: Anton Gareis, Leiter, Anton Strauch, Stellvertreter; Josef Majer, Kassier, Josef Stökner, Stellvertreter; Franz Schneider II, Schriftführer, Josef Mourek, Stellvertreter; Franz Schneider I und Heinrich Zapf, Revisoren; Franz Kreidl, Hilfskassier.

Sämtliche Zuschriften sind zu richten an Anton Gareis, Blocksignaldiener in Neusattl Nr. 150. In Geldangelegenheiten an Josef Majer, Streckenwächter in Grasseth Nr. 57.

Pöchlarn. Die gut besuchte Generalversammlung fand am 16. Februar statt, wobei folgende Funktionäre gewählt wurden: Karl Jaidhauser, Obmann, Reinold, Stellvertreter; Leopold Winter, Kassier, Josef Wernad, Stellvertreter; Josef Fabsitz, Schriftführer, Franz Schierhuber, Stellvertreter; Leopold Schatzl, Bibliothekar, Franz Korner, Stellvertreter; Meiner und Zeilhofer, Kontrolle; Infanger, Sommer und Müller, Subkassiere.

Die Einzahlungen finden jeden zweiten Sonntag im Monat von 3 bis 6 Uhr nachmittags im Vereinslokal, Auers Gasthaus, statt.

Landeck. Bei der am 30. März abgehaltenen Generalversammlung wurden folgende Genossen in den Ausschuß gewählt: Alfred Kleck, Obmann, Josef Henzinger und Josef Tschom, Stellvertreter; Josef Angsüser, Schriftführerr, Josef Stubenböck, Stellvertreter; Adolf Tschom, Kassier, Michael Zegg, Stellvertreter; Johann Sigl, Bibliothekar; Johann Prandauer, Subkassier; Georg Kirschbichler, Johann Graf, August Dicht, Ausschußmitglieder. Ferner diene den Genossen zur Kenntnis, daß die Bibliothek jeden Samstag von 7 Uhr abends an geöffnet ist.

Alle Zuschriften sind an Genossen Alfred Kleck, Lokomotivführer in Landeck, Jubiläumsstraße Nr. 6, zu richten.

Brünn I. (Staatseisenbahngesellschaft.) In der diesjährigen Generalversammlung wurden nachstehende Genossen in den Ausschuß gewählt: Josef Janoušek, Obmann, Franz Mouka, Stellvertreter; Florian Kamitz und Adolf Sykora, Revisoren; Leopold Zapletal, Kassier, Karl Kamitz, Stellvertreter; Friedrich Tagwerker, Schriftführer, Franz Tomiška, Stellvertreter; Hubert Mlejnek, Bibliothekar, Mamert Taus und Josef Žižka, Stellvertreter. Den Genossen diene zur Kenntnis, daß außer den Ausschußmitgliedern nachstehende Genossen als Vertrauensmänner fungieren und gleichzeitig auch ermächtigt sind, Beiträge von den Mitgliedern einzuheben und an den Hauptkassier abzuführen: Alexander Schlesinger, Karl König, Rudolf Katzor, Franz Sedlaček, Josef Pfeffer, Josef Hrubý, Julius Wankat, Karl Ernst, Karl Ontl, Franz Ullmann, Adolf Krška, Martin Samek, Franz Satinský, Johann Forst und Ferdinand Zabloudil. Sämtliche Zuschriften sind an den Obmann Genossen Josef Janoušek, wohnhaft in Brünn, Dornich Nr. 25a, in Kassenangelegenheiten an den Kassier Genossen Leopold Zapletal, wohnhaft in Brünn, Dörnrössel Nr. 89, zu richten.

Die Monatsversammlungen werden von nun an mit einem anschließenden Vortrag immer am Dritten eines jeden Monats, präzis 8 Uhr abends, abgehalten werden. Sollte der Dritte auf einen Sonn- oder Feiertag fallen, so am nächstfolgenden Tag.

Die Genossen werden ersucht, Wohnungsänderungen immer ungesäumt dem Kassier mitteilen zu wollen, damit keine Unterbrechung in der Zustellung des Blattes erfolgt.

Jenen Mitgliedern, welche trotz Ermahnung ihre Beiträge nicht rechtzeitig einzahlen, diene zur Kenntnis, daß selbe jeden Anspruch laut § 9 der Vereinsstatuten verlieren und auch dementsprechend behandelt werden müßten. Weiters ersuchen wir alle jene Mitglieder, die schon mehr als sechs Wochen aus der Bibliothek Bücher entliehen und nicht zurückgestellt haben, dies ehestens zu tun, widrigenfalls deren Namen veröffentlicht werden müßten.

Eingesendet.

(Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Allerlei neue Frauenberufe. Auf allen Gebieten der menschlichen Tätigkeit tritt von Jahr zu Jahr die Frau mehr in den Wettbewerb mit dem Mann. War in früheren Jahren die Frau nur werktätig beschäftigt, so finden wir sie heute überall in den Geschäften, auf den Bureaus, am Postschalter und als sonstige Beamtin. So glücklich sich diese Frauen durch ihre Beschäftigung fühlen, so sollte doch nicht vergessen werden, daß eigentlich der wahre Beruf der Frau ist, eine gute Hausfrau zu sein. Gibt es etwas Schöneres, als für seine Familie mit aller Liebe zu sorgen, mit Hingebung seinen Mann und seine Kinder zu pflegen und ihnen täglich etwas Gutes zu tun, zum Beispiel zum Frühstück und zur Jause den allbeliebten Kathreiners Kneipp-Malzkaffee als Kaffeegetränk zu reichen? Das macht die glücklichsten und zufriedensten Frauen.

Versammlungsanzeigen.

In nachstehenden Orten finden Versammlungen statt:

Hallein. Am 11. April um 2 Uhr nachmittags Wächterversammlung in Hallein. — Am 13. April um 2 Uhr nachmittags Versammlung in Hallein und Werfen.

Kitzbühel. Am 12. April um 8 Uhr abends Generalversammlung im Arbeiterheim.

St. Veit a. d. Glan. Am 13. April um 2 Uhr nachmittags im Hotel „Stern" Generalversammlung.

Attnang. Am 13. April um 2 Uhr nachmittags im Gasthaus Parzer Generalversammlung.

Eggenburg Am 13. April um ½4 Uhr nachmittags in Stranskys Gasthaus Generalversammlung.

Hötzelsdorf. Am 13. April um 4 Uhr nachmittags in Affenbaums Gasthaus in Wappoltenreith öffentliche Vereinsversammlung.

Fürth im Wald. Am 13. April um 10 Uhr vormittags in Frau Maiers Gasthaus in Hostau öffentliche Versammlung.

Landstraße. (Aspangbahn.) Am 17. April um ½8 Uhr abends im Gasthaus Fuchs, III, Rennweg 71, Generalversammlung.

Reichenberg. Am 19. April Exkursion in die Arbeiterbäckerei. Versammlungslokal „Roter Adler". Abmarsch ½9 Uhr abends.

Komotau. Am 20. April um 2 Uhr nachmittags in Georgs Gasthaus in Oberdorf.

Iglau. Am 21. April um ½8 Uhr abends im Gasthaus Pragergasse 8 Zugsbegleiterversammlung.

Königinhof. Am 27. April um 4 Uhr nachmittags in Zichas Gasthaus Generalversammlung. Mitgliedsbücher sind mitzubringen.

Sprechsaal.

Hinterbliebenenunterstützungsfonds.

Vom 1. März bis 8. April 1913 wurden für folgende Sterbefälle Unterstützungen ausgezahlt:

47. Smolik Wenzel in Schwarzenau.
48. Maßnik Aloisia in Görz III.
49. Ladisch Johann in Rudolfsheim.
50. Trattner Maria in Görz II.
51. Ederer Anton in Graz II.
52. Indruch Theresia in Wien II, Nordwestbahn.
53. Fröhlich Anastasia in Wien IX.
54. Rezniček Maria in Wien II, Nordwestbahn.
55. Pischzek Antonia in Wien III.
56. Bizjak Johann in Aßling.
57. Schweich Maria in Aussig.
58. Rammelmaier Maria in Meran.
59. Sorger Elwira in Leoben.
60. Stanzl Maria in Purkersdorf.
61. Kornfeld Elisabeth in Wiener-Neustadt.
62. Chojnicki Adam in Neu-Sandec.
63. Olbert Heinrich in Leobersdorf.
64. Fleischinger Josef in Favoriten IV.
65. Grafnettner Karl in Prag.
66. Maier Maria in Neuern.
67. Hartl Maria in Falkenau.
68. Gradauer Barbara in St. Valentin.
69. Pfannenstiel Johann in Schreckenstein.
70. Braterschofsky Vinzenz in Iglau.
71. Chalupa Franziska in Brünn I.
73. Schiller Maria in Hütteldorf.
74. Schnalzger Juliane in Innsbruck IV.
75. Matejka Ottilie in Brünn I.
77. Klepitsch Josef in Ischl.
78. Hosek Karl in Aussig.
79. Strupp Gustav in Schreckenstein.
81. Hilberger Ursula in St. Veit a. d. Glan.
82. Primus Karl in Meidling.
83. Ostyczka Johanna in Tarnopol.
84. Schmied Katharina in Furth im Walde.
85. Fellinger Anna in Attnang.
86. Pauler Josef in Stillfried.

An die Mitglieder des Lebensmittelmagazins für Bedienstete der k. k. österreichischen Staatsbahnen in Knittelfeld.

Die XX. ordentliche Generalversammlung ist vorüber und wieder mußte der Vorstand den Mitgliedern berichten, daß er im abgelaufenen Geschäftsjahr ohne der seit Jahren geplanten Erhöhung des Anteilkapitals sein Auslangen finden mußte.

Obwohl in der Generalversammlung vom 24. März 1912 nachdrücklichst darauf verwiesen wurde, welche Schädigung das Institut durch die Vereitelung der Statutenänderung erleidet, hat es doch eine Gruppe von Gegnern der Aenderung zustande gebracht, die für die Entwicklung des Magazins so wichtige zweite Generalversammlung zu verhindern.

Wie diese Mitglieder sich selbst und alle anderen Mitglieder geschädigt haben, läßt sich an folgender Darstellung nachweisen. Durch die Erhöhung des Anteils auf 20 Kr. würden die 6000 Mitglieder dem Magazin im Laufe von zwei Jahren ungefähr **120.000 Kr. zur Verfügung gestellt haben.**

Der Bankkredit, der derzeit vom Lebensmittelmagazin in Anspruch genommen werden muß, erreicht nahezu diesen Betrag, wofür im Laufe des letzten Jahres durch die wegen der **Balkankrise** erfolgte **Erhöhung des Bankzinsfußes**

bis 8¼ Prozent Zinsen

bezahlt werden mußten. Dazu kommen noch die Skontoverluste bei Bezahlung der Fakturen, wodurch dem Magazin eine Mehrausgabe, inklusive der Verzinsung des Bankkredits von rund **20.000 Kr.** verursacht wird.

Diese Summe wurde den Mitgliedern bei Beratung des vorjährigen Statutenänderungsantrages direkt aus den Taschen genommen. Der Betrag von 20.000 Kr. bedeutet eine Erhöhung der Betriebsspesen, welche in Form höherer Verkaufspreise den Mitgliedern wieder aufgewälzt werden müssen. Und ein Teil dieser Mitglieder ist es zumeist, welcher über die Höhe der Lebensmittelpreise im Lebensmittelmagazin schimpft und die Mitglieder gegen das Magazin hetzt, obwohl er ganz gut weiß, daß durch **seine Propaganda** gegen die Bestrebungen, das Institut lebensfähig zu erhalten und zum Schutzwall gegen systematische Lebensmittelverteuerung auszugestalten, dem Magazin ein Schaden von jährlich mindestens 20.000 Kr. zugefügt wird. Dabei vergessen aber diese Mitglieder, daß der jetzige Vorstand eine Belastung übernehmen mußte, welche noch aus der Aera der **früheren** Vorstandsmajorität stammt: den Bau des Filialgebäudes in Villach und die Errichtung der Manufakturabteilung in Knittelfeld. Beides wurde durchzuführen beschlossen, ohne daß sich jemand gekümmert hätte, wie und wo die Mittel dafür aufgebracht werden sollen. Das Filialgebäude kostete rund 50.000 Kr., das Warenlager der Manufakturabteilung hat einen Bilanzwert von 30.000 Kr. Diese 80.000 Kronen sind aus dem Geschäftsbetrieb entnommen worden und mußte hiefür der Bankkredit erhöht werden. Besonders das Filialgebäude in Villach, aus einer alten Scheune umgebaut, auf einem ungünstigen Platz erstellt, kostet enorme Verzinsung, weil es bis jetzt nicht gelungen ist, eine Sparkasse zu finden, welche auf dieses adaptierte Gebäude, das dem Zentralgeschäft nahezu 50.000 Kr. kostete, ein Hypothekardarlehen gibt. Die gesamten Kosten dieses Baues belasten unseren Bankkredit und müssen hiefür in der jetzt krisenhaften Zeit 8¼ Prozent Zinsen bezahlt werden. So sah die Verwaltungskunst jener Leute aus, welche glauben machen wollten, sie allein seien berufen, ein Institut in der Größe unseres Magazins zu leiten.

Das verflossene Jahr hat den Beweis erbracht, daß der derzeitige Vorstand selbst unter schwierigen Verhältnissen seiner Aufgabe gewachsen war und die Generalversammlung vom 16. März a. c. hat durch einstimmige Annahme der Entlastungsanträge seine Arbeit anerkennend gewürdigt.

Werte Mitglieder! Heute muß das Institut Tausende von Kronen opfern, weil es die Größe des Betriebes bedingt, immer mehr fremdes Kapital in Benützung zu nehmen. Dieses Geld kann erspart werden durch die Statutenänderung. Die Erhöhung des Anteils auf 20 Kr., welcher Betrag in Monatsraten à 1 Kr. eingezahlt werden kann, wird sich sehr bald bezahlt machen durch die Verbilligung der Lebensmittel und Gebrauchsartikel.

Die kleine Gabe des einzelnen Mitgliedes wird das Lebensmittelmagazin erst recht zur Einkaufsstätte für die Eisenbahner machen, wo die Waren besser und billiger abgegeben werden können als bei den Lebensmittelhändlern.

Der Vorstand rechnet auf die Mithilfe der Mitglieder in diesem Kampf für die Interessen des Lebensmittelmagazins und hofft auf die bisher bewährte Opferwilligkeit und Disziplin, welche schon so oft bewiesen wurde, wenn es galt, eine gute Sache zum Ziel zu führen. Alle Ausstreuungen der Gegner der Statutenänderung, wonach das Mitglied im Falle des Beschlusses zu große Haftungen übernehmen müßte, sind gänzlich hinfällig. Bei Durchführung der Statutenänderung haftet jedes Mitglied nur mit einem weiteren Betrag in der Höhe der Anteilseinlage, das sind 20 Kr. außer dem Anteil.

Vollmachten allein genügen nicht, da drei Viertel der **Anwesenden** für die Aenderung stimmen müssen.

Jedes Mitglied komme deshalb persönlich zu der am Sonntag den 13. April 1918 in Wildauers Saal zu Knittelfeld stattfindenden zweiten Generalversammlung.

Für den Vorstand:

Thumfort. **Linke.**

An die Genossen Eisenbahner des Direktionsbezirkes Villach.

Werte Genossen!

Die nächste Lebensmittelmagazinsgeneralversammlung rückt immer näher heran und damit die Aenderung der Statuten. Wir ersuchen Sie, mit Hinblick auf die außerordentliche Wichtigkeit, welche der Aenderung der Statuten zukommt, alles daran zu setzen, daß zur nächsten Generalversammlung alle Mitglieder die Fahrt nach Knittelfeld zur Generalversammlung machen. Besonders darf kein Genosse fehlen! Jeder sei vielmehr am Platze und suche recht viele Mitglieder in seinem Sinne zur Versammlung zu bewegen. Die Beamten, die hauptsächlich deswegen gegen die in dem bekannten Sinne geplante Statutenänderung sind, weil dann das Institut nicht mehr zu einer reinen Futterkrippe für sie herabsinken kann, diese Beamten, die ein Interesse an dem Riesenborgsystem hatten, weil sie dort auf Kosten der Allgemeinheit der Bediensteten, die besseren Brocken für sich holen konnten; diese Leute werden alle getreuen Nachläufer des „Reichsbundes" mobil machen und zur Stellungnahme gegen die Statutenänderung veranlassen. Wir müssen daher unter allen Umständen dahin trachten, bei der Versammlung eine Dreiviertelmehrheit an Stimmen für die Aenderung aufzubringen, damit endlich der notwendige Grundplan für die zum Wohle der Bedienstetenmitglieder ausschlagende Gestaltung des Instituts zustande kommt.

Setzen Sie, werter Genosse, selbst als Person alles daran, daß diese Versammlung ein imposanter Willensausdruck der organisierten Eisenbahner wird, im Interesse der Organisation und in Ihrem eigenen Interesse als Mitglied des Instituts.

Gesammelte Vollmachten wollen Sie an das Arbeitersekretariat in Knittelfeld, Hauptplatz 2, senden.

Mit brüderlichem Gruß:

N. Zuber, Schriftführer. Josef Pesendorfer, Obmann.
Anton Regner, Sekretär.

Achtung, Ladescheinschreiber der Südbahn!

Die von uns für den 17. April 1913 um 9 Uhr vormittags mittels Zirkularschreiben einberufene

Konferenz der Ladescheinschreiber der Südbahn

findet in Brosch' Gasthaus „zur Puntigamer Bierhalle" in Marburg, Mühlgasse 23, statt. Die Zentrale.

Adressenänderung.

Ferdinand Schneider, Mitglied des Arbeiterausschusses, wohnt, Wien XVI, Stillfriedplatz 8, 3. Stock, Tür 21.

Die juristische Sprechstunde,

bei welcher die Vereinsanwälte unentgeltliche Rechtsauskünfte für die Mitglieder des Allgemeinen Rechtsschutz- und Gewerkschaftsvereines erteilen, findet jeden Dienstag von 6 bis 7 Uhr abends im Rechtsbureau, Wien V, Zentagasse 5, 1. Stock, Tür 17, statt. Die Zentralleitung.

Ausweis des Vereines „Eisenbahnerheim".

An Spenden für das „Eisenbahnerheim" sind bei uns aus folgenden Orten in der Zeit vom 1. April bis 10. April eingelaufen: Meran 20 Kr., Jaromeř 20 Kr., Knittelfeld, zweite Rate 20 Kr., Rudolfsheim, vierte Rate 20 Kr., Ballkomitee (St. E. G. Wien) 60 Kr.

Briefkasten der Redaktion.

236 Linz. Dr. Siegfried Hübsch, Hof- und Gerichtsadvokat, Wien VIII/1, Langegasse 67. — **J. F. 29.** Sie haben auch in der Gehaltstufe von 1000 auf 1100 Kr. eine dreijährige Vorrückungsfrist. Nur die vor dem 1 Jänner Angestellten rücken in diese Gehaltstufe nach zwei Jahren vor. — **Mitglied Nr. 66.** In die 1200 Kr. rücken Sie am 1. Jänner 1916 vor. — **Nr. 32.840.** Sie haben, leider, trotz Ihrer fünfundzwanzigjährigen Dienstzeit und trotz des Umstandes, daß Sie erst 1000 Kr. Gehalt haben, keinen Anspruch auf einen Härtenausgleich. Alles, was Sie beanspruchen können, ist, daß Sie am 1. Jänner 1914 in die 1100 Kr. vorrücken. — **Mallnitz.** Nachdem Stationsleiter Andreas Kandolf von Ober-Vellach nach Villring versetzt wurde, so ist ihm für die Zukunft die Möglichkeit entzogen, noch weiter Unfrieden unter den Wächtern und Oberbauarbeitern in Ober-Vellach zu säen. Sind Sie froh, daß Sie endlich diesen Menschen los geworden sind.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion und Administration keine wie immer geartete Verantwortung.

Inserate

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion und Administration keine wie immer geartete Verantwortung.

Kauft Schweizer's Seide

Verlangen Sie Muster unserer Frühjahrs- u. Sommer-Neuheiten für Kleider und Blusen: Crêpe de Chine, Eolienne, Voile, Foulard, Messaline, Mousseline, 120 cm breit, von Kr. 1.20 an per Meter, in schwarz, weiss, einfarbig und bunt, sowie gestickte Blusen und Robenvin Batist, Wolle, Leinen und Seide. Wir verkaufen nur garantiert solide Seidenstoffe direkt an Private franko und schon verzollt in die Wohnung.) Doppeltes Briefporto.)

Schweizer & Co., Luzern 027 (Schweiz)
Seidenstoff-Export — Königl. Hoflief.

Frohe Botschaft
für
Hals- und Lungenleidende

Die Firma Franz Rosenberger in Wien XVIII/1, Anastasius Grüngasse 12/247, offeriert allen Hals- u. Lungenleidenden in Wien u. Umgebung ein tausendfach bewährtes Mittel zur Probe völlig kostenlos.

Das Mittel ist weder ein Geheimmittel noch eine die ernste wissenschaftliche Kritik scheuende Kurpfuschermedizin, sondern ein bereits seit Jahren von Aerzten und Laien erprobtes Pflanzenmittel, das schon unzähligen Leidenden unerwartete Hilfe gebracht und das niemand unversucht lassen sollte, der mit irgend einer chronischen Erkrankung der Atmungsorgane zu kämpfen hat. Es ist so billig, daß es auch von Minderbemittelten angewendet werden kann. Ein großer Teil der Erfolge wurde bei **Lungenschwindsüchtigen** erzielt, die fast einstimmig berichten, daß schon nach kurzem Gebrauch des Mittels eine wesentliche Linderung und Besserung eingetreten sei. Weiterhin bekunden über **zwanzigtausend** Patienten, die an **chronischen Katarrhen, altem Husten, chronischer Heiserkeit, Verschleimung, Asthma, chronischer Bronchitis** u. s. w. gelitten haben, in mitunter geradezu begeisterten Worten, wie das Mittel oft direkt verblüffend gewirkt habe. Drei angesehene Aerzte berichten von wahrhaft überraschenden Resultaten, selbst noch bei solchen Patienten, die bereits aufgegeben waren.

Da indessen eine eigene Ueberzeugung immer noch mehr wert ist wie alle anderen Beweise, so versendet die obgenannte Firma an alle diejenigen Patienten und deren Angehörige, die ihre Adresse einsenden und ihrem Briefe 30 Heller für Porto u. s. w. beifügen,

eine Probe völlig kostenfrei!

Jeder Probe wird eine belehrende und interessante Broschüre aus der Feder eines praktischen Arztes (keine Reklamebroschüre, sondern auch wertvoll für jeden, der zurzeit eine andere Kur gebraucht) ebenfalls völlig kostenfrei beigefügt.

Möge jeder Hals- oder Lungenkranke in seinem eigenen Interesse von diesem Angebot Gebrauch machen! Er wird den kleinen Versuch, der ihn nicht einmal etwas kostet, gewiß nie bereuen.

Beste böhmische Bezugsquelle!
Billige Bettfedern!
1 kg graue, gute, geschlissene 2 K, bessere 2 K 40; prima halbweiße 2 K 80; weiße 4 K; weiße, flaumige 5 K 10; 1 kg hochfeine, schneeweiße, geschlissene 6 K 40, 8 K; 1 kg Daunen (Flaum), graue 6 K, 7 K; weiße, feine 10 K; allerfeinster Brustflaum 12 K.
Bei Abnahme von 5 kg franko.

Fertig gefüllte Betten

aus dichtfädigem roten, blauen, weißen oder gelben Nanking, **1 Tuchent,** 180 cm lang, zirka 120 cm breit, **mitsamt 2 Kopfkissen,** jedes 80 cm lang, zirka 60 cm breit, gefüllt mit neuen, grauen, sehr dauerhaften, flaumigen **Bettfedern** 16 K; **Halbdaunen** 20 K; **Daunen** 24 K; **einzelne Tuchente** 10 K, 12 K, 14 K, 16 K; **Kopfkissen** 2 K, 3 K 50, 4 K; **Tuchenten,** 200 cm long, 140 cm breit, 13 K, 14 K 70, 17 K 80, 21 K. **Kopfkissen,** 90 cm lang, 70 cm breit, 4 K 50, 5 K 20, 5 K 70; **Untertuchente** aus starkem, gestreiften Gradl, 180 cm lang, 116 cm breit, 12 K 80, 14 K 80. Versand gegen Nachnahme von 12 K an franko. Umtausch gestattet, für Nichtpassendes Geld retour. 2

S. Benisch in Deschenitz Nr. 158, Böhmen.
Reichillustrierte Preisliste gratis und franko.

Wilhelm Beck & Söhne
k. u. k. Hoflieferanten 2
Wien VI, Hirschengasse 25
Fabrik für alle Arten Eisenbahnuniformen, Kappen und sonstige Ausrüstungssorten
Preiskurante gratis und franko
Tuchfabrik: Humpolec (Böhmen)

Die Pforte des Uebels

bei den meisten inneren Leiden ist der Hals, der ja der kalten Luft zunächst ausgesetzt ist. Wir sollen daher bei Halsschmerzen, Husten, Heiserkeit, Verschleimung und Halskratzen immer gleich Fellers schleimlösendes antikatarrhalisches Pflanzen-Essenzen-Fluid m. d. M. „Elsa-Fluid" gebrauchen. 12 Flaschen franko für 5 Kronen sendet Apotheker E. V. Feller, Stubica, Elsaplatz Nr. 191 (Kroatien), woselbst man auch Fellers altbewährte milde abführende Rhabarberpillen m. d. M. „Elsa-Pillen" 6 Schachteln für 4 Kronen bestellen kann. Wir haben uns selbst von den wertvollen Eigenschaften dieser weltberühmten Hausmittel überzeugt und können unseren Lesern nur empfehlen, beide stets im Hause zu haben. 1 — — —

Was der Kranke wissen muß.

Einem Häuflein Elend gleich, müde und abgespannt, geplagt von hundert Schmerzen, geht so mancher durch das Leben. Das beste Mahl — es schmeckt ihm nicht und hat er davon gegessen, peinigt ihn schlechte Verdauung. Kleinigkeiten versetzen ihn in die höchste Erregung, um bald darauf in die tiefste Apathie zu verfallen, ohne Energie, freudelos lebt er — nein, vegetiert er dahin. Und dieser Zustand, er wird immer ärger! Kopfschmerzen, die den Schädel zu zersprengen drohen, stellen sich ein, schlaflos wälzt er sich in seinem Bette, ein unerklärliches Angstgefühl treibt ihn wieder auf, das Blut drängt sich zum Kopfe und findet er nach langem, langem Wandern endlich Ruhe — wie lange? Im Schweiß gebadet wacht er wieder auf — Morgen ist's — und nun soll er arbeiten, verdienen, für seine Familie sorgen — er, der es in sich spürt, daß er ein Todeskandidat. Weiß es denn der Kranke, daß es nur unreines Blut ist, das ihn martert, das ihn quält, daß alle diese Zustände nur Vorboten sind zu weit ärgerem Leiden, daß unreines Blut Gicht und Rheumatismus, Zuckerkrankheit, Leberleiden, so manches Herzleiden, Wassersucht, Bleich- und Gelbsucht, Milz- und Nierenleiden im Gefolge hat? Des Volkes Weisheit sagt nicht umsonst: „Des Leibes Leben ist in seinem Blut" und darum beizeiten aufgepaßt; reinigt das Blut, gebt dem Blute, was ihm fehlt in richtiger, dem Organismus angepaßter Form, vertraut auch hier auf den gesunden Sinn des Volkes, daß gegen all die Pillen und Tabletten der lateinischen Küche ein berechtigtes Mißtrauen hat und zu dem greift, was ein Jahrhundert lang sich als probat erwiesen, dem St. Bonifazius-Tee, der nach einem alten Klosterrezept bereitet ist. Mönche und Nonnen waren ja in alten Zeiten nicht nur die Lehrer des Volkes, charitativ war in erster Linie ihr Wirken und aus dem reichen Schatze ihrer Erfahrung heraus hatten sie immer ein Mittel für des Kranken Not. Auf Gottes weiter Welt zerstreut, fand der eine in Honduras ein Kräutchen, das wahre Wunder tat, aus Nubien schickte ein anderer einen Heilschatz und in exotische Länder ging wieder Europas heilkräftige Pflanzenwelt. Zum St. Bonifazius-Tee hat Amerika und Asien, wie das alte Europa alles das geliefert, was das Blut braucht und reinigt, die Vorboten böser Krankheit in die Flucht schlägt, die Krankheiten selbst nicht aufkommen läßt und schon Verzweifelten das höchste Glück — Gesundheit wiedergegeben hat. Ein Volksheilmittel im wahren Sinne des Wortes ist der St. Bonifazius-Tee und für das Volk berechnet, das heißt im Preise für jeden erschwinglich. Eine Kur mit St. Bonifazius-Tee (eine Sendung, enthaltend vier Pakete, für eine Monatskur genügend) kostet nur 5 Kr., nebst 65 H. Porto. Die wohltätigen Folgen einer solchen Kur haben das alte Mittel wieder in tausend und abertausend Familien zu neuen Ehren gebracht und „geprobt und belobt", das ging immer Hand in Hand. Lesen Sie nochmals, was wir von den Vorboten der Krankheiten oben gesagt haben, prüfen Sie sich, ob sie nicht glauben, daß eine oder die andere Krankheit selbst bei Ihnen im Anzuge ist; spüren Sie Gliederreißen, Rückenschmerzen, Magenbeschwerden, Neigung zu Katarrhen, häufige Ausschläge, dann ist es Zeit, beginnen Sie eine Frühjahrskur und wir wissen, daß St. Bonifazius-Tee an Ihnen einen neuen Lobpreiser finden und als wahrer Hausschatz bei Ihnen gehalten werden wird. Man bestelle sofort und schreibe an den St. Bonifazius-Tee-Versand (St. Anna-Apotheke), Wien XIII/4, Postfach 8/57.

MÖBEL Inventursverkauf! Beste Gelegenheit für Brautpaare u. Möbelkäufer.

Fünfhauser Möbelniederlage

M. Eisenhammer 142

Wien XV, Mariahilferstrasse

(neben der Löwendrogerie).

Politierte Zimmereinrichtungen von **140 Kr.** aufwärts; Kücheneinrichtungen von **40 Kr.** aufwärts; moderne Küchen, weiß, von **70 Kr.** aufwärts; Schlaf- und Speisezimmer von **280 Kr.** aufwärts; Plüschdiwan von **60 Kr.**; Betteinsätze von **9 Kr.**; Matratzen von **12 Kr.**; einzelne Möbel billigst. Kleiner Preiskatalog für Provinz gratis. Großes Möbelalbum für 90 Heller in Briefmarken franko.

Briefliche Bestellungen streng reell wie bei persönlicher Auswahl.

Zufuhr in alle Bezirke und Bahnhöfe frei.

Warnung! Achten Sie genau auf meine Firma, Fünfhauser Möbelniederlage und meine Schutzmarke „Konduktteur", welche als Kennzeichen meines Geschäftes in Lebensgröße in meinem Schaufenster ausgestellt ist. Lassen Sie sich nicht irreführen, Sie sind erst dann beim richtigen Geschäft, wenn Sie nebige Schutzmarke, Firma und Namen auf gelben Schildern vor dem Geschäftslokal sehen.

Geehrter Herr!

Teile mit, daß ich Ihnen für die Möbelsendung meine vollkommenste Zufriedenheit und Anerkennung ausspreche, ich war sehr überrascht; werde mich bemühen dafür, Sie weiter zu rekommandieren.

Hochachtungsvoll

Mürzzuschlag. M. Ruschak.

Billige Bettfedern und Daunen

1 Kilo graue geschlissene K 2·—, bessere K 2·40, halbweisse prima K 2·80, weisse K 4·—, prima daunenweiche K 6·—, hochprima K 7·—, 8·— und 9·60. Daunen, graue K 6·—, 7·—, weisse prima K 10·—, Brustflaum K 12·— von 5 Kilo an franko.

Fertig gefüllte Betten

aus dichtfädigem roten, blauen, gelben oder weissen Inlett (Nanking), 1 Tuchent ca. 180 cm lang, 120 cm breit, samt 2 Kopfpolstern, jeder ca. 80 cm lang, 60 cm breit, genügend gefüllt mit neuen grauen, flaumigen und daunenhaften Bettfedern K 16·—, Halbdaunen K 20·—, Daunenfedern K 24·—. Einzelne Tuchente K 10·—, 12·—, 14·— 16·—. Einzelne Kopfpolster K 3·—, 3·50, 4·—. Tuchente 200×140 cm gross K 13·—, 15·—, 18·—, 20·—. Kopfpolster 90×70 cm gross K 4·50, 5·—, 5·50. Untertuchente aus bestem Bettgradl 180×116 cm gross K 13·— und K 15·— versendet von K 10·— an franko gegen Nachnahme oder Vorauszahlung

Max Berger in Deschenitz Nr. a/249, Böhmerwald

Kein Risiko, da Umtausch erlaubt oder Geld rückerstattet wird. Reichhaltige illustrierte Preisliste aller Bettwaren gratis.

Erste Tiroler Arbeiter-Bäckerei

registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

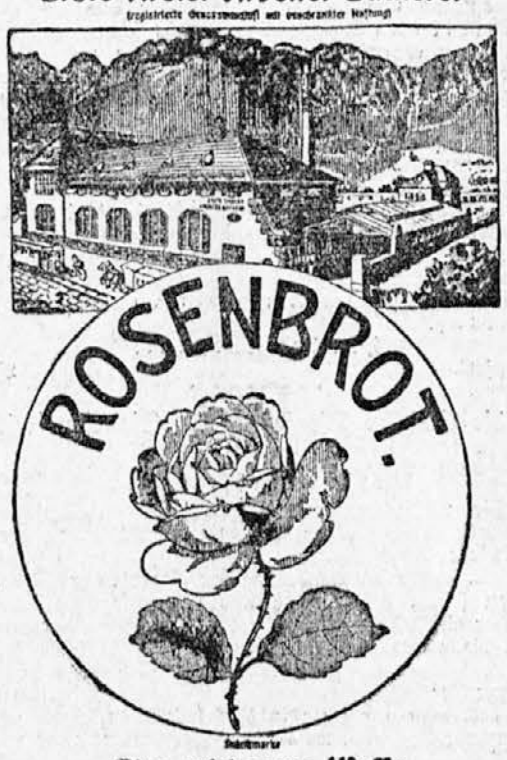

Eine wirksame Waffe gegen den Brotwucher

Mechanische Strickereien und Strickgarnhändler, Kaufleute und Konsumvereine kaufen

Strickgarne (Baumwoll- oder Schafwollgarne) am besten und vorteilhaftesten in der

Ersten Strickgarnfabrik Brosche & Cie.

Reichenberg in Böhmen. (Musterkarten gratis.)

Billige böhmische Bettfedern

5 Kilo: neue geschlissene K 9·60 bessere K 12·—, weiße daunenweiche geschlissene K 18·—, K 24·—, schneeweiße daunenweiche geschliss. K 30·—, K 36·—, K 42·—.

FERTIG GEFÜLLTE BETTEN aus rotem Bettinlett, gefüllt, 1 Duchent oder 1 Unterbett 130 cm lang, 116 cm breit K 10·—, K 12·—, K 15·— und K 18·—. 2 Meter lang, 140 cm breit K 13·—, K 15·—, K 18·—, K 21·—. 1 Kopfkissen 80 cm lang, 58 cm breit K 2·—, K 3·50, und K 4·—, 90 cm lang, 70 cm breit K 4·50 und K 5·50. Anfertigung auch nach jeder beliebig Maßangabe 3-teilige Haar-Matratzen auf 1 Bett à K 27·—, bessere K 33·— Versand franko per Nachnahme von K 10·— aufwärts, Umtausch und Rücknahme gegen Vorsatzvergütung gestattet. **Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 170 bei Pilsen, Böhmen.**

Kaufe bei Kraus

wer edle schöne Leinen schätzt!

1 Stk. beste Irländer, 80 cm breit, 23 m lang, K 11·50.

1 Stück beste Rumburger, 90 cm br., 23 m lang, K 14·—.

Krauswebe ist ein weisser Wäschestoff von unbegrenzter Haltbarkeit, 1 Stk. 20 m lang, 84 cm breit, K 15·—.

Leintücher ohne Naht aus bester kerniger Flachsgarnleinwand, 6 Stück, 150/225 cm gross um K 16·20.

Rumburger-Reste feinst gebleichte lange Stücke für allerbeste Wäsche verwendbar, 82 cm breit, 40 m lang nur K 22·—.

Versand per Nachnahme. Nichtpassendes wird zurückgenommen.

Leinenfabrik mechanische Weberei

Jos. Kraus

Nachod VII, Böhm.

Prachtvolle Musterbücher jeder Art nur feiner Leinenwaren für Haushalt u. Ausstattung kostenlos.

Grässlich

hohe Preise werden oft für

Herren- und Damenstoffe

gezahlt. Dies kann jeder Private vermeiden, wenn er seinen Bedarf in diesen als auch in

schlesischen Leinen- und Waschwaren

direkt vom Fabriksplatze deckt. Verlangen Sie daher kostenlose Zusendung meiner reichhaltigen **Musterkollektion.**

Führe nur erstklassige Erzeugnisse!

Tuchversandhaus **Franz Schmidt**

Jägerndorf Nr. 76 (Oesterr.-Schles.)

Kropf

dicken Hals, Drüsen beseitigt man rasch und gründlich durch

Hollerdauer Kropfbalsam

Flasche 4 Kronen.

Stadtapotheke Pfaffenhofen a. d. Ilm 154 (Bayern).

OLLA-GUMMI

beste existierende Marke für Herren und Damen, per Dutzend 4, 6, 8 und 10 Kronen.

Neuheit für Herren

dauernd zu gebrauchen, per Stück 2 und 4 Kronen.

Frauenschutz, jahrelang haltbar, per Stück 3, 5 und 10 Kronen.

Preisliste der neuesten Schutzmittel, verschlossen, gegen 20 h-Marke.

J. GRUNER

Wien V/2, Schönbrunnerstr. 141/E.

Adresse aufheben, es wird Sie nie reuen.

Danksagung.

Für die zahlreiche Beteiligung an dem Leichenbegängnis der Frau Katharina Konicar sowie für die schönen Kranzspenden sagen wir auf diesem Wege allen Gästen, Freunden und Bekannten unseren tiefgefühlten Dank.

Josef Konicar, als Gatte.
Josef und Johann Konicar, als Söhne.

Selbstlade Pistole für Original Browning

Patronen Kal. 6,35. Vereinigt alle Vorzüge der zur Zeit bekannten Systeme. Praktischste Handhabung, bequemstes Tragen, absolute Treffsicherheit. Ohne besondere behördliche Erlaubnis lieferbar. Preis 60 K. Monatsrate **4 K**

Ohne Anzahlung 5 Tage z. Probe.

Verlangen Sie sofort Ansichtssendung

Wien VI, Postfach 550/1 Bial & Freund, Ges. m. b. H.

Reichillustrierten Katalog über sämtliche Jagd- u. Luxuswaffen gratis u. frei.

Brünner Stoffe

für Herrenkleider zu billigsten Fabrikspreisen kauft man am besten bei

Etzler & Dostal, Brünn

Schwedengasse Nr. 153.

Lieferanten des Lehrerbundes und Staatsbeamtenvereines. 68

Durch direkten Stoffeinkauf vom Fabriksplatz erspart der Private viel Geld. — Nur frische, moderne Ware in allen Preislagen. — Auch d. kleinste Mass wird geschnitten.

Reichhaltige Musterkollektion postfrei zur Ansicht.

!Von Versatzämtern!

Modeulster von K 12·—, Winterröcke, Herrenanzüge von K 14·—, Knabenanzüge, Ulster von K 9·—, Pelzsakko K 24·—, Modehose K 4·—, feine Herren- und Damenwäsche, Tisch- und Bettwäsche K 5·—, Vorhänge K 6·—, Leinenwaren, Pelz-Kollers, alles in grösster Auswahl. Erstaunlich billig.

Goldstein, Kaisersir. 40.

Rheumatismus

Gicht, Ischias, Nervenleiden. Aus Dankbarkeit teile ich jedermann umsonst brieflich mit, wie ich von meinem schweren Leiden befreit wurde. Ethl Bauer, München, Mozartstrasse 5, Part.

Goldgrube

Selbständige Existenz findet strebsamer Herr oder Dame

als Filialleiter

einer Versandstelle. Verdienst 6000 bis 8000 Kronen jährlich. Streng reelle Sache, passend für jedermann, gleichviel ob Stadt oder Land wohnhaft. Laden nicht erforderlich. Auch ohne Aufgabe des Berufes als Nebenerwerb zu betreiben. Anfragen unter Angabe des Lebensstandes unter

„Filialleiter Nr. G. 196"

an die Annonzenexpedition Propaganda Wien, XIII/8.

Kronprinz

mit und ohne Trichter allen voran!

Es ist eine Sprechmaschine von reinster, harmonischer, sympathischer Tonfülle, worauf Sie jedes existierende Plattenfabrikat spielen können und nicht wie bei solchen ohne Nadelwechsel auf ein Plattenfabrikat angewiesen sind. Einzig ist sie bis zur kleinsten Schraube vaterländisches Fabrikat, von höchster Präzision, wird mit dreijähriger schriftlicher Garantie, ohne Anzahlung, an solvente Kunden in

Monatsraten von K 5·— an

direkt an die Privatkunde geliefert. Fabrikspreise bei Barzahlung. Keine Zoll-, Fracht- und Packungsspesen, welche ausnahmslos bei jedem anderen Fabrikat im Preise inbegriffen sind. Vorführung ohne Kaufzwang. Apparat- und Plattenkatalog gratis durch die

Einzige Sprechmaschinenfabrik Oesterreichs 55

Leop. H. Kimpink, Wien VII, Kaiserstraße Nr. 65.

Gegründet 1898. Gegründet 1898.

Ohrensausen

Ohrenfluß, Schwerhörigkeit, nicht angeborene Taubheit, beseitigt in kurzer Zeit

Gehöröl Marke Sankt Pangratius

Preis 4 Kronen. Versand: Stadtapotheke Pfaffenhofen a. d. Ilm 154 (Bayern).

DRUCK- U. VERLAGS-ANSTALT VORWÄRTS

Wien V, Rechte Wienzeile 97

liefert Vereinen und Organisationen Druckarbeiten rasch in tadelloser Ausführung und zu sehr kulanten Bedingungen

Telephon 4331 Telephon 3545

Herausgeber Josef Tomschik. — Verantwortlicher Redakteur Franz Lill. — Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts" Swoboda & Co., Wien, V., Rechte Wienzeile 97.